

**9. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Mittwoch, 20. November 2019,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 21.55 Uhr**

Anwesend sind: 38 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Reto Grolimund, 3. Alexandra Kämpf (ab 19.45 Uhr), 4. Urs Knapp,
5. David Plüss, 6. Daniel Probst, 7. Simone Sager, 8. Deny Sonderegger

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Eugen Kiener, 4. Andrea Leonhardt Moor,
5. Huguette Meyer Derungs, 6. Dr. Rudolf Moor, 7. Luc Nünlist, 8. Dr. Arnold Uebelhart,
9. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Beat Felber, 3. Thomas Kellerhals, 4. Muriel Jeisy

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Michael Neuenschwander, 3. Raphael Schär, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Philippe Ruf, 3. Ursula Rüegg, 4. Christian Werner (ab 18.55 Uhr)

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Florian Eberhard, 3. Simon Muster

Olten jetzt!

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Direktion Bau (ab 18.30 Uhr)

Marion Rauber, Direktion Soziales

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Kurt Schneider, Verwaltungsleiter Direktion Bau
Urs Tanner, Finanzverwalter (ab 19.45 Uhr)
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Philipp Stierli, Feuerwehrkommandant

Entschuldigt abwesend:
Ernst Eggmann

Unentschuldigt abwesend:
Markus Wyss

Vorsitz: Daniel Probst

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Wahlbüro/Demission und Ersatzwahl
3. Zweckverband Abwasserregion Olten/Demission
4. Sportpark Olten, Ersatzbeschaffung Kälteanlage/Genehmigung
5. Finanz- und Investitionsplan 2020-2026/Kenntnisnahme

* * *

Parlamentspräsident Daniel Probst: Wir sind beschlussfähig. Die Stimmenzähler sind auch alle anwesend. Deshalb beginnen wir.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Daniel Probst:

Präsent

Ihr habt auf Eurem Pult ein Päckchen mit Lindt-Schokolade gefunden. Sie ist von mir spendiert und soll helfen, dass wir diese Doppel-Sitzung von heute und morgen auch wirklich gut überstehen. Diejenigen, die im letzten Jahr dabei waren, wissen, dass vor allem die Budget-Sitzung morgen etwas länger dauern kann. Da hilft es sicher, wenn wir einen kleinen Energieschub haben. Was nur Wenige wissen: Lindt hat in Olten ein Kompetenzzentrum für Kakaomasse. Das heisst, wenn irgendwo in Europa eine Schokolade produziert wird, kommt die Kakaomasse aus Olten, in jedem Stück Schokolade in Europa steckt auch ein Stück Olten. Das ist auch ein Grund, weshalb ich dies hier verteilt habe. Esst nicht alles heute schon auf. Ihr müsst morgen auch noch Energie haben. Das ist wichtig. Weil die Presse ebenfalls ausharren muss, haben sie auch etwas. Dann haben wir noch Chefbeamte. Sie haben auch etwas zu essen, wenn es dann notwendig wäre.

* * *

Wahlen vom 20. Oktober 2019

Felix Wettstein wurde in den Nationalrat gewählt. Er ist für mich ein Beweis, dass politisches Engagement belohnt werden kann. Ich kenne fast keinen Politiker, der auf so vielen Ebenen im Gemeinderat, Kantonsrat oder auch früher als Parteipräsident so engagiert, so fundiert und so beharrlich für seine Sache eintritt. Es ist jeweils eine wahre Freude, dem zuzuhören. Felix, ich glaube, Du hast Dir diese Wahl mehr als verdient, und wir sind stolz, dass wir in Bern wieder einen Oltnen als Nationalrat haben. Wir wünschen Dir alles Gute, viel Freude und natürlich auch Erfolg. Wir hoffen selbstverständlich, dass Du trotz Deines Mehraufwandes in Bern im Parlament in Olten bleibst. Beim Kanton bist Du ja zurückgetreten. Das heisst aber nicht, dass Du in Olten das Gleiche machen musst. Wir hoffen, dass Du Dich in Bern nicht nur für unser schönes Land einsetzt, sondern auch für unser schönes Städtchen an der Aare. Als Dank überreiche ich Dir jetzt noch zwei Flaschen Wein. Wir mussten nicht lange überlegen. Es ist Bio-Wein aus der Schweiz.

Es folgt Applaus.

* * *

Verspätung Thomas Marbet

Thomas Marbet wird ungefähr eine halbe Stunde später kommen. Er hat eine Sitzung, die noch etwas dringlicher als die Gemeinderatssitzung ist.

* * *

Einladungen

Ihr habt auf dem Pult Einladungen für drei Anlässe vorgefunden. Einer ist der Kinderrechtsumzug von Robi Olten am kommenden Samstag. Dann haben wir die Neueröffnung des Jugendwerks Olten am 30. November und die erste Oltner Kulturkonferenz am Samstag, 18. Januar 2020. In den Unterlagen findet Ihr auch noch das Jahresprogramm der Museen, wo Ihr schauen könnt, was in unserem schönen Städtchen läuft.

* * *

Volksauftrag «Kirchgasse für alle statt für wenige»

Es ist ein Volksauftrag «Kirchgasse für alle statt für wenige» eingereicht worden. Dann weiss man auch, von welcher Partei dies ist.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Interpellation Matthias Borner(SVP) betr. Littering Hauptzonen Olten
- Interpellation Grüne Olten betr. Plastiksammlung
- Motion Florian Eberhard und Raphael Schär betr. Energiestadt Gold bis 2024
- Motion Grüne Olten betr. Energierichtplan
- Interpellation SP/Junge SP betr. Kunstmuseum
- Kleine Anfrage betr. Motofahrzeuge auf dem Fuss- und Veloweg von der Schützenmatte zum Pontonierhaus

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2019

Prot.-Nr. 16

Fraktionserklärung SVP-Fraktion

Matthias Borner: Vor der Wahl hat Frau Stadträtin Marion Rauber gesagt, sie möchte, dass die Projekte unkompliziert umgesetzt werden. Wie sie dies als Stadträtin versteht, dürfen wir jetzt im Parlament im Fall der budgetierten Kosten für die SIP erfahren. Zum wiederholten Mal versucht sie, etwas am Parlament vorbei zu schleusen und sich den demokratischen Kontrollmechanismen zu entziehen. An der Sitzung vom 25. Januar 2018 ist die Motion der Fraktion SVP zum Ländiweg erheblich erklärt worden mit dem Wortlaut: «Der Stadtrat wird gebeten, dem Parlament einen Massnahmenkatalog zu unterbreiten, welcher die Sicherheit im Gebiet des Ländiwegs baldmöglichst gewährleistet». Das heisst, laut der Ordnung des Parlaments «Innerhalb von zwei Jahren, das heisst bis spätestens Januar 2020, ist somit dem Parlament eine Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen». In der Gemeinderats-sitzung vom 27. Juni 2019 ist das Departement von Marion Rauber mit einer Umsetzung der Motion zur Kenntnisnahme gekommen. Sie hat uns nicht einmal abstimmen lassen, ob wir dies zur Kenntnis nehmen oder nicht, geschweige denn konnte das Parlament Einfluss auf diese Vorlage nehmen. Dieses Vorgehen ist hier von allen Seiten kritisiert worden. Nicht nur wir haben vehement beanstandet, dass der Stadtrat diese Motion zum Ländiweg als Vorwand genommen hat, um auf dem ganzen Stadtgebiet eine aufsuchende Sozialarbeit einzurichten. Dabei ging es ja ursprünglich um ein Sicherheitsproblem und nicht um Sozialarbeit. Den Empfehlungen der Polizei, eine Videoüberwachung zu installieren oder ein Lichtkonzept zu entwerfen, hat man nicht Folge geleistet. Auch auf weitere Massnahmen wie die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts oder den Ausbau der Öffnungszeiten der Stadtküche hat man ebenfalls verzichtet. Dass man endlich einmal den Ländiweg ein wenig breiter machen würde, hat man auch ein weiteres Mal nach vorne geschoben, etwas, was ich immer noch nicht verstehe. Das würde sicher einen grossen Teil der Probleme dämpfen. Fraktionsübergreifend ist angesprochen worden, was offensichtlich war. Der Stadtrat hat den Auftrag eigenwillig interpretiert und ausgedehnt, sich aber nicht mit baulichen Massnahmen oder Beleuchtungsfragen auseinandergesetzt. Die ursprüngliche Motion betrifft in erster Linie das Sicherheitsbedürfnis für die Bürgerinnen und Bürger, die den Ländiweg benutzen wollen. Die SIP wird nur an einzelnen Abenden am Ländiweg präsent sein und laut eigenen Angaben das Problem für den Ländiweg nicht gross verkleinern. An der Sitzung vom 27. Juni 2019 ist uns vom Stadtrat nach der fraktionsübergreifenden Kritik deutlich versprochen worden, dass eine Vorlage ausgearbeitet wird, über welche das Parlament befinden kann. Ich lese kurz vor, was Martin Wey damals gesagt hat. Es hat ein Ping-Pong zwischen Martin Wey und Christian Werner gegeben, deshalb ist er jetzt im Ausstand und nicht hier. «Christian, im November werden wir Euch genau zu diesem Thema eine Vorlage unterbreiten. Aber dort werden vielleicht nicht folgerichtig alle Punkte berücksichtigt, sondern differenziert, und wir werden auch darlegen, wieso wir Euch in einem ersten Schritt unter anderem die Vorlage, die wir jetzt im Stadtrat beraten haben, einmal vorlegen. Das wird im November sein». Das ist die heutige Session. Das entspricht auch der Geschäftsordnung des Parlaments, die in § 60 sagt, dass der Stadtrat bei einer Motion dem Parlament einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorlegen muss, und laut § 61 muss eine Vorlage dem Parlament innerhalb von zwei Jahren unterbreitet werden. Obwohl uns eine Vorlage versprochen wurde, bei der wir auch eine gewisse Mitsprache führen könnten, und obwohl fraktionsübergreifend bemängelt wurde, dass dies keiner eigentlichen Umsetzung unserer Motion entspricht, hat man jetzt im Budget einfach so Fr. 150'000.— für dieses Jahr aufgenommen oder auch Fr. 450'000.— in drei Jahren.

Als ich den Entwurf des Protokolls durchgeschaut habe, haben auch alle Parteien begrüsst, dass noch eine Vorlage kommen wird, bei der man hier Einfluss nehmen kann. Einzig die Grünen haben auch begrüsst, dass es eine Vorlage gibt, haben aber gesagt, egal, was drinsteht, wir werden ja stimmen. Aber auch sie haben gesagt, dass sie eine Vorlage begrüssen werden. Du kannst im Protokoll nachlesen. Wir werden beim Budget einen Streichungsantrag stellen. Frau Stadträtin Marion Rauber hat bewusst das eigene Wort des Stadtrates gebrochen. Sie hat sich über geltende Gesetzesbestimmungen hinweggesetzt und fehlenden Respekt vor dem Parlament an den Tag gelegt. Wir finden dieses Verhalten inakzeptabel und möchten, dass der Stadtrat den parlamentarischen Betrieb bitte ernst nimmt. Merci.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2019

Prot.-Nr. 17

Änderung Traktandenliste

Parlamentspräsident Daniel Probst: Der Antrag ist von den Grünen gekommen. Ich gebe gleich das Wort. Traktandum 7.4, der Vorstoss über die CO2-Ziele, Erreichung der Einwohnergemeinde Olten, soll zuerst behandelt werden.

Raphael Schär: Es ist relativ kurz. Wir haben es auch im Vorstosstext geschrieben, dass im Hinblick auf die Brisanz des Themas es sehr erstrebenswert wäre, wenn die CO2-Bilanz zeitnahe erstellt würde. Ich würde hier gerne Hand bieten und dies als ersten Vorstoss behandeln, damit wir nicht unnötig Zeit verlieren, und ich gehe nicht davon aus, dass wir heute oder morgen vier Vorstösse behandeln werden können. An einen glaube ich noch knapp. Merci dafür, dass diesem Antrag gefolgt wird.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Ich präzisiere: Wir würden es nicht als erstes Geschäft behandeln, sondern als ersten Vorstoss. Wir behandeln selbstverständlich die ersten zwei Sachgeschäfte und dann den Vorstoss. Ist bei diesem Antrag noch das Wort der Fraktionen gewünscht? Nachher werden wir abstimmen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab.

Beschluss

Mit 26 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Traktandum 7.4 neu zu 7.1.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2019

Prot.-Nr. 18

Wahlbüro/Demission und Ersatzwahl

Für das Wahlbüro sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Fritz Buser (SP) demissioniert mit Mail vom 07. Oktober 2019 per sofort als Ersatzmitglied des Wahlbüros.

Als Ersatz für Fritz Buser schlägt die SP Frau Susanne Angliker, Solothurnerstrasse 288, als neues Ersatzmitglied des Wahlbüros zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Fritz Buser (SP) und die Ersatzwahl von Susanne Angliker (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Fritz Buser (SP) und die Ersatzwahl von Susanne Angliker (SP) genehmigt.

Mitteilung an
Herrn Fritz Buser, Tellstrasse 30, 4600 Olten
Frau Susanne Angliker, Solothurnerstrasse 288, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Direktion Finanzen und Dienste
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2019

Prot.-Nr. 19

Zweckverband Abwasserregion Olten/Demission und Ersatzwahl

Für den Zweckverband Abwasserregion Olten sind eine Demission aus dem Vorstand und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Jörg Känzig (SVP) demissioniert mit Mail vom 24. Oktober 2019 per sofort als Vorstandsmitglied des Zweckverbands Abwasserregion Olten.

Als Ersatz für Jörg Känzig schlägt die SVP Ramon Christen, Hornusserstrasse 3, als neues Vorstandsmitglied des Zweckverbands Abwasserregion Olten zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Jörg Känzig (SVP) und die Ersatzwahl von Ramon Christen (SVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Jörg Känzig (SVP) und die Ersatzwahl von Ramon Christen (SVP) genehmigt.

Mitteilung an
Herrn Jörg Känzig, Wiesenstrasse 5, 4600 Olten
Herrn Ramon Christen, Hornusserstrasse 3, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Kommissionsverzeichnis
Direktion Finanzen und Dienste, Lohnbuchhaltung
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2019

Prot.-Nr. 20

Sportpark Olten AG, Ersatzbeschaffung Kälteanlage/Investitionsbeitrag

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Abstimmung zur Investitionsbeitragsgewährung an die Stadt Olten in den Jahren 2009 und 2010 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Kältezentrale noch eine Restlebensdauer von rund 10 Jahren haben werde. Entsprechend hat die Sportpark Olten AG (nachfolgend SPOAG) bei der Stadt Olten mit Bericht und Antrag von Juni 2018 einen Investitionsbeitrag deponiert, welcher auch diese Investitionsposition enthielt.

Der angesprochene Zeithorizont für die Restlebensdauer ist in der Zwischenzeit überschritten. Das macht sich auch im Zustand der Anlage bemerkbar. Im Dezember der vergangenen Saison 2018-19 hat einer der beiden Kompressoren einen massiven Defekt erlitten. Die Reparaturkosten beliefen sich auf CHF 49'919.05. Da für die Kälteaufbereitung nur noch ein Kältekompressor zur Verfügung stand bestand bis zum Abschluss der Reparatur (Ende Februar 2019) ein erhebliches Risiko für einen Totalbetriebsausfall. Aufgrund dieser Problematik wurde in Absprache mit der dafür zuständigen Fachfirma Wettstein AG entschieden, im Sommer 2019 Anschlüsse für die Glykolzuführung via eine Notkühlanlage zu realisieren. An diese Anschlüsse kann nun bei einem Ausfall der Kältekompressoren eine mobile Kühleinheit angeschlossen werden. Mit dieser kann im Ereignisfall die Eisfläche in der die Halle gekühlt werden. Die entsprechende Investition wurde vom VR der SPOAG zur Sicherstellung des Betriebes ausgelöst und im Sommer 2019 realisiert. Die Kosten beliefen sich auf CHF 7'273.90 zzgl. 7.7 % MwSt. (weitere Details siehe Ziffer 6 unten).

Weiter ist anzumerken, dass davon ausgegangen werden kann, dass mit Umsetzung der Erneuerungsarbeiten an Kosten für die Kühlung der Eisfelder grobgeschätzt rund 10 % an Energiekosten eingespart werden können. Diese Einsparung ist Teil der Massnahmen, um die seitens der Stadt Olten reduziert gesprochenen Beiträge (CHF 700'000.—statt der beantragten CHF 790'000.--) abfedern zu können.

Bereits mit Blick auf die obigen Ausführungen ist der Nachweis der Notwendigkeit des Ersatzes der Kältezentrale aufgezeigt. Die notwendigen Details für die Abwicklung (Stichworte „Bestellvorlauf“ / Organisation der Erneuerung) würde in Absprache mit den zuständigen Ansprechpartnern der Stadt Olten erfolgen.

2. Rückblick auf die Investitionen

Die letzten Jahre waren geprägt von der Sanierung und Erweiterung der Eissportanlage Kleinholz. In den Jahren 2010 bis 2016 wurden die entsprechenden Erneuerungsarbeiten umgesetzt:

Gesamtprojekt untenstehende Teilprojekte	CHF 15'753'289.15
Nordtrakt	CHF 623'788.20
Zusatzkosten Blitzschutz	CHF 2'637.30
Dach Treppe Ausseneisfeld	CHF 41'377.05
Diverse Projektteile in Eigenleistung SPOAG vor 2013	CHF 405'268.40
Diverse Projektteile in Eigenleistung SPOAG nach 2013	CHF 474'728.55
Weitere Eigenleistungen	CHF 310'845.00
Total Baukosten Stadionerneuerung, Stand 3.12.2016	CHF 17'611'933.65

Aufgrund des Umstandes, dass im Rahmen der Erneuerung und Erweiterung der Anlage in den Jahren 2012 – 2016 rund 16.3 Mio. Franken investiert wurden, lag in der Folge der Investitionsbedarf kurz und mittelfristig mehr im Bereiche des Maschinenparkes, als der Infrastruktur. Es musste vor allem eine Eismaschine ersetzt werden (84'000 Franken), ferner ein Hebebühnen-Fahrzeug angeschafft werden (für Kontroll- und Unterhaltsarbeiten vor allem an Hallendächern und Beleuchtung – 20'000 Franken). Zusätzlich musste als ausserordentliche Investition die Heimfallenschädigung der Curlinghalle finanziert werden (64'893 Franken).

Daneben sind mit dem erwirtschafteten Cash-Flow Amortisationszahlungen für Hypotheken an die finanzierende Bank zu leisten. Diese betragen jährlich 150'000 Franken.

Insgesamt stehen gemäss Sportpark Olten AG in den kommenden Jahren Investitionen von CHF 4.118 Mio. zur Diskussion. Dafür wird mit vorliegendem Bericht ein weiterer Investitionsantrag gestellt. Könnten die darin aufgelisteten Arbeiten ausgeführt werden, darf die Stadionerneuerung als abgeschlossen bezeichnet werden. Die Nutzungsdauer sollte dann aus heutiger Optik 25 bis 30 Jahre betragen, was der Laufdauer des neu abgeschlossenen Baurechtsvertrages mit der Stadt Olten entspricht.

Angemerkt sei an dieser Stelle auch, dass im Rahmen der Behandlung des ersten Investitionsbeitrages in den Jahren 2009/2010 sowie bis heute seitens der Politik immer wieder betont wurde, dass es Sache der EHC Olten AG sei, allfällige Investitionen in diversen dem Profisport zuzuordnenden Bereichen selbst zu tätigen. Dies wurde von der EHC Olten AG auch so umgesetzt. Die EHC Olten AG hat eine siebenstellige Summe in die Eisportstätten im Kleinholz investiert (der genau investierte Betrag ist der SPOAG und dem Stadtrat nicht bekannt), dies für die Erneuerung der Fonduelounge Nord (VIP-Bereich), der VIP-Lounge Süd, im Bereich der Gastronomie (Teil der Buvetten-Ausstattungen und – Infrastruktur) und für den Videowürfel.

Im Jahr 2019 wurden in der Halle neue flexible Banden vom Stadtrat und Parlament genehmigt. Der Kredit von netto 260'000 Franken beinhaltete auch, dass die bisherigen Banden auf das Ausseneisfeld versetzt werden und damit insgesamt die Sicherheit für die Benutzer der Eisflächen deutlich erhöht werden konnte.

3. Erwägungen

Nun soll die bisherige Kälteanlage durch eine neue und effizientere Kälteanlage ersetzt werden.

4. Finanzielle Konsequenzen

Bezüglich Details der auszuführenden Arbeiten wird vorweg auf die als Anhang I beigefügte, aktualisierte Offerte der Firma Wettstein AG vom 12.08.2019 verwiesen. Gemäss beschränktem Bruttoprinzip benötigt die Sportpark Olten AG einen Beitrag der Stadt Olten von 800'000 Franken abzüglich 75'000 Franken vom Sportfonds, also 725'000 Franken.

Im Einzelnen präsentiert sich die Ausgangslage betr. Kosten wie folgt:

Arbeiten	Details	Total
<i>Erneuerung Kältezentrale Etappe 1 (nachstehend Ziffer 2), CHF</i>		355'000
<i>Verdichterersatz</i>	275'000	
<i>Anpassung Sockel für Kompressoren</i>	10'000	
<i>Anpassung Ammoniaküberwachung</i>	55'000	
<i>Unvorhergesehenes</i>	15'000	
<i>Erneuerung Kältezentrale Etappe 2 (nachstehend Ziffer 3), CHF</i>		135'000
<i>Pistenkontrolle NH3-System</i>	15'000	
<i>Ersatz-NH3-Pumpe für Ausseneisfeld</i>	6'000	
<i>Ersatz-Grundwasserpumpe</i>	10'000	
<i>Rückbau Curling</i>	35'000	
<i>Neuabdichtung Plattenverdampfer</i>	22'000	
<i>Bauseitige Arbeiten</i>	32'000	
<i>Unvorhergesehenes</i>	15'000	
<i>Etappe 3 (nachstehend Ziffer 4)</i>		216'000
<i>Ersatz Rückkühlkondensatoren</i>	216'000	
<i>Nebenarbeiten (nachstehend Ziffer 5)</i>		20'000
<i>Anpassung Anlagesteuerung (Grobschätzung SPOAG), CHF</i>	15'000	
<i>Rück- und Wiedereinbau der Entfluchtungstreppe über dem Zugang zum Kollektorkanal</i>	5'000	
<i>Einbau Notgruppenanschlüsse (nachstehend Ziffer 6)</i>		7'274
<i>Glykolnotanschlüsse zur Betriebssicherung bei Ausfall Kältekompressoren</i>	7'274	
<i>Mehrwertsteuer (nachstehend Ziffer 7)</i>		56'462
<i>7.7 % auf CHF 741'000</i>	56'462	
<i>Reserve</i>		10'264
<i>Reserve</i>	10'264	
Total Kältezentrale (nachstehend Ziffer 7) in CHF		800'000

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Erneuerungsarbeiten, wenn möglich, alle im Sommer 2020 umgesetzt werden sollen. Sodann ist zu beachten, dass die Bestellung des Werkes bis Anfang Februar 2020 erfolgen sollte, ansonsten eine zeitgerechte Umsetzung auf Beginn der Eissportsaison 2020-21 nicht gewährleistet ist.

Des Weiteren ist anzumerken, dass die vorgesehenen Massnahmen den Sachbearbeitern des Amtes für Umwelt des Kantons Solothurn gegenüber kommuniziert wurden. Diese haben keine Einwände dagegen, respektive begrüssen die Erneuerung der Anlage.

1. Etappe

In Etappe 1 erfolgt der Aus- und Neueinbau des Herzstückes der Kälteanlagen, der Ersatz der alten Kompressoren, welche Jahrgang 1961 und 1967 aufweisen. Für die neuen Kompressoren sind die Fundationssockel anzupassen, damit keine die Aggregate beschädigenden Fremdschwingungen entstehen. Gleichzeitig ist die Ammoniaküberwachung an die neuen Komponenten anzupassen.

2. Etappe

Mit Umsetzung der Erneuerungsarbeiten erfolgt eine Kontrolle der Pistenverrohrung beim Ausseneisfeld. Die Kosten allfälliger Reparaturarbeiten würden über Reserveposition „Unvorhergesehenes“ verbucht.

Sodann ist zur Sicherstellung des Betriebes eine Ersatzglykolpumpe anzuschaffen. Weiter eine Grundwasserpumpe. Bezüglich letzterem wird auf das Ereignis im Sommer 2014 verwiesen, als die bisherige Pumpe ohne Vorankündigung ausgefallen ist. Des Weiteren hatte die SPOAG auch mit der neuen Pumpe ebenfalls schon einen Kurzausfall zu beklagen. Das Ereignis konnte nur ohne Ausfalltage bewältigt werden, weil kurzfristig Reservematerial bei einem Lieferanten greifbar war. Eine Garantie aber, dass solche Teile jederzeit verfügbar sind, kann der Lieferant aufgrund der Spezialität der Pumpe und der Komponenten nicht geben. Daher soll eine Ersatzpumpe angeschafft werden, welche vor Ort (auf der Anlage) zwischengelagert wird.

Weiter sind die Glykolverteilungen der ehemaligen Curlinghalle vom System abzukoppeln, da die Halle nicht mehr für den Eissport (Curling) genutzt wird. Mit dieser Abkoppelung wird auch das Risiko eines Systemfehlers im ganzen Glykolnetz reduziert.

Als zusätzliche Massnahme wird auch die betagte Isolation beim Plattendampfer (Komponente, in welchem der Kälteaustausch zwischen Ammoniak und Glykol stattfindet) erneuert, um eine bessere Effizienz der Anlage zu erreichen.

Für rund CHF 32'000.- sind dann auch bauseitig auszuführende Arbeiten geplant. Aus heutiger Sicht werden die Mitarbeiter der SPOAG aber aller Voraussicht nach den grössten Teil dieser Arbeiten nicht selber ausführen können. Dies, da gegenüber dem im Jahre 2018 deponierten Antrag betreffend Betriebskostenbeiträge & Subventionen nur reduzierte Beiträge gesprochen wurden. Als Folge davon musste ein Personalabbau vorgenommen werden.

3. Etappe

Beim Rück- und Neueinbau der Rückkühlkondensatoren handelt es sich um jene Komponenten, in welchem mittels Grundwasser das Ammoniak gekühlt wird. Auch diese Komponenten sind in die Jahre gekommen.

Nebenarbeiten

Als Folge der Erneuerungsarbeiten wird auch eine Anpassung der *Anlagesteuerung Kälteproduktion* erforderlich. Leider liegt hier noch keine verbindliche Offerte vor, diese wurde aber angefordert und wird umgehend, nachdem diese vorliegt, nachgereicht. Kalkulatorisch geht die SPOAG von Kosten von rund CHF 15'000.- aus.

Sodann ist eine Entfluchtungsstreppe während der Arbeiten zu demontieren und wieder zu montieren, um den Zugang zum Kompressor für die anzuliefernden Komponenten gewährleisten zu können. Auch hier liegt im Moment keine Offerte vor, die SPOAG geht aufgrund einer mündlichen Auskunft von Kosten von rund CHF 5'000.- aus.

Notgruppenanschlüsse

Wie eingangs angesprochen hat sich die SPOAG in Absprache mit der dafür zuständigen Fachfirma Wettstein AG und mit Blick auf die Betriebssicherheit sowohl mit der bisherigen, wie auch der neuen Anlage entschieden, Notanschlüsse für die Glykolführung zu realisieren. Diese Arbeiten wurden im Sommer 2019 umgesetzt. Diese Anschlüsse ermöglichen eine externe Einspeisung von gekühltem Glykol. Die Kühlung des Glykoles würde im Ereignisfall (Ausfall beider Kompressoren) mittels einer mobilen Komponente erfolgen, welche innert 24 Std. angeliefert würde. Dies würde es ermöglichen, das Eisfeld in

der Halle weiter zu betreiben. Bei diesem Szenario müsste aber das Aussenfeld ausser Betrieb genommen werden, sofern sich darauf bereits, respektive noch Eis befindet.

Bei diesem Szenario wäre gewährleistet, dass die bei uns beheimateten Vereine den Trainings- und vor allem Spielbetrieb bestmöglich weiterführen könnten, dem Risiko eines Kollateralschadens im Sinne eines Totalausfalles der Kühlleistung kann damit in angemessener und finanziell vertretbarer Weise begegnet werden.

Mehrwertsteuer und Reserve

Die Kosten betreffend Mehrwertsteuer (7.7 %) ergeben sich aus den einzelnen Aufwandpositionen, was nicht weiter zu erläutern ist. Weiter wurde ein Betrag von CHF 10'264.- als Reserve für Unvorhergesehenes aufgenommen.

Sportfondsbeitrag

Mit RRB Nr. 2019/706 vom 30. April 2019 wurden der SPOAG für die Erneuerung der Kältezentrale Beiträge aus dem Sportfonds von CHF 75'000.- zugesagt. Bei den Berechnungen zum nachfolgenden Antrag wurden diese nicht in Abzug gebracht. Dies, da seitens der Stadt Olten die Bruttobeträge zu genehmigen sind. Bei der Schlussabrechnung und Auszahlung des Investitionsbeitrages durch die Stadt Olten werden diese Beiträge aus dem Sportfonds dann selbstredend zu berücksichtigen sein.

Qualifikation des Beitrages

Aus steuerrechtlichen Gründen wird der SPOAG ein Beitrag von 725'000.- Franken à fonds perdu gewährt. Damit verbunden wird in der Steuerbilanz der SPOAG eine Aktivierung des Beitrages sowie eine Erhöhung des Eigenkapitals vorgenommen, was faktisch einer Kapitalerhöhung gleichkommt. Es handelt sich dabei um einen erfolgsneutralen Vorgang nach DBG Art. 60 Abs. a.

Ohne Gewährung eines A-fonds-perdu-Beitrages würde der Beitrag der Stadt der Gewinnsteuer (rund 22% des Beitrages) unterliegen. Da aus Sicht der Steuerbilanz ein Mehrwert vorliegt, erfolgt die Finanzierung der Stadt mittels Investitionsrechnung.

Die Details werden in der Kompetenz des Stadtrates in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Olten und der Sportpark Olten AG geregelt.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird für den Ersatz der Kälteanlage ein Investitionsbeitrag gemäss beschränktem Bruttoprinzip von CHF 725'000.- genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Ablehnungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Tobias Oetiker: Wir hatten in der GPK nur ein Geschäft und haben dies dafür ganz ausführlich diskutiert. Wir haben rund eineinhalb Stunden über die Kälteanlage diskutiert. In dieser Diskussion war sehr viel Unsicherheit vorhanden. Der emotionale Ton der Vorlage wurde irgendwie in Frage gestellt. Es sind Fragen gestellt worden, wem die Kälteanlage schlussendlich gehört. Es ist dann klar geworden, wobei nicht in der Sitzung, sondern erst nachher, dass sie der Sportpark AG gehören würde, wenn wir sie bewilligen. Die Klärung von Unsicherheiten hat eigentlich stattgefunden. Nach langem Hin und Her hat es schliesslich noch einen grossen Fragekatalog gegeben, der im Nachgang auch noch beantwortet wurde. Wir haben aber dann trotzdem abgestimmt. Drei fanden, nein, wir möchten das Geschäft nicht zur Annahme empfehlen. Zwei fanden, wir wollen es zur Annahme empfehlen und zwei haben sich enthalten. Von daher ist die Empfehlung der GPK, dies abzulehnen.

Dr. Arnold Uebelhart, SP/Junge SP: Wir haben dies in der Fraktion diskutiert. Natürlich haben wir auch über das Konstrukt diskutiert. Dann hat man aber klar gesehen, dass es diese Kompressoranlagen natürlich einmal unabhängig braucht. Es würde ja dann à fonds perdu in das Eigentum der SPOAG übergehen. Man hatte eigentlich dann das Gefühl, wenn man es unabhängig von dieser Steuerdiskussion, an der wir uns gestossen haben, macht, kostet dieses Konstrukt halt in Gottes Namen die Fr. 150'000.—. Wenn man dies über zehn Jahre ordentlich versteuern würde, wären dies Fr. 15'000.— pro Jahr. Wir haben dann auch noch angeschaut, was man jetzt machen will, wie man dies mit diesem à-fonds-perdu-Beitrag umgeben will. Etwas habe ich nicht ganz verstanden. Ich habe § 60 noch angeschaut. Es geht um die direkte Bundessteuer. Ich fand eigentlich nicht, dass es dort geht, dass eine Körperschaft, die Einwohnergemeinde Olten, dies mit der Körperschaft SPOAG einfach so machen kann. Aber die kantonale Steuerverwaltung hat dem ja zugestimmt. Nicht ganz verstanden habe, ob man dies überhaupt einfach so tun kann. Eigentlich sind ja Steuern zu zahlen. Etwas geht an den Kanton, etwas ginge an die Gemeinde und etwas geht an den Bund. Es war mir nicht ganz klar, dass die Steuerverwaltung dies einfach so machen kann. Wir hatten dann einfach Mühe damit, dass man jetzt anfängt, solche Steuersachen, jetzt auch in der öffentlichen Hand zu machen, was uns halt gar nicht passt. Ich hätte jetzt gehofft, dass der Stadtrat noch etwas dazu sagen möchte. Wir hätten den Antrag, dass man Punkt 1 so belassen würde, aber man würde streichen «gemäss beschränktem Bruttoprinzip». Das würden wir nicht machen. Wir wären dafür, dass man die ganzen Steuern ordentlich zahlt. Man wüsste, es wären pro Jahr Fr. 15'000.—. Dann würden wir den Antrag stellen, die laufenden Beiträge ab 2021 um Fr. 15'000.— zu erhöhen. Ich sehe ja auch, dass man sagt, man zahlt Steuern und es geht wieder zurück. Wenn wir in der Praxis Medikamente nehmen, zahlt man es auch und dann kommt es wieder zurück. Das erschien mir einfach anständiger. In Artikel 60 geht es eigentlich um Kapitaleinlagen von Mitgliedern von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, einschliesslich Aufgelder und Leistungen à fonds perdu. Ich glaube, die Stadt Olten ist keine Kapitalgesellschaft und auch keine Genossenschaft. Das habe ich einfach gelesen. Ich bin nicht Jurist. Aber ich bin eigentlich ein normaler Mensch, und es schien mir, das haut nicht so hin. Ich würde jetzt meine Pfeile noch im Köcher lassen. Je nachdem, wie es läuft, habe ich dann schon noch andere. Ich würde einmal zuhören. Du entscheidest ja, wer redet. Aber der Stadtrat sollte auch etwas sagen. Merci.

Denise Spirig, Olten jetzt!: Wir haben in den letzten neun Jahren dreimal über Vorlagen an das Volk abgestimmt, bei denen es um die SPOAG ging. In diesen Abstimmungsunterlagen sind sehr viele unterschiedliche Informationen preisgegeben worden. Daran haben wir uns unglaublich gestört. Eigentlich hiess es, dass bis 2025 mit keinen grösseren Investitionen mehr gerechnet werden muss. Jetzt ist es aber so, dass die Kältezentrale jetzt plötzlich sofort ersetzt werden muss. Wir haben kurz noch die Aussagen aus den Abstimmungszeitungen herausgesucht. Es war so, dass wir 2010 zu den Eissportanlagen Kleinholz über Investitions- und Betriebsbeiträge abgestimmt haben. 12,1 Millionen plus Fr. 750'000.— Betriebsbeitrag jährlich. Das ist mit 77 % Stimmen sehr deutlich angenommen worden. Dort steht: «Die jetzt geplanten Investitionen erlauben einen Weiterbetrieb ohne

grosse weitere Investitionen von 15 bis 20 Jahren». Das heisst bis 2025, sogar 2030. 2014 haben wir wieder über die Betriebskostenbeiträge an die SPOAG und die Subventionen für die Eissportvereine, Fr. 700'000.— jährlich, abgestimmt. Das wurde sehr knapp angenommen. Jedenfalls steht in der Abstimmungszeitung: «Ausgenommen davon sind die Kälteanlagen, die jedoch eine Restlebensdauer von noch mindestens zehn Jahren haben». Das war 2014. Sie waren dann vier Jahre später plötzlich ausgenommen, hatten aber auch dort noch eine Lebensdauer von zehn Jahren. Dann, 2019, erst kürzlich, haben wir wieder über die Betriebskostenbeiträge abgestimmt. Das ist ebenfalls angenommen worden. Dort steht jetzt plötzlich: «Gemäss damaliger Einschätzung der die Kälteanlagen betreuenden Fachfirma durfte im Jahre 2010 noch mit einer Restlebensdauer von rund zehn Jahren gerechnet werden». Das ist in diesem Fall im nächsten Jahr. Plötzlich sagt man rückblickend, ja, 2010 hat man nur noch mit zehn Jahren gerechnet. Dort wird aber von 15 bis 20 gesprochen. Daran haben wir uns wahnsinnig gestört. Eine sehr verwirrende Argumentation. Plötzlich heisst es einfach rückwirkend, ja, das war ja eigentlich völlig klar. Man wusste dies 2010 schon. Es wird in den nächsten Jahren noch mit weiteren 3,3 Millionen Investitionen gerechnet. Es hat uns auch ein wenig gestört, dass sie zum Beispiel im Finanz- und Investitionsplan der Stadt auch nirgends auftauchen. Es sind doch 3,3 Millionen. Mit ihnen wird auch einfach gerechnet. Da sagt man auch, man wird sie nicht selber tragen können. Das wird auch wieder die Stadt stemmen müssen. Aus diesen Gründen ist unsere Meinung, wenn man dies ja schon seit 2010 weiss, hat anscheinend die Fachfirma gesagt, sie hielten nicht mehr so lange, dass die SPOAG hier Verantwortung übernehmen muss, dass sie diese Rückstellungen machen müssen, wenn sie wissen, sie haben in näherer Zeit wieder grössere Investitionen, nachdem sie erst gerade einige Millionen vom Volk erhalten. Deshalb werden wir diese Kältezentrale ablehnen. Merci.

Beat Felber, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Von Olten jetzt! haben wir hier ein Stück Vergangenheitsbewältigung mitbekommen. Fakt ist, dass diese Kälteanlage 50 Jahre alt ist und ersetzt werden muss. Fakt ist auch, und das darf man nicht unterschätzen, dass das Stimmvolk an der letzten Abstimmung über einen Betriebskostenbeitrag abgestimmt und dort eigentlich auch der Kälteanlage zugestimmt hat. Man wusste bei der letzten Abstimmung schon, dass diese Kälteanlage kommen wird und dass hier Kosten auf die Stadt zukommen werden. Da nachher die Oltnerrinnen und Oltnern diesem Beitrag klar zugestimmt haben, es war ja nicht einmal knapp, haben sie abermals ja zum Eissport gesagt. Wir sind auch nicht glücklich, dass dies so etwas Salamtaktikmässig dahergekommen ist. Aber ich glaube, man kann dies jetzt im Nachhinein auch nicht mehr ändern. Unsere Fraktion wird dem Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 725'000.— einstimmig zustimmen. An der Fraktionssitzung ist aber auch Kritik geäussert worden, vor allem an der neuen Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021. Dort sind aus unserer Sicht auch gewisse Formulierungen nicht ganz klar. Die SPOAG wird zum Beispiel verpflichtet, dass die Kälteanlage durch sie unterhalten und erneuert werden muss. Aber es steht auch gleichzeitig im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Was dies für den Steuerzahler schlussendlich genau heisst, weiss niemand. Wir möchten hier den Stadtrat eigentlich auch auffordern, das Vertrauen nicht zu arg zu strapazieren und die SPOAG wie auch die Stadt, dass sie hier die Finger darauf haben. Die CVP/EVP-/GLP-Fraktion ist nämlich nicht bereit, dauernd Zusatzkredite zu sprechen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Das Volk hat zum Eissport ja gesagt. Das müssen wir halt schon in Betracht ziehen. Wenn man Eissport betreiben möchte, braucht es eine Kälteanlage. Ich muss zugeben, in meinen Recherchen bin ich nicht ganz so genau gewesen wie sie. Vielen Dank für Deine Recherchen. Ich habe angehalten, als ich gefunden habe, was mein Argument bestätigt hat. Aber anscheinend sind hier noch andere Sachen versprochen worden. Dort, wo ich geschaut habe, 2010, hat es geheissen, dass es noch zehn Jahre läuft. Jetzt ist sie halt ein Jahr vorher ausgestiegen, was unschön ist, wie auch die kurzfristige Reparaturzahlung gezeigt hat. Es ist einfach Zeit, dass man jetzt hier eine Investition macht. Viele Sportklubs benutzen das Eis in Olten. Viele Leute kommen auch nach Olten, weil wir eben eine Eishalle haben. Für eine Eishalle braucht es halt auch eine Kälteanlage. Es ist unschön, dass hier immer einen Nachtragskredit nach dem anderen kommt. Aber in diesem Fall hatte ich schon den Eindruck, dass uns dies so angekündigt

wurde. Deshalb stimmen wir der Kälteanlage auch einstimmig zu. Zum Antrag, den Noldi macht, möchte ich noch kurz sagen, dass es für mich ein wenig schwierig. Bei der finanzpolitischen Diskussion müssten wir schon auch unseren Finanzverwalter haben. Wir können über einen Antrag nur abstimmen, wenn wir die finanziellen Auswirkungen kennen. Ich bin mir nicht sicher, was die finanziellen Auswirkungen sind, wenn Du hier das Bruttoprinzip streichen möchtest. Aber ich bin mir nicht sicher, ob ich Deinen Antrag richtig verstanden habe. Einfach, damit Ihr dies im Hinterkopf habt. Merci.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Ich war in der Vorbereitung über die Ablehnungsempfehlung von Seiten der GPK eher erstaunt, weil für mich zu einer Eissportinfrastruktur doch in einem gewissen Masse auch eine Kälteanlage gehört. Ohne wird es eigentlich eher schwierig. Ich denke, wenn in der Vorlage etwas unklar ist, ist vielleicht ein Rückweisungsantrag etwas Angebrachtes. Damit hätte ich besser leben können, und es wäre klarer gewesen, wo es hingeht. Hinter einer Ablehnung können wir so nicht stehen. Wir erinnern uns aber auch an die Rückweisung vor einem Jahr. Damals haben wir dies bereits so gemacht. Es war aber, weil die Investitionen zusammen mit den laufenden Beiträgen gekoppelt wurden, was wir so nicht unterstützen konnten. Es war aber auch so, dass es damals zum ersten Mal im Finanzplan erschien, unabhängig, ob es irgendwann in 10, 14 oder 20 Jahren kommen wird. Es war damals das erste Mal im Finanzplan, was doch ein wenig erstaunt. Wir haben es gehört. Es kommen weitere Kosten. Sie sind immer noch nicht im Finanzplan. Ich denke, das muss definitiv ändern. Jedes Mal diese Salami-taktik, das passt so nicht. Nichts destotrotz sehen wir den Bedarf für eine Kälteanlage, wenn wir dort oben eine Eissportanlage haben wollen, und werden deshalb grossmehrheitlich zustimmen. Merci.

Simone Sager: Auch die FdP wird den Antrag für diese Investition unterstützen. Es ist vor zehn Jahren schon kommuniziert worden, dass die Kälteanlage irgendeinmal kommen wird. Jetzt ist es soweit. Damals hatte man gesagt, man muss sie noch nicht ersetzen, wenn sie noch zehn Jahre hält. Wir haben dies im letztes Jahr schon im Rat diskutiert, als sie es auch mit den ganzen anderen Sachen abgestimmt haben wollten, dass man es zurückgewiesen und gesagt hat, man muss es separat machen. So überraschend ist es nicht, dass dies kommt. Es wurde immer offen kommuniziert. Der Sportpark AG den Vorwurf zu machen, man habe hier nicht so offen kommuniziert, finde ich nicht ganz okay, weil sie ist auch seitens des Stadtrates bei gewissen Investitionsanfragen und genau, was die Kälteanlage anbelangt, gebremst worden. Wir reden hier von einem 40- oder 50-jährigen Konstrukt, das in Betrieb ist. In diesem Rat haben wir schon andere Sachen erneuert, die der Öffentlichkeit zugutekommen, die längst nicht dieses Alter haben. Wie es schon mehrmals erwähnt wurde, wenn wir die Kälteanlage nicht haben, können wir dort oben schliessen und die 17 oder 18 Millionen, die bis jetzt schon investiert wurden, à fonds perdu auf die Seite legen und sagen, schade, hat das Volk zugestimmt, wenn man den Hauptteil nicht erneuert. Deshalb hoffen wir seitens der FdP auf grossmehrheitliche Zustimmung zu diesem Antrag, weil sonst die 17 Millionen, wie gesagt, für nichts gewesen wären. Besten Dank.

Stadträtin Iris Schelbert: Merci vielmals für Eure Voten. Zur heutigen Kälteanlage: Diese gibt es, seit man Kunsteis produzieren kann, die erste Komponente seit 1961. Nachher ist nach und nach etwas dazugekommen. Diesen Ersatz braucht es. Ohne Ersatz ist dies ein Fass ohne Boden. Ihr habt in der Vorlage vor einem Jahr, im Winter 2018, November, Dezember 2018, eine Fünftausend-Franken-Reparatur. Das ist nicht lustig, und das kann die SPOAG wirklich kaum stemmen. Vor einem Jahr sind die 4,1 Millionen Franken der SPOAG als Renovations- und Investitionsbedarf zum Stadtrat gekommen, und der Stadtrat hat sie auf 1,4 Millionen hinuntergekürzt. Der Stadtrat hat gekürzt. Nachher ist es hier, Ihr wisst es, Ihr habt es gehört, zurückgewiesen worden. Dann haben wir gesagt, gut, dann gibt es jetzt, und das war vor einem Jahr auch klar, die stossabsorbierenden Banden, innen in der Halle, und die heutigen Banden innen sind aussen. Das konnte man für Fr. 249'000.— machen und die Kälteanlage. Ja, und manchmal kommt halt alles ganz anders. Wir hätten auch gerne gehabt, wenn sie noch zwei, drei Jahre gehalten hätten. Aber sie ist vorbei. Das ist so. In der GPK hat man wohl anderthalb Stunden geredet. Aber eigentlich fast über alles,

ausser über eine Kälteanlage. Ich glaube, das darf ich hier auch noch sagen. Zum Antrag der SP/Jungen SP: Mit Urs Tanner haben wir einen ausgewiesenen Fachmann und einen absolut loyalen Finanzverwalter der Stadt Olten. Er macht ganz viel für die Stadt als Gemeinwesen und schaut immer, dass wir das Optimum haben, nicht das Maximum, das Optimum. Das hat er mit dem Kanton so besprochen, und das ist absolut legal, dass man dies à fonds perdu macht. Man hat es übrigens zum Beispiel bei den 12,1 Millionen genau gleich gemacht, und kein Mensch hat etwas gesagt. Vielleicht ist dies halt die neue Transparenz, die wir im Stadtrat machen. Jetzt ist es halt so. Olten jetzt! hat hier ganz, ganz fest recherchiert. Manchmal ist es halt gut, wenn man noch nicht so lange im Parlament ist, wenn man recherchiert. Letztes Jahr um diese Zeit hat Daniel Kissling gesagt: «Für uns ist klar, dass es in naher Zukunft eine Kälteanlage braucht. Sie ist vorbei. Man muss sie ersetzen. Das sind auch werterhaltende Ausgaben, wenn es der Stadt gehören würde. Die AG gehört nur zu 93 oder 90 % der Stadt. Aber das ist ein klassischer Fall, bei dem die Stadt einspringen soll und auch wird». Danke vielmals für dieses Votum. Ihr hättet vielleicht bis letztes Jahr recherchieren müssen und nicht nur bis dorthin, wo es Euch gefallen hat. Die SPOAG muss die Kälteanlage unterhalten. Das hat sie ja ausgewiesen. Die Fr. 49'919.05 hat die SPOAG bezahlt, als sie einen Kompressor reparieren mussten. Das ist schon die Meinung. Der Stadtrat sagt auf Seite 2: «Darf die Stadioneerneuerung als abgeschlossen bezeichnet werden», wenn wir diese Kälteanlage haben. Das ist aber nicht in Marmor gemeisselt. Wenn es dort oben brennt, müssen wir neu bauen oder diskutieren wir darüber, ob wir neu bauen. Es kann immer ganz anders kommen. Ich habe es schon gesagt. Weitere Kosten, der Stadtrat hat dort einen Riegel geschoben. Ihr könnt Euch erinnern. Dort ging es noch darum, 2,9 Millionen Franken, aus dem Gebäude der Curling-Halle könnte man etwas wahnsinnig Schönes machen, mit WC, mit Buvette, mit allem. Das haben wir gestrichen. Jetzt hat man sich nach der Decke gestreckt, und es konnte trotzdem ein wenig etwas geben. Ich möchte Euch einfach bitten, zur wirklich dringend notwendigen Investition genauso, wie wir dies im Bericht und Antrag vorschlagen, ja zu sagen. Merci vielmals.

Luc Nünlist: Ich fange wieder gleich an wie letztes Jahr. Ich würde sagen, ja zum Eissport. Dies einmal vorweg. Ich bin immer für Sportförderung. Auch ja zu einem neuen Kompressor, wenn er aus den sechziger Jahren ist. Aber ich möchte auch sagen, dass ich gegen Steueroptimierungen durch den Staat bin. Das kommt mir paradox vor. Letztes Jahr haben wir ganz deutlich ein paar Sachen zum Ausdruck gebracht, dass die SPOAG kein Fass ohne Boden sein darf und der öffentliche Eislauf und die Juniorenförderung Priorität haben müssen. Dann haben wir auch eine Motion gehabt, dass Grossanlässe Mehrweggeschirr verwenden müssen. Das sind alles Momente, die jetzt hier nicht einfließen, die auch im vorliegenden Bericht und Antrag, obwohl doch ausfächert, eigentlich nicht vorkommen und leider mit der verspätet eingetroffenen Leistungsvereinbarung nicht ersichtlich sind. Iris, hier steht nicht, dass dies mit der angeschafften Kälteanlage als abgeschlossen betrachtet werden. Im Gegenteil, es steht, ohne die 4,118 Millionen, die noch zur Diskussion stehen, kann die Stadioneerneuerung nicht implizit als abgeschlossen betrachtet werden. Die 4,118 Millionen sind in diesem Bericht und Antrag schon enthalten. Sie sind nicht im Investitionsplan, aber in diesem Bericht und Antrag haben wir eigentlich wieder eine Salomitaktik und die 4,118 Millionen sind schon etwas «hineinverwurstelt». Um mich ein wenig Matthias anzuschliessen, scheint es mir, dass die Einwände des Parlaments aus den letzten Jahren eigentlich nicht ernst genommen werden. Dass wir dann wieder zu einem beträchtlichen Betrag ja sagen, ihn abnicken sollten, ohne dass wir doch mit unseren Anliegen auch mit einem Jahr Verzögerung ein wenig Einfluss nehmen können, scheint mir schwach. Iris, wenn Du über die GPK-Sitzung sprichst und sagst, das darf gesagt werden, dann darf auch gesagt werden, dass die Fragen, die dort aufgetaucht sind, durch den Stadtrat wirklich nur sehr dürftig, wenn überhaupt, beantwortet werden konnten. Als letzter Punkt vielleicht einfach zur immer wieder gewünschten Transparenz und offeneren Kommunikation, ist die Leistungsvereinbarung wieder zwei Stunden vor der GPK hinaufgeladen worden, obwohl es sie schon seit einem Monat gibt. Warum so spät? Sie ist einen Monat vor der Sitzung datiert. Warum laden wir sie denn nicht ein wenig früher hinauf? Das wäre einfach schön, weil auch dies letztes Jahr immer und immer wieder gewünscht wurde.

Ladet sie einfach früher hinauf, kommuniziert etwas offensiver. Dann kann man sich auch etwas weniger daran stossen. Ihr gebt hier einfach sehr viel Reibungsfläche. Danke.

Felix Wettstein: Ich muss Denise Spirig recht geben. Ich falle ungern meinem eigenen Fraktionssprecher in den Rücken und werde dies jetzt auch nicht tun. Aber es ist tatsächlich so. Der Schluss, den man daraus ziehen muss, ist nicht unbedingt die Ablehnung des Kredits, aber die Rückweisung des Geschäfts. Wenn Ihr darauf schwenkt, weiss ich, dass ich zustimmen kann. Zu diesem Geschäft gibt es verschiedene Sachen, die noch nicht gut genug vorliegen. Eine ist, dass ich tatsächlich meine, dass der Stadtrat diese Korrekturen der Zeiten, die man sich offensichtlich falsch vorgestellt hat, selber anbringen muss. Mir schien es letztes Jahr schon, dass es noch nicht zehn oder damals acht Jahre her ist, seit gesagt wurde, es reicht mindestens noch ungefähr zehn Jahre. Das war tatsächlich erst 2014. Merci für Deine Recherchen. Das kam mir vor einem Jahr schon seltsam vor. Es kann sein, dass man sich in solchen Sachen verschätzt, bei etwas, das schon 50 Jahre alt ist. Aber dann gehört dies zum Beispiel genau in eine solche Erklärung. Man sagt, wir haben damals gemeint, dass ..., und jetzt geht es tatsächlich nicht anders, als dass wir es schon früher machen. Dann ist die Kommunikation hergestellt. Eine ganz grundsätzliche Sache ist immer wieder, wenn es um Investitionen im Bereich der Sporthalle, Eissportanlage, geht. Die Eissportanlage gehört auch der AG. Das unterscheidet sie von gewissen anderen Gebäuden in der Stadt, die auch von AGs betrieben werden, aber ganz der Stadt gehören. Wenn man darauf hinweist, ja, schaut doch auch, die AG selber zahlt den Unterhalt. Wenn etwas defekt ist und kurzfristig repariert werden muss, müssen sie natürlich selber dafür aufkommen. Ja, das ist schön und gut. Die AG muss ihre eigene Geschäfts- und Finanzpolitik in einer Art gestalten, und das ist jetzt eine Botschaft, eine Erwartung an die Zukunft, dass sie neben den Kosten, die sie für Unterhalt tragen kann, auch Rückstellungen für die Werterhaltung machen kann. Das muss ich machen, wenn ich einen Betrieb führe. Ich kann nicht nur gleich geradeaus kommen, wenn ich den absehbaren Unterhalt bezahlt habe, sondern ich muss auch etwas in der Reserve haben, dass ich, wenn zum Beispiel etwas vorzeitig kommt, früher als der Plan, das Geld dafür habe. Ich bin froh, dass Luc darauf hingewiesen hat, weil mich dies tatsächlich auch stört. Erneut steht in der Vorlage des Stadtrates, wir haben ja nicht eine Vorlage der SPOAG, wir haben eine Vorlage des Stadtrates: «Insgesamt stehen gemäss Sportpark Olten AG in den kommenden Jahren Investitionen von 4,118 Millionen zur Diskussion. Es wird nicht entkräftet oder gerade das erklärt, was Du, Iris, vorhin gesagt hast. Darin ist eine 3, wieviel Vorstellung für eine schöne ehemalige Curlinghalle, und das wird der Stadtrat nicht weiterverfolgen. Es ist gut, wenn dies so ist, dass der Stadtrat dies nicht weiterverfolgt. Dann kann man dies gerade hierhinschreiben und sagen, die Differenz ist dann nur noch Fr. 900'000.— oder irgend so etwas. Dieser Betrag gehört in den Finanzplan, wenn er ernst zu nehmen ist. Wir haben im Schwimmbad, im Friedhof, um zwei Beispiele zu nennen, fast über Jahrzehnte hinaus Aussichten von Sachen, die an Investitionen anstehen. Möglicherweise ist dies eine realistische Einschätzung der Sportpark Olten AG. Aber das ist dann eine ausgabenseitige Vorhersage. Es ist nötig, dass wir gemäss ihrer Einschätzung die 4,118 Millionen investieren wird. Damit ist aber überhaupt nicht gesagt, wie sie finanziert sind. Noch einmal, was ich vorhin gesagt habe. Ich meine, dass ein so gewinnorientierter Betrieb regelmässige Rückstellungen machen muss, damit er neben dem laufenden Unterhalt auch etwas auf der Seite hat, wenn werterhaltende Investitionen anfallen. Das muss in Zukunft einfach das grundsätzliche Handeln dieser Aktiengesellschaft sein. Sonst werden wir jedes Mal wieder überrascht, hatten bis jetzt nichts in einem Finanzplan, und immer ist es dringlich, und immer ist es grundsätzlich, und immer bekommt man den Vorwurf, man sei gegen den Eissport, wenn man dies in Frage stelle. Das hat man mit der Zeit einfach wirklich satt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Stadtrat Thomas Marbet: Als Vizepräsident der Sportpark AG weiss ich, dass ich einen Finanzplan aufstellen und Reserven einbauen muss. Das hat man auch gemacht. Deshalb war der Antrag an die Stadt, Fr. 790'000.— Betriebsbeiträge. Dann kann man die Rückstellungen machen, und man kann den Erneuerungszyklus auch auslösen. Der Stadtrat hat dies nachher auf Fr. 750'000.— reduziert, im Wissen, dass gewisse Investitionen dann am Gemeinwesen hängenbleiben. Das Parlament hat die Fr. 750'000.— jetzt dauerhaft auf

Fr. 700'000.— reduziert. Das ist die Differenz. Fr. 90'000.— über zehn Jahre. Das ist die Kälteanlage. Es gibt bei den Finanzen Zwillinge. Das ist einmalig gegenüber der Annuität. Entweder finanziert man die Abschreibungen über die Beiträge oder man macht es über einmalige Investitionen. Der Stadtrat und das Parlament haben mit den Senkungen entschieden, dass man es über die Investitionen macht. Wenn man es über die Beiträge macht, wären wir bei Fr. 790'000.—. Das wollte man hier politisch nicht.

Michael Neuenschwander: Ich muss Luc in seinem Votum bestärken. Es ist eine leidige Sache, und es erinnert mich von der Art und Weise, wie wir als Parlament behandelt werden, auch etwas an sbo/a.en. Erstens ist es eine Salamitaktik. Zweitens wird zwar an unsere Loyalität, und es ist irgendwie von vornherein klar, dass dies durchkommen wird. Auch die Kälteanlage wird durchkommen. Aber einfach mit ganz schlechten Gefühlen. Ich werde dem nicht zustimmen können. Aber ich werde es auch nicht ablehnen können, weil ich an und für sich auch dafür bin, dass die Stadt zu ihrer Infrastruktur, und dort gehören der Eissport und die Eishalle dazu, halt schaut und Verpflichtungen hat. Aber wie es daherkommt, das stört uns in erster Linie. Die Salamitaktik ist schon mehrmals erwähnt worden. Das ist einfach tatsächlich so, wenn man zurückschaut. Das kann man nicht schönreden. Das ist das Eine. Was mich noch ganz stark stört, ist, dass es jetzt knapp ein halbes Jahr her, dass wir hier die Motion betreffend Mehrweggeschirr überwiesen haben. Dort haben wir ausdrücklich aufgenommen, dass es um künftige Leistungsvereinbarungen, welche die Stadt abschliesst, geht. Jetzt ist dies genau eine solche Leistungsvereinbarung, die seit rund zwei Wochen unterschrieben. Das heisst, man hätte längstens genug Zeit gehabt, dort etwas aufzunehmen. Erstens haben wir, wie Luc gesagt hat, diese Leistungsvereinbarung an der GPK-Sitzung gar noch nicht gesehen. Es hiess einmal, doch, jetzt ist sie aufgeschaltet. Diejenigen, die gerade Netz hatten, konnten dann dort einmal schauen. Aber wir hatten vorher keine Informationen. Wenn man schaut, was drinsteht, erstaunt es mich auch nicht. Ich weiss nicht, ob Ihr sie gesehen habt, ob Ihr nachgeschaut habt. Im Prinzip ist es eine Missachtung dieser Motion. Ich greife dies jetzt einfach einmal heraus. Abfallreduktion und Recycling. Hier wird eine Reduktion gegenüber 2018 angestrebt und mit einem Sternchen zur Zielerreichung muss man dann aber zuerst eine Erhebung machen. Gestützt darauf folgen dann Massnahmen. Das heisst, das wird dann irgendeinmal im Rüebliherbst sein, jedenfalls sicher nicht in dieser Saison und wahrscheinlich auch nicht auf die nächste, weil man dies ja dann zuerst auswerten muss. Es geht darum, dass die Stadt dort gewisse Vorgaben machen, die sich auch machen könnte und müsste. Wieso sollen wir nachher solche Geschäfte hier einfach durchwinken? Mir scheint, dies grenzt irgendwie an Ignoranz, um nicht zu sagen Arroganz. Wieso sollen wir hier immer alles abnicken, weil man denkt, es wird dann schon durchgehen, weil ja alle für den Eissport sind?

Dr. Christine von Arx: Wir hatten das Problem, das ich jetzt anspreche, schon letztes Mal, als wir es diskutiert haben. Heinz Eng als Verwaltungsratspräsident ist brav in den Ausstand gegangen. Ich frage mich jetzt schon ein wenig, was es soll, dass der Vizepräsident des Verwaltungsrates an dieser Diskussion teilnimmt.

Felix Wettstein: Ich muss jetzt halt tatsächlich auf das Votum dieses Vizepräsidenten reagieren. Was Du vorhin gesagt hast, Thomas, tönt so, als ob die Stadt Olten die einzige ist, die der SPOAG Einnahmen verschafft. Das ist sie aber nicht. Eine AG muss ihre Preispolitik so gestalten, dass sie zu ihren Einnahmen kommt. Da gehört unter Umständen ein absehbarer, berechenbarer öffentlicher Beitrag dazu. Dass es nicht Fr. 790'000.— sind, sondern zwischendurch vier Jahre lang Fr. 750'000.— waren und seither Fr. 700'000.— sind, ist schon lange bekannt und auf mehrere Jahre hinaus sichergestellt. Also muss sie schauen, dass sie zu ihrer Differenz kommt. Man kann nicht einfach sagen, ja, gut, dann verzichtet Ihr halt auf Rückstellungen. Ihr bekommt ja dann, wenn etwas passiert ist, sowieso das Geld der Stadt, sondern die Botschaft ist halt einfach, wenn es diese Einnahmen braucht, müsst Ihr sie anders hereinbekommen. Dann sei wieder einmal daran erinnert, dass eine indirekte gewaltige Subvention der Stadt an die SPOAG geht, indem man das Land, auf dem es steht, und das man im Baurecht abgegeben hat, auf 31 Jahre hinaus zu einem – sorry – Spottpreis überlassen hat.

Stadträtin Iris Schelbert: Noch zwei, drei Antworten. Stadtseitig ist die Leistungsvereinbarung am 4. November unterzeichnet und SPOAG-seitig am 11. November, und am 12. November war die sagenhafte GPK-Sitzung. Deshalb ist diese Leistungsvereinbarung halt auch erst am 11. November, als sie unterzeichnet war, aufgeschaltet worden. Noch einmal zu diesen 4,1 Millionen Franken. Ja, die SPOAG hat diesen Bedarf ausgewiesen, und der Stadtrat hat auf 1,4 Millionen Franken heruntergekürzt. Ihr könnt ja vielleicht trotzdem einmal das Protokoll des letzten Jahres hervorheben. Nachher ist Verzicht geplant worden. Dann sind wir aus Sicherheitsgründen einfach bei den stossabsorbierenden Banden und bei der Kältezentrale geblieben. Ohne Kälte und Eis keinen Sport. Dort sind wir jetzt, und dort haben wir auch wirklich geschrieben: «Können die darin aufgelisteten Arbeiten ausgeführt werden, darf die Stadioneerneuerung als abgeschlossen bezeichnet werden». Ich weiss gar nicht, was wir noch mehr sagen sollten. Deshalb hat es auch nichts im Finanz- und Investitionsplan, weil wir, der Stadtrat der Meinung ist, jetzt sei abgeschlossen. Zum Mehrweggeschirr: Es ist etwas schwierig zu versuchen, Mehrweggeschirr zu organisieren, wenn der Gerant des Restaurants so alle dreiviertel Jahr oder jedes Jahr ein anderer ist. Einmal war es die Migros, einmal war es ein Privater. Jetzt ist es Daniel Peyer. Am 5. Dezember werden die Mehrwegbecher für das Bier und die Getränke kommen. Man kann sie kaufen. Man kann sie behalten. Die Spieler sind drauf. Man kann irgendetwas damit machen. Aber es wird sie geben. So viel kann ich dazu sagen.

Stadtrat Thomas Marbet: Wir haben uns hier über den Ausstand schon öfters unterhalten. Ich möchte einfach sagen, dass ich als Eigner-Vertreter in diesem Verwaltungsrat bin. Ich vertrete die Werte bauseitig als Grundeigentümer vertreten. Wenn es um die Leistungsvereinbarung geht, vertritt meine Stellvertreterin, die Bildungsdirektorin, bei der Aushandlung der Leistungsvereinbarung die Nutzerseite. Wir haben eine Trennung zwischen Nutzerinteressen und Eigner, in gewissem Sinne auch Werkeigentümerinteressen, die wir so trennen. Das funktioniert gut. Ich darf ja hier auch nicht abstimmen. Deshalb muss ich nicht in den Ausstand gehen. Noch etwas zu den Steuern: Es ist nicht so, dass die SPOAG keine Steuern zahlt. Sie hat im letzten Jahr Fr. 26'590.55 Kapitalsteuern bezahlt. Mit jeder Investition vergrössert sich ja die Kapitalbasis. Das ist etwas das Problem der AG. Mit jeder Wertsteigerung zahlt man mehr Kapitalsteuern an die Stadt und an den Kanton. Es ist auch ein Baurechtszins bezahlt worden. Felix Wettstein hat es erwähnt. Der Bund erhält auch etwas. Im letzten Jahr wurden Fr. 13'000.— Mehrwertsteuer an den Bund bezahlt, also Fr. 43'000.—, Fr. 863.—. Drei Jahre vorher waren es Fr. 57'006.— an Bund, Kanton und Stadt. Wenn noch daran sind, werden übrigens bei den Gebühren für Wasser, Abwasser, Strom und Gas an eine Tochter der Stadt Fr. 266'000.— abgeliefert. Es geht hier nicht um Steuerumgehung. Die Steuern werden bezahlt. Aber es macht einfach keinen Sinn, mit Steuergeldern Steuern zu zahlen.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Gewisse Sachen, die ich sagen wollte, hat jetzt Thomas vorweggenommen. Steueroptimierung ist das falsche Wort. Es geht darum, dass wir Steuergelder zum Kauf einer Kälteanlage zur Verfügung stellen. Thomas hat es gesagt. Es macht jetzt wirklich keinen Sinn, dass man auf Steuergelder noch Steuern zahlen muss. Die Sportpark AG soll dann Steuern zahlen, wenn sie operativ einen Gewinn erwirtschaftet und ihn in der Erfolgsrechnung auch so verbuchen muss. Wenn man diesen Betrag jetzt nicht à fonds perdu gibt, ist dies für sie wie ein Gewinn, den sie machen, die Fr. 700'000.—. Das ist wie ein Ertrag, und diesen müssen sie versteuern. Wir stellen ja Steuergelder zur Verfügung und nichts Anderes. Iris hat es auch richtig gesagt. Die letzte Investition von 12 Millionen Franken, die wir getätigt haben, hat man auch an à fonds perdu gegeben. Dort sind auch keine Steuern angefallen. Wenn Ihr schaut, gibt es ja auch aus dem Lotteriefonds Gelder vom Kanton. Sie fallen auch à fonds perdu an. Auch darauf muss man keine Steuern zahlen. Wenn der Kanton mit uns eine solche Vereinbarung macht, ist dies nicht eine Steuerumgehung, sondern eine Möglichkeit, die von Gesetzes wegen besteht. Sonst würden sie es nämlich nicht tun. Merci.

Dr. Arnold Uebelhart: Offenbar ist die Fraktion immer noch etwas auf der Linie, die ich hier vertrete. Zuerst zu Punkt 1: Wir sind ganz klar für die Kälteanlage. Damit hattet Ihr ja mehr Mühe. Ich meine, es ist ja klar. Es braucht für diese Anlage eine Kälteanlage, wie es für die Badi Wasser braucht. Das ist uns auch klar. Uns hat einfach die Steuerabwicklung nicht gepasst. Wir haben auch etwas ethische Überlegungen gemacht. Selbstverständlich ist Herr Tanner ein absolut guter Mann. Daran zweifeln wir nicht. Aber man kann hier eine andere Meinung haben. Ich spreche jetzt nicht noch über Mehrwertsteuer und all die Sachen, und was eine Schenkung und was ein Sanierungsbeitrag ist, und wie man dies abwickeln muss. Ich habe hier einen Zettel der kantonalen Verwaltung Zug. Dort kommt wahrscheinlich bezüglich Kapitalien verschieben auch einiges vor. Das ist ganz klar. Dass auch die Sportanlage dieser AG gehört, ist ebenfalls klar. Der Kostenunterhalt ist uns auch klar. Wir haben aber, wie gesagt, eine andere Meinung zu diesem Steuerkonstrukt. Matthias hat gefragt, wie viel dies ist, von Fr. 725'000.— 22 % sind die Fr. 150'000.—, die Gewinnsteuer. Ein à-fonds-perdu-Beitrag gilt als Spende. So habe ich dies in den Wegleitungen gelesen. Es ist schon klar. Die kantonale Steuerverwaltung, das akzeptiere ich. Uns passt einfach diese Art der Steuerabwicklung nicht, und wir können doch abstimmen. Ich mache einen Vorschlag, und dann kann jeder so entscheiden, wie er denkt. Machen wir es so oder anders. Zahlen wir die Fr. 15'000.— Steuern für zehn Jahre ordentlich oder machen wir es mit dem Kapitalprinzip, wo es dann etwa Fr. 15'000.— braucht, über zehn Jahre. Ich denke, hier sind wir frei.

Simon Muster: Ich möchte noch kurz meine Haltung dazu sagen. Zuerst zum Votum von Thomas: Es hat ja niemand gesagt, dass die SPOAG keine Steuern zahlt. Aber da sehen wir jetzt gleich das zweite Problem, was Michael gesagt, dass man sich bei dieser Diskussion immer ein wenig wie bei der sbo fühlt. Ja, das ist so, und das ist halt beide Male die gleiche Organisationsform, die man immer wieder kritisieren sollte, dass die öffentliche Hand Aktiengesellschaften hat, faktisch eigentlich uns gehören, aber trotzdem nicht mitreden können und dann irgendwelche à-fonds-perdu-Beiträge machen müssen. So wie ich dies verstanden habe, aber ich würde gerne korrigiert werden, wenn dies alles uns gehören würde und wir würden diese Maschinen für uns anschaffen, würden auch keine Steuern anfallen. Das bedeutet, es fällt ja nur an, weil wir die Konstrukte haben, dass wir für eigentlich öffentliche Aufgaben eine Aktiengesellschaft haben. Das ist mein Problem damit. Dann finde ich einfach, wenn wir schon solche Organisationsformen machen, hinter denen ja die Argumentation ist, dass sie viel effizienter sind und die öffentliche Hand es eh nicht so machen könnte und es, wenn es in der Verwaltung wäre, weniger effizient wäre, soll uns dies auch Fr. 15'000.— Kantons- und Bundessteuern kosten. Benvenuto, es ist halt einfach auch so, dass es viele Sachen gibt, die von Steuergeldern finanziert werden, und auch wieder Steuern zahlen. Sozialhilfebezüger, um nur ein Beispiel zu nennen. Es ist nicht irgendwie eine neue Sache.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Es liegt mir hier ein Antrag vor. Ich lese ihn vor.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich bin mir nicht ganz im Klaren, ob der Antrag, der jetzt gestellt werden soll, überhaupt möglich ist. Ich wäre froh, wenn der Rechtskonsulent etwas sagen würde. Ich glaube, Ihr müsst den Bruttokredit sprechen. Wie wir schlussendlich die Abwicklung vornehmen, ist ein Problem der operativen Ebene. Ich glaube, hier kann uns das Parlament gar nicht vorschreiben, ob wir dies à fonds perdu machen oder nicht. Aber ich wäre froh, wenn Patrik etwas dazu sagen würde.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Damit wir über den Antrag diskutieren können, möchte ich ihn zuerst vorlesen. Nachher kann uns auch der Rechtskonsulent sagen, was er davon hält. Ihr könnt einmal zum Beschlussantrag gehen. Er ist eine Alternative zu 1. Wenn Ihr ihn alle vor Euch habt, könnt Ihr es nachher gut nachvollziehen. Er fängt gleich an. Die Alternative lautet wie folgt: «Der Sportpark Olten AG wird für den Ersatz der Kälteanlage ein Investitionsbeitrag von Fr. 725'000.— genehmigt». Das ist der erste Satz. Ihr seht, der Punkt mit dem Bruttoprinzip ist nicht mehr enthalten. Dann kommt der zweite Satz im gleichen Antrag. «Die Gewinnsteuer ist geschuldet». Das ist der Antrag der SP.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Jetzt würden wir einmal den Rechtskonsultanten anrufen, was er dazu meint. Ich denke, man kann nicht das beschränkte Bruttoprinzip einfach wegbedingen. Aber wir hören gerne die Meinung von Dir, Patrik.

Dr. Patrik Stadler: Vielleicht kurz zum beschränkten Bruttoprinzip. Das hat überhaupt nichts mit den Steuerfolgen zu tun, sondern dort geht es eigentlich rein darum, dass die zugesicherten Beiträge vom Kanton, vom Lotteriefonds, abgezogen werden, so dass das Parlament nur über den Nettokredit, also über die effektiven Ausgaben, welche die Einwohnergemeinde Olten bezahlen muss, abstimmt. Der Antrag hinkt in zweierlei Hinsicht. Einerseits kann das Parlament nicht beschliessen, was der Gewinnsteuer unterliegt. Das ist im Steuergesetz festgelegt. Beim Anderen muss ich Benvenuto recht geben. Ob jetzt à fonds perdu bezahlt wird oder nicht, das ist nicht etwas, das in die Legislativkompetenz fällt, sondern es ist eine Vollzugsaufgabe, die primär von der Finanzdirektion, in Zusammenarbeit mit Steueramt des Kantons, festgelegt wird. Vielleicht noch etwas Anderes: Wenn jetzt dieser à-fonds-perdu-Beitrag nicht als à-fonds-perdu-Beitrag gesprochen respektive bezahlt würde, haben wir folgendes Problem. Dann wird die SPOAG innerhalb eines Jahres gewinnsteuerpflichtig, und dann wird sie wahrscheinlich, wenn die Stadt diesen Ausfall respektive diese Steuerschuld nicht begleichen würde, die Bilanz deponieren müssen. Die Fr. 300'000.— kann sie nicht einfach so aufstemmen.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Wir haben gehört, dass wir das beschränkte Bruttoprinzip nicht einfach herausnehmen und dann gilt es nicht mehr. So habe ich es verstanden. Wir müssen dies so beschliessen. Der andere Punkt ist derjenige mit der Gewinnsteuer, den wir gerade noch gehört haben. Noldi, möchtest Du an Deinem Antrag so festhalten? Musst Du Dich noch kurz mit den Kollegen beraten?

Matthias Borner: Ich muss schon sagen, dass dies ja unglaublich ist. Ich möchte zusammenfassen. Hier liegt ein Antrag vor, dass man extra den Weg der Zahlung so wählt, dass man Fr. 150'000.— mehr Steuern zahlt. Wir sind hier gewählt worden, damit man sorgfältig mit dem Geld umgeht und auch für die Stadt die richtigen Entscheidungen fällt. Ich habe jetzt hier wirklich absolut kein Verständnis, dass wir einfach auf einen Antrag hin Fr. 150'000.—mehr Steuern zahlen. Das ist eine finanzpolitische Frage, und das sollen sie so machen, wie es auch für die Steuerzahler am Optimalsten ist. Merci.

Dr. Arnold Uebelhart: Ich danke für die Aufmerksamkeit, ich danke für die rege Teilnahme an diesem Treffen heute Abend. Ich habe es jetzt wegen der Beiträge gehört und finde, es ist schon in Ordnung, dass wir dies einmal gesagt haben. Ich möchte jetzt nicht noch sagen, dass ich auch schon einmal mit der Finanzverwaltung etwas hatte und teilweise Recht bekommen habe. Das ist okay. Das lasse ich jetzt. Ich bin der Meinung, dass ich diesen Antrag zurückziehe. Wir haben jetzt gesagt, wir hätten es lieber nicht so gewollt. Ich bin ja belehrbar. Das muss man schon sagen. Wir ziehen diesen Antrag zurück und unterstützen 1. So, wie es steht.

Laura Schöni: Ich muss kurz noch ein Wort zu diesem Antrag verlieren. Euch allen hier ans Herz legen, Anträge zu formulieren, die «verhebben». Wir verlangen dies vom Stadtrat, und wir sollten dies doch selber auch tun. Es hat Leute in dieser Verwaltung, die fast 7/24, nein leider nicht ganz, anwesend sind, die man anfragen kann. Macht dies doch vorher. Das ist jetzt Euer Beispiel. Aber in anderen Fällen ist es manchmal auch so. Merci.

Luc Nünlist: Ich versuche, mir dies zu Herzen zu nehmen, und würde gerne einen Rückweisungsantrag stellen. Mir scheint, die Diskussion, die wir jetzt hier haben, könnten wir uns sparen, wenn der vorliegende Bericht und Antrag den Punkten entsprechen würde, die wir jetzt alle schon lange und breit diskutiert haben. Ich wiederhole sie nicht noch einmal. Wir haben die Anliegen geäußert. Ich möchte eine Rückweisung beliebt machen, und wir haben letztes Jahr die Erfahrung gemacht. Es ist kein Problem, dass wir noch vor Jahresende hoffentlich einen besseren Antrag bekommen. Dann können wir dies auch so ausführen, wie

wir alle der Überzeugung sind, dass es eine Kälteanlage braucht. Das ist kein Problem. Aber bringt uns eine Vorlage, in der die Kälteanlage enthalten ist und keine 4,1 Millionen. Merci.

Urs Knapp: Mir ist nicht klar, was das Ziel des Rückweisungsantrags ist. Du hast gesagt, Du wollest einen besseren Antrag. Was heisst ein besserer Antrag? Beschlussesanträge. Weniger Geld für die Kälteanlage ausgeben? Du hast gesagt, Du möchtest einen besseren Antrag, das heisst bessere Beschlussesanträge. Der Beschlussesantrag ist Fr. 725'000.—. Wenn wir nicht eine klare Antwort haben, werden wir dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Rein für eine redaktionelle Übung bringt es wirklich nichts.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Luc, ich erteile Dir noch einmal das Wort, und Du kannst begründen, welche bessere Vorlage Du Dir wünschst. Es ist ein Rückweisungsantrag. Dann hat jede Fraktion einmal ein Votum, und danach stimmen wir ab.

Luc Nünlist: Ich habe es vorhin schon gesagt. Wenn wir den Bericht und Antrag durchgehen, ist einfach viel zu viel hineinverpackt, was wir nicht wollen. Es geht nicht grundsätzlich gegen einen Kompressor oder einen Kondensator aus den sechziger Jahren. Dass man diesen anschafft, ist in Ordnung. Aber wenn wir hier noch andere 4,1 Millionen drin verpackt haben und dafür die Argumentation des Parlaments, die wir letztes Jahr hier wirklich ausgiebig auch deutlich gemacht haben, nicht Einfluss bekommt, finde ich dies einfach schwach und kann so nicht zustimmen. Daher wirkt mein Rückweisungsantrag.

Matthias Borner, SVP: Wir sind gegen die Rückweisung. In diesen Anträgen steht nichts von diesen 4,1 Millionen. Mit dem besseren Antrag hast Du wohl eher gemeint, Du möchtest, dass Ihr für die nächste Sitzung einen besseren Antrag formulieren könnt. Damit man dies bis Dezember behandeln kann. Das muss natürlich durch die Verwaltung, die GPK usw. Dezember kannst Du vergessen, und würde wieder um ein halbes Jahr verschieben. Ich sehe wirklich keine Verbesserung der Situation, wenn wir dies jetzt zurückweisen.

Simone Sager, FdP: Ich weiss nicht, ob ich für meine Fraktion rede. Aber ich sage jetzt, auch wir sind gegen die Rückweisung. Wenn dies jetzt angepasst wird und dieser Absatz mit es könnten noch 4,1 Millionen zur Diskussion kommen und es kommen dann in ein paar Jahren 4,1 Millionen in Etappen, diskutieren wir hier wieder. Es ist eine Salamtaktik, und man wusste es nicht und, und, und. In diesem Antrag stimmen wir über die Fr. 725'000.— oder 750'000.— ab, nicht über 4,1 Millionen. Jetzt haben wir es schwarz auf weiss. Wenn in ein paar Jahren wieder Anträge kommen und wir sind bei 7 Millionen, können wir dieses Papier in die Hand nehmen und sagen, da habt Ihr von 4 Millionen gesprochen. Wenn wir dies jetzt herausnehmen und zurückweisen und es wird angepasst, wie gesagt, wir diskutieren wieder über das Gleiche, hier gemauschelt, dort gemauschelt. Jetzt belassen wir es und können darüber abstimmen. Wir sind gegen die Rückweisung.

Beschluss

Mit 24 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Rückweisung abgelehnt.

Beschluss

Mit 27 : 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Sportpark Olten AG wird für den Ersatz der Kälteanlage ein Investitionsbeitrag gemäss beschränktem Bruttoprinzip von CHF 725'000.- genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an
Direktion Bildung und Sport, Thomas Küng
Direktion Finanzen und Dienste, Urs Tanner
Direktion Bau, Kurt Schneider
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2019

Prot.-Nr. 21

Finanz- und Investitionsplan 2020-2026/Kenntnisnahme bzw. Genehmigung (Stadtrat)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2020-2026 zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassungen	1
1.1 Steuerfinanzierter Bereich	2
1.2 Abwasserrechnung	2
1.3 Abfallrechnung	2
Einleitung, Aufgabe des Finanzplans	3
Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrats	5
3.1 Leitsatz	5
3.2 Verschuldung	5
3.3 Investitionen	5
3.4 Steuern	6
3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze	6
Ausgangslage und Konjunkturentwicklung	7
Ergebnisse im Finanzplan	8
5.1 Erfolgsrechnung/steuerfinanzierter Bereich	8
5.1.1 Personalaufwand (30)	8
5.1.2 Sachaufwand (31)	9
5.1.3 Abschreibungen (33, 366)	9
5.1.4 Finanzaufwand (34)	9
5.1.5 Transferaufwand, Finanz- und Lastenausgleich (36)	10
5.1.6 Steuern, Szenario für die Kalkulation der Steuererträge (40)	11
5.1.7 Transferertrag (46)	12
5.1.8 a.o Ertrag (48)	12
5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen	12
5.3 Kennzahlen	13
5.3.1 Investitionsanteil	13
5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad	13

5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner	14
5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	14
5.4 Spezialfinanzierung Abwasser	14
5.5 Spezialfinanzierung Abfall	14
Vorbehalte und Einschränkungen	14
Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts.....	15
7.1 Steuervorlage STAF	15
7.2 Sozialkosten, Ergänzungsleistungen, Pflegekostenfinanzierung	15
Schlussfolgerungen.....	16

Erstmals wird für den eiligen Leser eine Kurzzusammenfassung für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall einleitend aufgeführt.

1. Kurzzusammenfassungen

1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Im steuerfinanzierten Bereich stehen für den Zeitraum 2020-2026 (7 Jahre) Nettoinvestitionen im Betrag von rund 108 Mio. Franken an. Darin enthalten sind grosse Erweiterungsinvestitionen für Schul- und Sportraum (Schulraum Kleinholz, Dreifach-Turnhalle, Sekundarschulräume), Teile des neuen Bahnhofplatzes und das Betriebskonzept Bifang. Alleine die Nettoinvestitionen für diese Erweiterungen betragen, jeweils unter Berücksichtigung des Realisierungsgrade, rund 58 Mio. Franken. 50 Mio. Franken sind für Investitionen in den Werterhalt vorgesehen. Zur Finanzierung der Erweiterungsinvestitionen wird die Stadt nebst einer begrenzten Möglichkeit der Neuverschuldung auch Mehreinnahmen benötigen. Der Stadtrat sieht deshalb vor, im Bedarfsfall eine Anhebung des Steuerfusses bis 112% zu beantragen. Dies insbesondere dann, wenn die geplanten Erweiterungsinvestitionen durch die zuständigen Instanzen genehmigt werden und um die aktuelle finanzielle Balance nicht zu gefährden. Zudem sollen ergänzend aktuell nicht mehr benötigte Liegenschaften veräussert werden.

1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung wird Ende 2019 voraussichtlich schuldenfrei sein. Sämtliche getätigten Investitionen wurden bereits durch die Gebührenzahler finanziert. Aufgrund der hohen getätigten Investitionen des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) wird dieser auf das Jahr 2020 seine Preise für die Abwasserreinigung von aktuell 0.94 Fr./m³ auf 1.20 Fr./m³ erhöhen. Dies entspricht in etwa den Abwasserpreisen der Jahre 2005-2008. Die Erhöhung dürfte für mindestens 6 Jahre bestehen bleiben. Die Stadt Olten wird trotz dieser Erhöhung voraussichtlich keine Anpassung der Abwasserpreise vornehmen müssen. Auch die vorgesehenen Investitionen können voraussichtlich aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist Ende 2019 voraussichtlich ein Guthaben von rund 1.2 Mio. Franken gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Das entspricht etwas mehr als einem halben jährlichen Gebührenertrag. Auch unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Investitionen für neue Unterflurstationen sowie neue Kehrtrichterfahrzeuge wird weiterhin ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde ausgewiesen. Eine weitere Reduktion der Gebühren für

die Abfallentsorgung ist somit zu prüfen. Im vorliegenden Finanzplan ist eine solche auf das Jahr 2021 vorgesehen.

2. Einleitung, Aufgabe des Finanzplans

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung beschliesst das Gemeindeparlament deshalb nur über die Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplans. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung vorberaten. Der Finanzplan 2020-2026 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 9). Als grösstes Risiko muss die noch nicht definierte Umsetzung der STAF-Vorlage angesehen werden.

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele Faktoren sind durch die nationale oder internationale Wirtschaft oder durch übergeordnete politische Handlungen resp. internationale Handlungen (Bsp. EU-Gesetzgebung) beeinflusst. Viele Positionen werden durch den Kanton vorgegeben und sind nicht beeinflussbar. Wichtige Einflüsse auf die Gemeindefinanzen (Bsp. STAF, Finanzierungen der Sozialleistungen und Ergänzungsleistungen) werden auf kantonaler Ebene entschieden.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung (Soziales !)	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Dennoch muss der Plan als verlässliches Arbeitsinstrument für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches

Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

Finanzplan Erfolgsrechnung

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus 3 Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie einem Gesamtplan.

Pro Teilplan werden eine Planerfolgsrechnung, ein Plan-Finanzierungsausweis sowie eine Planbilanz gezeigt. Zur Steuerung der Stadt wird ein Kennzahlenset mit Bewertung präsentiert. Weiter wird der momentane Zielerreichungsgrad der finanzpolitischen Grundsätze angezeigt.

Mit der Einführung von HRM2 wurde die Wichtigkeit des Finanzplans von den kantonalen Behörden erkannt; er ist im Gemeindegesetz neu als jährlich vorzulegendes Planungsinstrument vorgesehen. Bis anhin konnte der Gemeinderat bzw. Stadtrat periodisch einen Finanzplan präsentieren; seit dem Jahr 2016 muss er dies, wie bereits erwähnt, jährlich tun (§ 138 Gemeindegesetz). Dabei müssen die Planwerte der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz aufgezeigt werden. Ausserdem ist die Entwicklung der Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Welche Finanzkennzahlen genau aufgezeigt werden müssen, lässt der Kanton auf Gesetzebene offen. Ebenso wird der Planungshorizont im Gemeindegesetz nicht explizit erwähnt. In seinen Vorlagen hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Die Finanzverwaltung legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und 6 Planjahre).

Der Stadtrat wird wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren.

Auf Antrag der Finanzkommission wurde der Finanzplan um ein vergangenes Rechnungsjahr (hier 2017) erweitert.

Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt die Finanzverwaltung den Fokus auf folgende Kennzahlen.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

<u>Finanzplan</u>	-	<u>Investitionsprogramm</u>
-------------------	---	-----------------------------

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bauprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Sie sind den folgenden Kriterien zugeordnet (aktuelle Prozent-anteile siehe Seite 13):

A	Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
B	Entwicklungsinvestitionen
C	Investitionsbeiträge an Kanton
D	Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
E	Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

Projektbeschriebe (separates Dokument)

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan.

3. Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrats

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Aufgrund der in den letzten Jahren konsequent reduzierten Kosten sowie massvollen Investitionen besteht Ende 2018 nur noch eine mittlere Verschuldung. In der Planungsperiode 2020-2026 würde sich die Stadt Olten durch die aufgeführten Projekte und die geplanten Ausgaben zwar wieder stärker verschulden müssen, eine gesetzliche Intervention aufgrund einer Überschreitung des Nettoverschuldungsquotienten von 150% ist aber nicht vorgesehen. Ein weiterer Schuldenabbau wird nicht mehr möglich sein. Vor allem für die geplanten Erweiterungsbauten der Schulliegenschaften und den neuen Bahnhofplatz, welche in naher Zukunft anstehen, kann eine ausgeglichene Finanzierung ohne Massnahmen nicht sichergestellt werden. Eine moderate Anpassung des Steuerfusses sowie eine teilweise Finanzierung der geplanten Investitionen durch den Verkauf nicht mehr benötigter Liegenschaften sollten die Finanzierung teilweise sicherstellen.

- Das Ziel einer langfristigen Nettoverschuldung von unter 2'500 Franken lässt sich aufgrund der sehr hohen Investitionsvorhaben vorerst nicht erreichen.

3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Aufgabenerfüllung gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Die Investitionen sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** verboten.

Im vorliegenden Finanzplan können Investitionen in den Werterhalt grösstenteils selber finanziert werden. Lediglich in den Jahren 2020 und 2021 kann die Vorgabe aufgrund eines erhöhten Sanierungsbedarfs bei den Sportanlagen sowie beim Freibad und des Hochwasserschutzes Wilerfeld nicht eingehalten werden. Insbesondere die kommenden grossen Erweiterungsinvestitionen in die Schulliegenschaften sowie den neuen Bahnhofplatz werden im Rahmen einer Volksabstimmung noch zu bewilligen und zu finanzieren sein.

3.4 Steuern

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.

- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab. Abweichend davon sind mögliche Bestimmungen oder Vorgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der STAF-Vorlage.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Für die Jahre 2021ff wird der Steuerfuss für natürliche Personen bei Bedarf von 108% auf 112% angehoben. Offen bleibt die Besteuerung juristischer Personen. Aufgrund des ablehnenden Entscheides zur kantonalen STAF-Vorlage hat der Regierungsrat eine neue Vorlage erarbeitet. Die politische Diskussion zur neuen Vorlage ist aber noch nicht vorangeschritten. Bezüglich der STAF-Vorlage verweisen wir auf das Thema 7.1.

3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 26)

Die geplanten Investitionen werden voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung. Massgebend wird aber auch die kantonale Umsetzung der STAF-Vorlage sein.

Grundsatz	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
Verschuldung p.Kopf < 2'500.--*	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuersätze kant.tiefere Hälfte**	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

* Nettoschuld I pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunktorentwicklung

Als Basis für diesen Bericht gelten die Prognosen des SECO (Schweizerische Eidgenossenschaft), der KOF (Konjunkturforschung ETH) und der UBS.

Schweizer Wirtschaft

Die Experten waren sich vor Jahresfrist ziemlich einig, dass das Wachstum im 2019 auf rund 1.4% zurückgehen wird. Das ist nun eingetroffen. Für das laufende Jahr wird ein BIP-Wachstum zwischen 1.0% bis 1.5% erwartet. Immerhin entspricht dies dem Wachstum in den Jahren 2014-2017. Die Abkühlung der Weltkonjunktur schlägt sich relativ schnell in der Schweizer Wirtschaft nieder. Zudem ist die Konsumentenstimmung in den letzten Monaten leicht gesunken und liegt noch knapp über dem langjährigen Mittel.

Die Prognosen für das Jahr 2020 sehen momentan besser aus. Die erwähnten Institute erwarten ein BIP-Wachstum von 1.6% bis 2.3%. Gestützt werden diese Zahlen vor allem mit der leistungsstarken Exportwirtschaft und den Ausrüstungsinvestitionen, welche auf einem hohen Level verbleiben. Der Konsum kann nicht mithalten (siehe oben Konsumentenstimmung). Bei der Inflationsschätzung sind sich die Fachleute einig: Es wird mit max. 1.0% gerechnet. Der Konsumentenpreisindex soll sich bei 0.6% halten. Bei der importierten Teuerung ist relevant, wie sich der Ölpreis entwickelt. Einerseits gibt es dazu politische Entscheide (OPEC) und Risiken (Iran) und andererseits Finanzmarktimpulse (\$-Währung).

Die Arbeitslosigkeit verharrt weiterhin auf tiefem Niveau. Mit einer Quote von 2.4% für das laufende und nächste Jahr entspricht dies praktisch einer Vollbeschäftigung. Trotz diesem positiven Umstand werden sich die Löhne nicht relevant erhöhen, was auch ein Grund für die sinkende Konsumentenstimmung sein könnte.

Zinsen

Nachdem in den USA die geplanten Zinserhöhungen in die weitere Zukunft verlegt wurden, ist auch die EZB wieder von einer „normalen“ Geldmengenausweitung abgerückt und hat die Leitzinserhöhungen auf 2020 vertagt. Die Konsequenz daraus ist, dass in der Schweiz aktuell rekordtiefe Hypothekarzinsen angeboten werden. Und alle Experten sind sich einig, dass dieser Zustand noch lange anhält. Dies wird auch auf künftige Kapitalaufnahmen der Stadt einen positiven Einfluss haben.

Finanzmärkte

Die seit Jahren andauernde Hausse, von welcher praktisch alle Anlageklassen profitieren, birgt natürlich auch das Risiko einer grösseren Korrektur. Allerdings sind die Verluste vom 4. Quartal 2018 schon längstens (über)kompensiert und einige Indizes haben im laufenden Jahr die Allzeit-Höchststände erreicht. Donald Trump wird alles daransetzen, dass die US-Märkte weiterhin steigen, das erhöht seine Chancen für eine Wiederwahl.

Risiken

Wenn das Thema „Schutzzölle“ von Donald Trump mit China nicht gütlich bereinigt werden kann, wird das negative Auswirkungen auf den Welthandel haben. Als Folge davon wird das Schweizer BIP auch mitbetroffen sein. Dann dürften die Ausrüstungsinvestitionen besonders leiden. Für die Schweizer Wirtschaft ist vor allem die europäische Konjunkturlage wichtig. Der Brexit ist nach wie vor auf der Traktandenliste. Es ist wie bei der Büchse der Pandora; niemand weiss genau, was passieren wird. Währungstechnisch bleibt der Schweizer

Franken bei unsicherer Weltlage ein stabiler Wert; das bedeutet aber auch Aufwertung mit allen bekannten Folgen für die Schweizer Binnenwirtschaft.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht wird je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Erfolgsrechnung/steuerfinanzierter Bereich

Generell darf die finanzielle Situation in Olten als befriedigend angesehen werden. So konnten in den letzten Jahren mehr als 40 Mio. Franken an Schulden zurückbezahlt werden. Wichtige Kennzahlen wie der Nettoverschuldungsquotient mit einem Wert von rund 46% oder auch der Eigenkapitaldeckungsgrad mit 76% bilden eine generell vernünftige Ausgangslage für die weitere Finanzplanung.

Zwar sind die vorgesehenen Nettoinvestitionen in der Planperiode 2020-2026 mit 117.6 Mio. Franken (inkl. Abwasser- und Abfallrechnung) nahezu unverändert hoch wie im letzten Finanzplan, in welchem Nettoinvestitionen von 120.6 Mio. Franken ausgewiesen worden sind. Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen betragen in diesem Finanzplan rund 16.8 Mio. Franken und liegen noch etwas über der tragbaren Höhe. Prägend werden in den nächsten Jahren vor allem die Investitionen in den neuen Schulraum Kleinholz inklusive Dreifach-Turnhalle sowie den neuen Bahnhofplatz sein. Ab dem Jahr 2024 werden dann Schulraumbauten zu Gunsten der Sekundarstufe hinzukommen.

Die grösste Unsicherheit in der Erfolgsrechnung ist die noch nicht abgebildete STAF-Vorlage. Eine Festlegung der Umsetzung durch den Kantonsrat oder das Volk vor der Verabschiedung dieses Finanzplans oder dem Budget 2020 ist nicht realistisch.

Im Aufwand bestehen aktuell Unsicherheiten betreffend der vorgesehenen Aufgabenentflechtung im Bereich Soziales. Die Gemeinden sollen den Bereich „Alter“ übernehmen, der Kanton den Bereich IV. Zwar soll eine saldoneutrale Umsetzung erfolgen, welche auch periodisch geprüft werden soll; ob das dann auf Zeit so bleiben wird, ist mehr als fraglich. Die Stadt hat in ihrem Finanzplan aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung Mehrkosten berücksichtigt. Per 2022 wird das Leistungsfeld der Sonderpädagogik an den Kanton übergehen.

Aufgrund der aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten ist trotz Neuverschuldung nicht mit höheren Zinskosten zu rechnen.

5.1.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand beim städtischen Personal wird in den kommenden Jahren kaum stark anwachsen. Per Anfang 2020 wird rund $\frac{1}{4}$ des städtischen Personals 58 Jahre oder älter sein. Diese werden in der Planperiode durch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt, welche dann aufgrund der moderateren Stufenanstiege zu kostengünstigeren Bedingungen angestellt werden können.

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Auf diese Löhne hat die Stadt keinen Einfluss. Die Stadt hat z.B. im Jahr 2019 die vom Regierungsrat bewilligte Teuerung vom 1% ebenfalls in ihre Lohnplanung übernehmen müssen. Nebst der bewilligten Teuerung muss auch aufgrund der steigenden Schülerzahlen sowie Sonderkosten für die Integration bildungsferner Kinder mit starken Kostenschüben für zusätzliche Lehrerpensen gerechnet werden.

Die Schulplanung wird aktuell überarbeitet. Sie geht in den folgenden Jahren von höheren Schülerzahlen aus:

Schüler	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Kindergarten	338	361	375	378	380	400
Primarschulen	871	903	925	987	1000	1050
Sekundarschulen	329	317	332	349	360	375
Total	1538	1581	1632	1714	1740	1825

Entwicklung der Schülerzahlen

Bedingt durch die höheren Schülerzahlen geht der Stadtrat in seiner Planung von Mehrkosten beim Lehrpersonal sowie bei den Sachkosten von rund 1.1 Mio. Franken aus. Diese können durch die zusätzlichen Schülerpauschalen von rund 0.4 Mio. Franken teilweise abgedeckt werden.

Position	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand	+195	+393	+619	+848	+1080	+1085
Beiträge	-71	-149	-235	-322	-410	-413
Netto	+147	+263	+390	+525	+666	+811

Veränderungen ggü. Planjahr 2020

5.1.2 Sachaufwand

Beim Sachaufwand wird aufgrund der voraussichtlichen Teuerung (vgl. Konjunkturprognose) nicht mit einem sehr hohen Anstieg der Kosten gerechnet. Einzelne Projekteingaben oder a.o Kosten wie Wahlen im Jahr 2021 liegen im tiefen Prozentbereich. Ab dem Jahr 2023 muss mit der Inbetriebnahme der neuen Schulliegenschaften Kleinholz nebst den Abschreibekosten auch mit Mehrkosten für den betrieblichen und baulichen Unterhalt gerechnet werden. Für die ersten 4 Jahre wird mit einem kalk. Wert von 1.4% (0.4% baulicher Unterhalt, 1.0% betrieblicher Unterhalt) gerechnet. Ab dem 5. Jahr verdoppelt sich der bauliche Unterhalt auf 0.8%

Position	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kleinholz			+434	+434	+434	+434

Kostenentwicklung Unterhalt neue Schulanlage Kleinholz

5.1.3 Abschreibungen

Aufgrund des anvisierten Investitionsvolumens und der sich daraus ergebenden Anlagewerte steigen auch die Abschreibungen dementsprechend. Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens steigen von Ende 2019 geplanten 102.2 Mio. Franken auf 157.6 Mio. Franken.

Position	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anfangswerte	102'245	109'872	123'609	134'520	146'067	146'528	151'232
+ Bruttoinvest.	15'463	24'083	21'546	27'750	19'900	17'220	16'940
- Inv. Beiträge	553	2'338	2'338	6'720	9'720	3'040	640
- Abschreibungen	7'282	8'008	8'297	9'483	9'719	9'476	9'936
= Schlussbestand	109'872	123'609	134'520	146'067	146'528	151'232	157'596

Entwicklung Verwaltungsvermögen in TCHF

5.1.4 Finanzaufwand

Aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfeldes (vgl. Konjunkturprognose) ist zumindest – vorsichtig geschätzt – kurz- bis mittelfristig (bis 2025) mit zinslosen Kapitalaufnahmen oder sogar Kapitalaufnahmen mit leichten Negativzinsen zu rechnen. Aufgrund der fehlenden Finanzierung der Investitionen wird das verzinsbare Fremdkapital wieder um 40 Mio. Franken ansteigen. Indikatoren zeigen jedoch, dass auch längerfristig nicht mit hohen Zinsanstiegen zu rechnen ist. So hat unlängst der Bund eine Obligation auf 45 Jahre gezeichnet, mit einem Zinssatz von -0.28%. Für die Kapitalaufnahmen wurden im Finanzplan deshalb keine zusätzlichen Zinskosten mitberücksichtigt.

5.1.5 Transferaufwand, Finanz- und Lastenausgleich (36)

Unter dem Transferaufwand sind zu einem grossen Teil externe, nicht oder wenig beeinflussbare Leistungen an Dritte (Kantone, Bund, Private, Unternehmen) aufgeführt. So fallen z.B. Leistungen zu Gunsten der Sozialregion oder aber auch zu Gunsten des Finanzausgleichs darunter. In diesem Finanzplan wurden folgende Steigerungen mitberücksichtigt:

Aufgabenteilung und Verteilschlüssel für die EL zur AHV und IV sowie Pflegekostenbeiträge

Am 28. Mai 2019 beschloss der Regierungsrat die Botschaft und den Entwurf zur Vorlage. Die Sozial- und Gesundheitskommission (SOGKO) stimmte am 26. Juni 2019 grossmehrheitlich zu. Der Kantonsrat hat im Zeitpunkt der Finanzplanerstellung noch nicht über die Vorlage entschieden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorlage so verabschiedet wird. Vereinfacht kann aus der Vorlage entnommen werden, dass die Gemeinden den Bereich „Alter“ übernehmen sollen, der Kanton den Bereich „Invalidität“.

Die Richtwerte für die Planung 2020 verschieben sich gegenüber den letzten Jahren wie folgt:

Richtwerte in Franken pro Einwohner	R2018	B2019	B2020
Kinderspitex	0.4	0.4	0.4
Sucht	17.0	17.0	17.0
Verwaltungskosten EL AHV	6.5	7.0	13.4
Verwaltungskosten EL IV	4.3	4.5	0
Ergänzungsleistungen AHV	149.0	153.0	312.5
Ergänzungsleistungen IV	119.3	120.0	0
Alimentenbevorschussung	16.6	16.0	16.0
Pflegekostenbeitrag Heime	57.4	60.0	120.6
Beratungsinstitution VEL	1.3	1.3	1.3
Sozialhilfe	410.0	410.0	323.0
Sozialadministration	73.5	76.0	75.0
Total pro Einwohner	855.3	865.2	879.2

in Franken

Für den Finanzplan wurden folgende Kostensteigerungen mitberücksichtigt:

Position	R18	B19	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26
Pflegekostenfinanz	1'060	1'116	2'231	2'343	2'460	2'583	2'712	2'712	2'712
Beitr. an die EL IV	2'282	2'316							
Beitr. an die EL AHV	2'872	2'976	6'029	6'208	6'391	6'519	6'650	6'777	6'907
Ges. Soz.Hilfe	7'726	7'595	5'990	6'170	6'355	6'482	6'612	6'744	6'879
Restkost. Sozialreg.	2'796	3'001	3'033	3'097	3'159	3'222	3'287	3'287	3'287

in TCHF

36 Verschiebung der Finanzierung der Sonderschulen hin zum Kanton

Es ist vorgesehen, dass der Bereich der Sonderschulen ab dem Jahr 2022 vollständig durch den Kanton finanziert wird. Die Stadt Olten dürfte somit jährlich um rund 1.2 Mio. Franken entlastet werden. Dies wurde im Finanzplan entsprechend mitberücksichtigt.

362 Finanzausgleich

Im Finanzplan werden die Kosten für den Disparitätenausgleich (Aufwand) sowie für den Lastenausgleich (Ertrag) gesondert dargestellt. Für die Jahre 2020 und 2021 werden die Folgen der Auflösung der Steuervorbezugsreserven sichtbar. Ab dem Jahr 2022 wird der Ausgleich nochmals sinken. Da die Beiträge an den Finanzausgleich nicht nur von Olten abhängig sind, sondern auf von den Steuerabschlüssen der anderen Solothurner Gemeinden und der Entwicklung von deren Steuerkraft abhängt, bleibt eine fundierte Aussage schwierig. Generell ist aber auch damit zu rechnen, dass bei einer Umsetzung der

STAF-Vorlage ab 2020 die Ausgleichsbeträge ab dem Jahr 2023 nochmals sinken werden. Auf diese Kürzung wird im Kapitel 9.1 Umsetzung STAF eingegangen.

5.1.6 Steuern, Szenario für die Kalkulation der Steuererträge

Natürliche

Personen

Die Finanzverwaltung hat in den letzten Jahren ein BIP-Wachstum von jährlich 1.1% bei den Steuererträgen hinterlegt. Das effektive, steuerfussbereinigte, durchschnittliche Wachstum in den Jahren 2010-2017 betrug jedoch 2.2%, wobei das Wachstum im Jahr 2017 mit rund 4% besonders hoch war. Ohne Berücksichtigung dieses doch aussergewöhnlichen Steuerjahres 2017 betrug das jährliche Wachstum rund 1.7%. Das durchschnittliche BIP-Wachstum der Jahre 2010-2017 betrug ebenfalls rund 1.7%. Für das Planjahr 2020 wurde deshalb auf den letzten Steuerveranlagungsständen der Jahre 2016-2019 ebenfalls mit einem Wachstum von 1.7% gerechnet. Dies entspricht etwa den Prognosen von SECO und KOF. Für die weiteren Planjahre 2021-2026 rechnet die Finanzverwaltung weiterhin mit einem konservativen Wachstum von 1.11% (1.1% BIP + 1% Bevölkerungswachstum).

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zunahme Steuerertrag	1.71	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11

Tabelle: Zunahme Steuerertrag NP

Juristische Personen

Nebst Einflüssen der Konjunkturentwicklung hängen viele Erträge juristischer Personen auch von politischen oder gesetzlichen Ereignissen ab. So können Strafmassnahmen der EU für den zurzeit verhandelten Rahmenvertrag und protektionistische Zollmassnahmen verschiedenster Länder durchaus Auswirkungen auf die Steuererträge juristischer Personen der Stadt Olten haben. Weiter muss auch auf die Auswirkungen der nun eingeschlagenen Umsetzung der Steuervorlage STAF ein Auge geworfen werden. Es gilt zu beobachten, ob Unternehmen ihre Geschäftstätigkeiten in Kantone verschieben werden, welche über einen konkurrenzfähigeren Gewinnsteuersatz verfügen. Auch gilt es zu beachten, dass in Olten 10 Unternehmen rund 75% des Steuerertrages der juristischen Personen beisteuern.

Aufgrund der beobachteten Entwicklung der Steuererträge muss auch in Olten künftig mit wesentlich tieferen Steuererträgen juristischer Personen gerechnet werden.

Angewandtes Szenario für die Festlegung der Steuerentwicklung

Für das Budget 2020 wurde zur Kalkulation der Steuererträge auf die Steuerveranlagungen der Jahre 2016 und 2017 zurückgegriffen, da für das Steuerjahr 2018 oder 2019 noch keine gesicherten Veranlagungsdaten vorliegen. Einige Komponenten des Steuerertrages wurden mit der oben erwähnten Wachstumskomponente versehen. Einige Steuern (Bsp. Nach- und Strafsteuern) wurden ohne Wachstumskomponente berechnet (Vergleiche dazu die Tabelle für die Kalkulation der Steuererträge).

Zur Steuerertragsplanung werden die veranlagten Steuererträge und restlichen Vorbezüge der Jahre 2016 und 2017 (Stand 05.07.2019) herangezogen. Eine Steigerung künftiger Steuererträge dürfte sich vor allem, wie oben erwähnt, durch den Zuzug neuer Steuerpflichtiger ergeben.

Bezüglich der Steuerplanung verweisen wir auf Seite 25: Parameter für die Steuerberechnung.

Steuerertrag und Festlegung des Steuerfusses

Für die Finanzierung der künftigen Investitionen wurde im Rahmen der Planung für das Jahr 2021 eine Anpassung des Steuerfusses von 108% auf 112% bei den natürlichen Personen berücksichtigt. Bei den juristischen Personen ist betreffend Steuerfussentwicklung die kantonale Umsetzung der STAF-Vorlage abzuwarten. Bis eine solche vom Kantonsrat oder der Bevölkerung verabschiedet worden ist, werden keine Anpassungen im Steuerfuss geplant.

Die Auswirkungen der STAF-Vorlage, wie sie vor den Sommerferien durch den Regierungsrat präsentiert worden ist, werden unter dem Kapitel 9.1 Chancen und Risiken aufgezeigt.

5.1.7 Transferertrag (46)

Ab dem Jahr 2021 wird im Kunstmuseum der jährliche Sponsoringbeitrag von 250'000 Franken wegfallen.

5.1.8 a.o. Ertrag (48)

Im Finanzplan 2020-2026 sind insbesondere ab den Jahren 2021 verschiedene, ausserordentliche und nicht liquiditätswirksame Vorgänge geplant:

2022: Abrechnung des Projektes ERO durch den Kanton und Auflösung der noch bestehenden Vorfinanzierung aus der ERO (vgl. Planbilanz – Eigenkapital Vorfinanzierungen).

2021- Lineare Auflösung der mit der Eröffnungsbilanz 2016 gebildeten Neubewertungsreserve,

2023: welche nach 5 Jahren (ab 2021) linear über 5 Jahre aufgelöst wird.

5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Investitionsvolumen für die Jahre 2020-2026 auf 117.60 Mio. Franken festgesetzt (Finanzplan 2019-2025: 122.61 Mio.).

Von den 117.60 Mio. fallen rund 50.19 Mio. Franken (Vorjahr 55.80 Mio. Franken) auf Investitionen in den Werterhalt (inkl. Anteil generelle Kürzung). 57.90 Mio. Franken (Vorjahr 54.19 Mio. Franken) fliessen in Entwicklungsinvestitionen, wobei hier die Grossprojekte neuer Bahnhofplatz (netto rund 14.4 Mio. Franken) und Investitionen in neue Schulliegenschaften und Dreifach-Turnhalle (netto rund 30.6 Mio.) die beiden grössten Investitionsblöcke bilden. Ab 2024 fallen Erweiterungsbauten für die Sekundarschule an (12.8 Mio. Franken). Gegenüber dem letzten Finanzplan ist nun vorgesehen, die Stadtteilverbindung Hammer mittels PAG-Finanzierung nahezu vollständig durch Dritte zu finanzieren. Weiter machen die spezialfinanzierten Investitionen (Abwasser und Abfall) rund 12.30 Mio. Franken (inkl. generelle Kürzungen) aus. Vom Kanton gemeldete Investitionen an Kantonsstrassen, bei welchen sich die Stadt beteiligen muss, belaufen sich auf rund 0.5 Mio. Franken (inkl. genereller Kürzung). Durch die Revision des Strassengesetzes werden diese Beiträge künftig weiter reduziert resp. mit der Zeit wegfallen.

Bezüglich der Selbstfinanzierungsgrade verweisen wir auf die Tabellen der Plan-Finanzierungsausweise. Der generelle durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad liegt im vorliegenden Finanzplan bei 68.4% und ist noch nicht zufriedenstellend. Es fehlen noch Finanzmittel, was sich in den Planbilanzen in der Schuldenzunahme widerspiegelt. Der Stadtrat wird im Rahmen der bevorstehenden Kreditvorlagen auf die Finanzierung der

Projekte hinweisen. Dies dürfte mit der Realisierung der Schulanlagen Kleinholz erstmals der Fall sein.

Im Bewusstsein, dass es sich um eine rollende Planung handelt und die Entwicklung der Steuereinnahmen konsequent überwacht werden muss, hat sich der Stadtrat entschieden, die drei Grossprojekte in der aktuellen Finanzplanperiode weiterzuverfolgen.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 19-25	Fipla 20-26
A Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen	44.7%	42.5 %
B Entwicklungsinvestitionen	44.1%	46.7 %
C Investitionsbeiträge an Kanton	0.8%	0.4 %
D Investitionen mit Spezialfinanzierungen	10.4%	10.4 %

Splitt Nettoinvestitionen

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan mitberücksichtigt:

Projekt (in TCHF)	Organ	Fipla 19-25	Fipla 20-26
Schulhaus Kleinholz/Turnhalle	Stimmbürger/innen	31'000	30'600
Klassentrakt/Hauswirtsch. Sek.	Stimmbürger/innen	6'200	12'800
Stadtteilverbindung Hammer+	Stimmbürger/innen /Parlament	9'450	1'000
Neuer Bahnhofplatz*	Stimmbürger/innen	10'650	14'400
Betriebskonzept Bifang	Parlament	3'500	3'500
Werterhalt Hochbau (teilw. Vorlage)	Parlament	25'500	25'000
Sportanlagen/Schwimmbad/SPOAG	Parlament	11'615	11'695
Kremationsofen neu/Rückbau ()	Parlament/Stadtrat	2'100	500
Veränderungen Einzelpositionen		100'015	99'495

**gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode / + Prüfung Möglichkeit des beschränkten Bruttoprinzipes, () Sofern nur Rückbau des Krematoriums: Kompetenz Stadtrat*

5.3 Kennzahlen

5.3.1 Investitionsanteil

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2020-2026 beträgt 14.8% und gilt als „mittlere Investitionstätigkeit“. Dieser wird u.a. aber auch durch die Mitberücksichtigung vom Verkauf nicht mehr benötigter Liegenschaften tief gehalten.

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. In der Planperiode 2020 – 2026 beträgt dieser rund 69%. Somit müssen rund 31% der geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer gewissen Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Allgemein sollte sich die Selbstfinanzierung auch der Konjunktur anpassen. In einer Hochkonjunktur sollte dieser generell über 100% liegen. In Olten konnte dies in den letzten Jahren auch so bewerkstelligt werden.

Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80 – 100 Prozent
Krise	50 – 80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner

Dadurch dass die geplanten Investitionen wie im Kapital Selbstfinanzierung erwähnt nicht vollständig selber bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung auf rund 3'400 Franken steigen. Nach den Definitionen von HRM2 würde man sich damit wieder in einer eher hohen Verschuldung befinden.

5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

In der vorliegenden Planperiode wird immer noch mit einem Nettoverschuldungsquotienten von unter 100% gerechnet, was als gut bezeichnet werden darf. Bei einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% muss für die Genehmigungsfähigkeit eines nächsten Budgets ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausgewiesen werden.

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Auf das Jahr 2020 wird der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) die Abgaben für die Abwasserreinigung voraussichtlich von aktuell 0.94 Franken auf 1.20 Franken pro m³ erhöhen. Dies aufgrund der in den letzten Jahren hohen getätigten Investitionen sowie der nun fast aufgebrauchten Vorfinanzierung durch die Gemeinden. Die Stadt Olten hat auf das Jahr 2018 den m³-Abgabepreis um 10 Rappen erhöht.

Per Ende 2019 dürfte die Abwasserrechnung erstmals seit längerem gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben ausweisen. Dies auch aufgrund der tiefen Investitionen im Jahr 2019. Trotz der weiterhin hohen Investitionen sowie der höheren Betriebskosten an den ZAO bleibt die Abwasserrechnung weiterhin gut finanziert. Sämtliche Anlagen sind nahezu aus eigenen Mitteln finanziert. Weitere Gebührenerhöhungen sind in der Planperiode nicht vorgesehen.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Planbilanz, die Planerfolgsrechnung sowie den Plan-Finanzierungsausweis im Bereich Abwasser.

5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2018 gegenüber der Einwohnergemeinde Olten ein Guthaben von etwas mehr als 1.98 Mio. Franken aus. Das Guthaben wird sich Ende 2019 voraussichtlich auf 1.2 Mio. Franken belaufen. Mit dem vorhandenen Guthaben werden die im Finanzplan anfallenden Investitionen in Kehrlichfahrzeuge sowie in Unterflurstationen gedeckt werden können. Trotz der hohen anfallenden Investitionen bleibt die Abfallrechnung weiterhin solide finanziert. In der vorliegenden Planperiode ist voraussichtlich eine weitere Senkung der Abfallgebühren nötig.

6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt – auch der Haushalt der Stadt Olten – wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85% stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannt gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung, in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche Bildung und Soziales.

7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

7.1. Steuervorlage STAF

Vorschlag

Kanton

Die neue Vorlage des Kantons geht von einem Gewinnsteuersatz von 5% aus. Unter Berücksichtigung eines Gemeindesteuerfusses von 108% wird die effektive Steuerbelastung für Unternehmen in Olten 16.25% betragen. Gleichzeitig wird die Steuerbelastung für Vermögenssteuern von 1‰ auf 1.4‰ angehoben. Tiefere Einkommen sollen generell entlastet werden und die Dividendenbesteuerung neu auf 70% angehoben werden.

Mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes profitieren neu Unternehmen, welche bisher einen Gewinn von über 100'000 Franken versteuert haben. Unternehmen mit einem steuerbaren Gewinn von unter 100'000 Franken werden nicht entlastet.

Steuerb. Gew.	50'000	100'000	200'000	300'000	400'000	500'000	1 Mio.	10 Mio.
Belast. alt	16.20%	16.20%	18.10%	19.20%	19.70%	20.00%	20.60%	21.20%
Belast. neu	16.25%	16.25%	16.25%	16.25%	16.25%	16.25%	16.25%	16.25%

Veränderung Gewinnsteuerbelastung Vorlage STAF

Nicht eruiert werden können zurzeit die Auswirkungen betreffend die höheren Abzüge für die Kinderbetreuung, die Dividendenbesteuerung sowie das beschränkte Kapitaleinlageprinzip (KEP). Ab dem Jahr 2023 werden sich zudem die Auswirkungen der tieferen Gewinnsteuern auf den Finanzausgleich durchschlagen.

Der Kanton möchte den Gemeinden ab 2021 die Hälfte des Ausfalls entschädigen. Für das Jahr 2020 sollen jedoch die Gemeinden den Ausfall selber tragen.

Die Finanzverwaltung schätzt die Auswirkung der bekannten Grössen folgendermassen ein:

Massnahme in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Red Steuererträge JP	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
Entlastung FILAG*		2'420	2'420	3'420	3'420	3'420	3'420
Entl. tiefere Eink.	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300
Erh. Vermögenssteuer	700	700	700	700	700	700	700
Abz. Kinderbetreuung	?	?	?	?	?	?	?
Erhöh. Dividendenbest.	?	?	?	?	?	?	?
Einschränk. KEP	?	?	?	?	?	?	?
Mögl. Auswirkungen	-4'600	-2'180	-2'180	-1'180	-1'180	-1'180	-1'180

**ab 2023 inklusiven Senkung des ordentlichen Filag.*

7.2 Sozialkosten, Ergänzungsleistungen, Pflegekostenfinanzierung

Wie in diesem Bericht erwähnt, dürfte sich die permanente Zunahme der Beiträge im sozialen Bereich (Pflegefinanzierung, EL AHV und gesetzliche Sozialhilfe) auch in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung kaum verlangsamen. Die Verlagerung einfacher Arbeiten ins Ausland, die Integration bildungsferner Personen oder weitere Kürzungen bei Vorsorgewerken (AHV, Pensionskasse) werden den Druck auf das Gemeinwesen verstärken. Weiter muss beachtet werden, dass im Jahr 2015 schweizweit mit 39'523 Anträgen ein Höhepunkt bei den Asylgesuchen zu verzeichnen war. Da der Bund die Sozialhilfekosten nur während fünf Jahren übernimmt und nicht alle Asylsuchenden in den

Arbeitsprozess eingebunden werden konnten, können ab 2020 zusätzliche Kosten auf die Gemeinden zukommen.

8. Schlussfolgerungen

Die noch unbekannte Umsetzung der STAF-Vorlage im Kanton Solothurn dürfte auch für die Stadt Olten erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. Der Fokus auf diese Umsetzung ist eminent wichtig. In der aktuellen Vorlage wird von einer teilweisen Ausfinanzierung des Kantons über 8 Jahre ausgegangen; dies jedoch erst ab dem Jahr 2021. Nebst der geplanten Entlastung ist ab dem Jahr 2023 aufgrund der tieferen Steuerkraft mit einer zusätzlichen Entlastung im Finanzausgleich zu rechnen.

Im Sozialbereich gilt es die vorgesehene Aufgabenentflechtung im Auge zu behalten. Ob die Entflechtung wirklich saldoneutral gelingen wird, muss periodisch geprüft werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung – die Leute werden immer älter – kann sich die Verschiebung des Bereichs Alter hin zu den Gemeinden aus finanzieller Sicht stärker entwickeln als der Bereich der Invalidität. Insbesondere darum, weil die IV ihrerseits ein strikteres Regime anwendet, was zu einer vermehrten Beanspruchung der Sozialhilfe führt.

Finanziell anspruchsvoll wird die Finanzierung der grossen anstehenden Investitionen für die Schul- und Sportstätten sowie den neuen Bahnhofplatz. Zur Finanzierung dieser Investitionen soll nebst einer moderaten Anpassung des Steuerfusses auch ein Verkauf bestehender Liegenschaften ins Auge gefasst werden. Nebst einem Verkaufserlös wird dabei auch der betriebliche Unterhalt der Liegenschaften wegfallen und nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Stadtkasse führen.

Beschlussesantrag an das Gemeindeparlament:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2020-2026 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

Beschluss Stadtrat:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2020-2026 wird mit dem aktuellen Planungsstand genehmigt.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Laura Schöni, FIKO: Ich möchte zu Beginn kurz einen Abriss über die wichtigsten Zahlen geben. Der Finanz- und Investitionsplan 2020-2026 zeichnet sich durch hohe Nettoinvestitionen im Rahmen von 118 Millionen Franken aus. Dazu möchte ich sagen, dass rund 58 Millionen Franken für grosse Erweiterungsinvestitionen wie zum Beispiel der Schul- und Sportraum sind. Da könnte man Schulraum Kleinholz, Dreifach-Turnhalle, Sekundarschulräume, die erweitert werden müssen, nennen. Die 58 Millionen laufen dahin, aber auch in den neuen Bahnhofplatz und das Betriebs- und Gestaltungskonzept Bifang. Die restlichen 50 Millionen Franken sind für Investitionen in den Werterhalt geplant, zum Beispiel im

Bereich des Strassen- und Hochbaus und für Sanierungen von städtischen Schulanlagen. Beispielsweise haben wir dort den Pausenplatz Säli, der in schlechtem Zustand ist. Dann hat man bei den Sportstätten im Kleinholz und auch im Schwimmbad werterhaltende Investitionen vorgesehen. Wir von der Finanzkommission haben den Finanz- und Investitionsplan geprüft und einstimmig zur Kenntnis genommen. Wir sind zufrieden mit diesem Plan. Im Vergleich zum letzten Jahr haben wir festgestellt, dass einerseits die Sprache angepasst wurde. Er liest sich realistisch und nüchtern. Wir haben festgestellt, dass der Realisierungsgrad der Investitionen von 10 auf 15 % korrigiert wurde. Das Steuerwachstum wird realistischer berechnet als noch in den letzten Jahren. Die Zeit der Spezialeffekte, wie zum Beispiel die Auflösung der Steuervorbezugsreserve, wie wir dies in den letzten beiden Jahren hatten, scheint vorbei zu sein. Aufgefallen ist, dass das Nettonull-Ziel bzw. der Klimanotstand nicht im Finanzplan zu finden sind. Der Klimanotstand wird Investitionen mit sich ziehen, und es wäre realistisch, wenn dieses als Risiko Platz im Finanz- und Investitionsplan finden würde. Das ist etwas, das wir in kommenden Finanz- und Investitionspläne gerne enthalten haben möchten. Ein weiteres Risiko ist die Umsetzung der STAF-Vorlage. Diese wird für die Stadt finanzielle Konsequenzen haben, welche bezahlt werden wollen, ob es uns passt oder nicht. Im Grossen und Ganzen können wir sagen, der Nebel lichtet sich langsam, wir sehen, in welche Richtung es gehen soll. Zwar sind die Ziele ersichtlich, die Investitionen, die wir durchführen wollen. Doch über den Weg hin zu diesen sind wir uns nicht ganz einig, bzw. werden diese Wege noch zu Diskussionen führen. Es ist ein wenig, wie in der FIKO gesagt wurde, Fahren auf Sicht. Einig waren wir uns, dass es in den kommenden Jahren vor allem zwei Sachen braucht: Es braucht Transparenz und es braucht Diskussionen. Transparenz braucht es bei diversen Projekten, welche geplant sind und realisiert werden wollen. Transparenz braucht es auch bei der Beschaffung der finanziellen Mitteln wie zum Beispiel bei der Erhöhung der Steuerfüsse, beim Verkauf von Liegenschaften oder anderweitigem Verwaltungsvermögen. Wenn der Stadtrat Akzeptanz und eine breite Unterstützung von Seiten Parlament, aber auch von Seiten Bevölkerung für seine Projekte haben will, müssen diese Geschäfte sauber aufgegleist sein, und sie müssen verheben. Über all diese Sachen, Investitionsprojekte, Beschaffung von finanziellen Mitteln, braucht es wiederum Diskussionen. Viele Ideen stehen im Raum, und wir müssen uns fragen: wie soll unsere Stadt aussehen? was wollen wir in unserer Stadt? welche Sachen, welche Projekte und welche Ideen wollen wir verwirklichen und ermöglichen, und welche Wirkung sollen diese Sachen erzielen. Wollen wir nach aussen glänzen, Anziehungskraft ausstrahlen, oder wollen wir zur Stärkung beitragen von einer Stadt, mit welcher sich die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren können? Die Diskussionen, die wir führen werden, werden zum Teil hoch emotional sein. Gerade der Verkauf von Liegenschaften wird ein solches Vorhaben sein. Wir haben in der Finanzkommission besprochen, dass wir es gut finden, dass nun zum Beispiel dieses Vorhaben mit dem diesjährigen Finanzplan angekündigt worden ist. Es steht drin, wir planen Liegenschaften zu verkaufen. Eine erste Diskussion ist somit einmal angestossen. Ich glaube, Diskussionen und Transparenz sind die Sachen, die in der FIKO-Sitzung am meisten genannt wurden. Wie bereits am Anfang gesagt, wir empfehlen Euch, den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis zu nehmen, und bedanken uns an dieser Stelle bei allen Personen, welche beim Verfassen des Finanz- und Investitionsplans beteiligt gewesen sind. Merci.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Nur eine kurze Ausführung. Den Bericht und Antrag habt Ihr ja. Auf Seite 15 steht bei den Schlussfolgerungen, dass wir die STAF-Vorlage im Finanz- und Investitionsplan noch nicht berücksichtigt haben, weil wir nicht wussten, wie sie schlussendlich herauskommt. Die Finanzkommission hat einen Vorschlag gemacht, der jetzt im Kantonsrat durchgekommen ist. Das wird für die Stadt folgende Nettoausfälle haben, soweit wir von den Sachen ausgegangen sind, die wir bis jetzt wussten. 2020 werden es Fr. 790'000.— sein, 2021 Fr. 1'600'000.—, 2022 Fr. 2'100'000.—, 2023 und 2024 je Fr. 2'800'000.—, 2025 und 2026 je 3,5 Millionen und 2027 auch. Ab 2028 werden wir dann den gesamten Ausfall selber tragen müssen, weil der Kanton nach acht Jahren nichts mehr ausgleicht.

Reto Grolimund: In der FdP-Fraktion hat der Finanzplan nicht zu grossen Debatten geführt, aber interessante Diskussionen angestossen. Zum Beispiel haben wir kurz darüber diskutiert, was überhaupt die Aufgaben einer Stadt sind. Ist die Stadt auch eine Immobilienverwaltung, ja oder nein? Welche Gebäude braucht es, und welche Gebäude braucht es eventuell eben nicht? Laura hat es schon gesagt. Darüber werden wir in Zukunft wahrscheinlich noch emotionale Debatten führen. Aber wir haben sie natürlich nicht bis zum Schluss geführt, weil wir nachher noch einen Hamburger essen wollten. Die finanzpolitischen Grundsätze haben wir ein wenig diskutiert. Dort ist ja die Pro-Kopf-Verschuldung, die Nettoschuld, eigentlich einer der Stadt. Es ist ein städtisches Ziel, das wir dort nicht über die Fr. 2'500.— kommen. Das steht im Gegensatz zum gewichteten Nettoverschuldungsquotienten, bei dem die kantonale Vorgabe ist, wie viel wir uns in der Stadt eigentlich verschulden dürfen. Die kantonale Vorgabe sagt, dass man mit dem gewichteten Nettoverschuldungsquotienten unter 100 % sein muss. Das bleiben wir mit dem aktuellen Finanzplan die ganze Zeit. Ich sage einmal, man könnte beim Nettoverschuldungsquotienten sogar bis 150 % erhöhen, bevor nachher kantonal rechtliche Grundlagen entstehen würden, um einzugreifen. Trotzdem haben die Fr. 2'500.— Nettoverschuldung pro Person aktuell noch eine Berechtigung und zwar wegen der Generationenverantwortung. Das schulden wir denjenigen, die nach uns in dieser Stadt noch etwas bewegen wollen. Deshalb ist es auch gut, dass der Stadtrat weiterhin an diesem Grundsatz festhält. Zu den Investitionen hat Laura schon etwas gesagt. Wir haben ca. 118 Millionen Franken Investitionen. Das sind rund 14,8 % der Gesamtausgaben innerhalb der Planperiode. Gemäss dem zuständigen Departement des Kantons Solothurn ist dies ein mittleres Investitionsvolumen. Gleichzeitig haben wir etwa Fr. 900.— pro Einwohner. Pro Person werden Fr. 900.— investiert. Die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren hat dazu auch eine Erhebung gemacht, und vergleichbare Städte in der Schweiz haben dort rund Fr. 800.— pro Einwohner. Olten hat jetzt einen solchen Investitionsanteil über sieben Jahre, und dieser ist im Vergleich zu anderen Städten, im Vergleich dazu, was andere Städte investieren, hoch, unabhängig davon, wie das kantonale Departement dies einschätzt. Das muss man sehen. Wir werten dies jetzt nicht. Aber man muss sehen, wir investieren in Olten gut. Aber wie gesagt, hat es nicht zu vielen Diskussionen geführt, weil der Finanzplan natürlich insgesamt relativ ausgeglichen ist und sich einem Satz, der auf Seite 5 steht, im Investitionsbereich, 5.5, orientiert. Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten. Komma, Punkt, Punkt lasse ich jetzt weg. Ich habe diesen Abschnitt für mich noch „bessere Aussichten, natürliche Unsicherheiten, genannt. Es ist selbstverständlich klar, dass ein Finanzplan sehr viele Unsicherheiten hat. Uns ist aufgefallen, dass gewisse Beträge fehlen. Einerseits haben wir zum Beispiel einen Abklärungskredit für ein Bühnenhaus drin, der je nachdem einen mehrstelligen Millionenbetrag nach sich ziehen könnte. Aber uns ist auch bewusst, dass dies jetzt noch Kristallkugellesen wäre, wie viel er kostet. Deshalb hat es auch seine Berechtigung, dass dieser Betrag gar noch nicht enthalten ist. Wir haben aber auch eine PU Hammer gesehen, die im Vergleich zum letzten Finanzplan jetzt quasi für die Stadt plötzlich gratis ist. Dort lag uns einfach noch am Herzen, dass man bewusst sagt, wir haben jetzt Gelder, die der Stadt Olten in Zukunft für Erschliessungen zur Verfügung stehen würden, probieren wir jetzt, früher abzuholen und investieren sie als Stadt. Das ist nicht ein Beitrag eines Privaten, sondern das ist ein bewusster Entscheid der Stadt, dass wir dies so investieren. Wir möchten dies gerne betonen. Den Liegenschaftsverkauf von 4 Millionen haben wir schon diskutiert. Wir werden sicher noch darüber diskutieren, ob dies jetzt realistisch ist oder nicht. Die STAF haben Laura und Benvenuto schon erwähnt. In der FIKO haben wir ja diskutiert, dass die Konsequenzen dazumal, als dieser Finanzplan entstand, gar noch nicht klar waren. Jetzt ist es aber relativ klar, und es werden innerhalb der Planperiode wahrscheinlich rund 17 Millionen, was jetzt ungefähr prognostiziert ist, an Steuererträgen zusätzlich fehlen. Das ist alles noch innerhalb der Phase, in welcher der Kanton für diese Ausfälle Kompensation versprochen hat. So viel insgesamt dazu. Weil das Ganze aber als realistischer Plan in sich als Gesamtheit daherkommt, haben wir einstimmig für Kenntnisnahme gestimmt. Wir danken wirklich allen Beteiligten für die sorgfältige Erarbeitung der Unterlagen und empfehlen die Kenntnisnahme des Finanzplans. Danke.

Felix Wettstein: Die Bilanz gerade vorweg. Die Grünen nehmen den Finanzplan 2020 bis 2026 zur Kenntnis. Wir möchten zuerst kurz zurückschauen und uns bei der Verwaltung und beim Stadtrat für die nicht einfache Bewältigung der Finanzplanung in den letzten Monaten bedanken, als wir ja nach dem Nein des Volkes zum Budget noch recht lange auf die Bremse stehen mussten. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die zukünftige Finanzplanung. Speziell danken möchten wir von der Fraktion Urs Tanner, der uns in der Sitzung umfassend Auskunft gegeben hat und auf unsere Nachfragen vertieft eingegangen ist. Trotz dieser erwähnten schwierigen Monate hätten wir es auch in diesem Jahr geschätzt, wenn ein neuer Finanzplan dem Parlament im September unterbreitet worden wäre, natürlich noch mit den Ungewissheiten, die ein solches Instrument unweigerlich mit sich bringt, aber eben doch mit der Möglichkeit, dass man nach der Kenntnisnahme des Finanzplans, aber vor der definitiven Ausarbeitung des Budgets noch lenkend eingreifen könnte. Zum Beispiel könnten wir, müssten wir in der Zwischenzeit einen Bericht und Antrag zu Investitionsbegehren ausarbeiten und erhalten, die Fr. 400'000.— übersteigen und schon im nächsten Kalenderjahr realisiert werden sollen. Ich spreche vom Friedhofparkplatz, wo man ja im Jahr 2020 im Rahmen des Budgets Fr. 550'000.— bewilligen lassen will, ohne dass wir im Parlament eine Vorlage dazu haben. Das geht ja eigentlich gar nicht. Es ist ja auch nicht irgendein Projekt. Das kommt noch dazu. Der Oltner Waldfriedhof ist architektonisch etwas Einzigartiges, was es vergleichbar fast nirgends gibt, und bauliche Eingriffe müssen sehr genau bewertet werden, auch und gerade unter ästhetischen Gesichtspunkten. Hier geht es nicht nur um die Beitragshöhe, sondern auch aus fachlichen Gründen darum, dass wir eine separate Vorlage haben und vorher nicht Geld sprechen sollten. Wir haben es gesehen. Es ist heute verbreitet worden, dass ein Antrag von Simon Muster kommen wird. Ich kann an dieser Stelle schon sagen, dass es sich ganz mit unseren Überlegungen deckt, die ich jetzt hier gerade im Rahmen des Finanzplans angemeldet habe. Wir möchten aber betonen, dass uns an diesem Plan ein paar sehr positive Punkte aufgefallen sind. Erfreulicherweise sind die Zeitpläne der beiden wichtigsten und grössten Investitionsvorhaben gegenüber vor einem Jahr gültig geblieben und nicht noch einmal verschoben worden, die Schulhausplanung und der Bahnhofplatz. Die verlorenen Jahre in diesen Projekten waren 2016 bis 2018. Aber jetzt sieht es so aus, als hätte man den Tritt gefunden. Erfreulich ist auch, dass neu ein Projekt Stadtbibliothek auf dem Radar ist und man auf der Westseite des Bahnhofs die Veloparkplätze erweitern will, was ja auch dringlich nötig ist. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass wir bei den werterhaltenden Investitionen, auf die ganze Planperiode hinausgerechnet, von 56 auf 50 Millionen zurückgehen, obwohl schon letztes Jahr, fachlich sehr gut begründet, gesagt wurde, eigentlich braucht es auf sieben Jahre hinaus etwa 60 Millionen. Werterhaltung beim Tiefbau ist am unteren Rand des absolut Notwendigen und im Hochbau sogar noch darunter. Eigentlich müsste man beim aktuellen Gesamtwert der städtischen Liegenschaften mindestens 5,1 Millionen pro Jahr für den Werterhalt einsetzen können. Mi geplanten 2 Millionen für das nächste und 3 Millionen für das übernächste Jahr sind wir weit darunter. Zu diesem Thema passen auch die zaghaften Fortschritte in Sachen erneuerbare Energieanlagen auf stadteigenen Liegenschaften, die ja bekanntlich, wenn man sie realisiert, auch wieder bei den laufenden Kosten eine Einsparung bringen würden. Es waren für erneuerbare Energieanlagen einmal 1,5 Millionen geplant. 2019 ist offenbar nichts passiert, und jetzt sind gerade einmal noch Fr. 100'000.— im Plan. Beide, die deutlich unter dem, was sein müsste, werterhaltende Investitionen Hochbau plus die Energieanlagen sind laut Auskunft des Leiters Bau der Tatsache geschuldet, dass wir schlicht nicht Stellen haben, die dies voranbringen können. Das ist leider so. Wir bedauern dies sehr. Man muss dies einfach an dieser Stelle sagen. Es ist so einfach, eine neue Stelle abzuschliessen, die man für eine Verwaltung schaffen will. Es ist so populär zu sagen, bitte keine neuen Stellen. Aber was lösen wir damit bzw. welche Nachteile handeln wir uns damit ein, wenn wir einfach konsequent das Spiel spielen, dass man neue Stellen sowieso in der Bevölkerung ring zum Abschiessen bringt? Eben, wir lösen damit zum Beispiel aus, dass wir die Werterhaltung, die es eigentlich brauchen würde, nicht tätigen können. Zum wiederholten Mal, auch das hat mit dem gleichen Thema zu tun, dass wir leider das Personal nicht haben, werden Investitionsvorhaben um 1, 2 oder sogar 3 Jahre weiter nach hinten geschoben, obwohl schon lange bekannt ist, dass sie anstehen. Man hat

zwar, und das möchte ich auch anerkennend erwähnen, immerhin jetzt in der zweiten Jahreshälfte ein paar Sachen in Angriff genommen, zum Beispiel bei der Dünernbrücke. Das ist wirklich zu begrüßen. Wir haben vor einem Jahr gehört, dass es drei neue Kindergärten als Sofortmassnahme braucht. Jetzt geht es hier aber offenbar mit drei Jahren Unterbruch dann frühestens drei Jahre später weiter. Ähnlich auch als Beispiel: Das Landhockeyfeld braucht einen Ersatz für den Teppich. Das war einmal auf 2021 geplant. Dann hat man es auf 2024 verschoben, und jetzt ist es schon 2026 hinten. Vom Neubau Hauswirtschaft und dem Klassentrakt für die Sek müssen wir wahrscheinlich gar nicht reden. Das ist inzwischen zum vierten Mal hintereinander jedes Jahr an das Ende der Planperiode gesetzt worden. Es ist klar, dass wir hier, wenn etwas scheinbar vor ein paar Jahren noch mindestens zehn Jahre hätten halten sollen und nach vier, fünf Jahren doch nicht mehr hält, Fragen stellen. Das darf man uns nicht verübeln. Es sieht einfach wirklich immer wieder so aus, als ob nicht alle Lobby-Gruppen in dieser Stadt gleich stark Einfluss auf das haben, was man als dringlich und unaufschiebbar bezeichnet. Das räumliche Leitbild hätten wir ja auch einmal bis 2029 fertig haben wollen. Aus dies verzögert sich jetzt noch einmal um ein Jahr. Solange wir es nicht haben, wird leider auch die Ortsplanrevision verschoben. Das ist schade, denn für die Entwicklung unserer Stadt ist es schon entscheidend, dass wir die Planungsgrundlage endlich aktualisieren. Völlig falsch finden wir, dass der Stadtrat immer wieder davon spricht, allenfalls städtische Liegenschaften an zentraler Lage verkaufen zu wollen. Das darf einfach nicht passieren, wenn man gleichzeitig mit der Grundlagenplanung im Rückstand ist. Zum Schluss möchte ich noch auf einen Widerspruch aufmerksam machen. Die Entwicklung der prognostizierten Steuereinnahmen von juristischen Personen widerspricht einem zentralen Leitsatz des Stadtrates. Dieser Leitsatz in Kapitel 3.1 auf Seite 5 heisst ja: „Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Oltnen Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben“. Es ist klar, dass auch juristische Personen respektive ihre Repräsentanten finanzielle Bedürfnisse an die Stadt haben und das Befriedigen dieser Bedürfnisse hat seinen Preis. Aber die Entwicklung der Steuern der juristischen Personen zeigt, dass sie diesen Preis je länger je weniger begleichen.

Laura Schöni, Olten jetzt!: Ich möchte eigentlich nur zwei Sachen auf Fraktionsebene ergänzen, die bei uns noch diskutiert wurden. Zwar möchte ich noch einmal kurz auf die Liegenschaften eingehen. Wir werden uns sehr gerne sehr aktiv an der Diskussion beteiligen und werden uns vehement gegen die Veräusserung von Liegenschaften an strategisch wichtigen, neuralgischen Punkten wehren. Das ist unser Vorsatz, den wir diesbezüglich haben. Ich möchte auch noch sagen, dass mehr Investitionen, was im Finanz- und Investitionsplan der Fall ist, wir haben mehr Investitionen, auch heisst, mehr Arbeit. Wir haben uns ein Ziel gesetzt. Wir wollen diese Investitionen tätigen. Das heisst, es gibt mehr Arbeit, und somit wird auch die Arbeitsbelastung für das Personal grösser. Wir sind der Meinung, dass diese Arbeitsbelastung tragbar sein muss. Es darf nicht sein, dass wir in den nächsten Jahren unsere Leute verheizen, die hier arbeiten und gute Arbeit leisten. Wir möchten einfach sagen, dass wir ein Auge darauf haben werden, wie dies gemacht wird. Es kann nicht sein, dass wir Investitionen tätigen wollen, dafür aber auf Seiten des Personals Einsparungen machen müssen und dies nachher auch als Grund vorgegeben wird, weshalb gewisse Investitionen eben nicht getätigt werden können.

Simon Muster: Auch im Namen der Jungen SP/SP möchten wir Urs Tanner und der ganzen Finanzdirektion für den Finanzplan danken. Vor einem Jahr war ich hier und musste für die Fraktion ein sehr kritisches Votum halten. Diesmal ist es um einiges positiver, natürlich noch mit ein wenig Kritik am Schluss. Aber grundsätzlich zeigt der Finanzplan deutlich, dass die finanzielle Lage der Stadt Olten viel besser ist, als wir bis jetzt immer angenommen haben. Ihr habt ja das Votum der FIKO-Präsidentin gehört. Trotz des relativ hohen Investitionsvolumen und mit den Grossprojekten Bahnhofplatz und Schulhaus sowie mit den Steuergeschenken durch die STAF an Konzerne, die wir als Kommune mit subventionieren, steigt unsere Neuverschuldung nur moderat an und überschreitet selbst dann nicht den vom Kanton vorgeschriebenen Nettoverschuldungsquotienten. Natürlich spielen dort auch noch eine Steuererhöhung sowie eine geplante Veräusserung einer Liegenschaft eine wichtige

Rolle. Wir werden im Parlament, wie schon erwähnt wurde, in Zukunft über beide Massnahmen diskutieren müssen. Zumindest bei den Liegenschaftsverkäufen ist bei uns aber die Haltung sehr kritisch. Ein Teil der Fraktion stellt sich grundsätzlich gegen Liegenschaftsverkäufe, ein anderer Teil kann einem solchen Projekt nur zustimmen, wenn ein klarer Nutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner herauskommt. Besonders wohlwollend ist in der Fraktion aufgenommen worden, dass die Finanzdirektion etwas weniger konservativ plant und so hilft, dass unserer Finanzsituation nicht mehr so von Jahr zu Jahr verzerrt dargestellt ist. Auf der Einnahmenseite rechnet man endlich etwas mit einem höheren Steuerwachstum, was sich über die letzten Jahre ja abgezeichnet hat. Auf der Ausgabenseite hat man, wie die Präsidentin der Finanzkommission gesagt hat, gemerkt, dass 90 % Realisierungsgrad für die Investitionen sehr wahrscheinlich ein wenig optimistisch war. Aber jetzt kommt am Schluss noch die Kritik. Ich möchte die Generationengerechtigkeit von Reto aufnehmen, aber ich rede ja lieber von Generationensolidarität, weil der Begriff Generationengerechtigkeit ja oft verwendet wird, um Generationen gegeneinander auszuspielen. Die grösste Last, die wir in Zukunft haben werden, ist eben nicht die Steuerlast, sondern die Klimlast, die wir der nächsten Generation überlassen. Da finde ich es halt schon überraschend, wenn man auf Seite 7, Risiken, liest und im ersten Satz kommt der Mann vor, von dem wir jetzt wirklich in jedem Stück Papier den Namen lesen müssen. „Wenn das Thema Schutzzölle von Donald Trump mit China nicht gütlich bereinigt werden kann“. Aber kein Wort vom Klimawandel, kein Wort, dass die Stadt Olten den Klimanotstand ausgerufen hat. Wenn wir schauen, werden hier Investitionen bis 2026 ausgelöst, und wir müssen schauen, dass wir irgendeinmal eine CO2-neutrale Stadt werden, weil sich die Schweiz dazu verpflichtet hat, und Olten ist ein Teil der Schweiz. Das sieht man bei einigen Investitionen, die hier vorgesehen sind, die CO2-intensiv sind. Gleichzeitig sieht man keine grosse Investitionen, die dazu führen sollen, dass diese Stadt CO2-neutral wird. Uns ist klar, dass im neuen Schulhaus der Minergie-Standard angestrebt wird, und uns ist klar, dass man im Werkhof gewisse Autos durch Hybrid-Autos ersetzt. Aber es ist halt eben nicht ein „Klimareformchen“, das wir erklärt haben, sondern der Klimanotstand. Es ist aus unserer Sicht sehr enttäuschend, dass dies nicht aufgenommen wird, und es lässt vielleicht auch darauf schliessen, dass die Bedeutung der Thematik in der politischen Führung des Stadthauses noch nicht ganz angekommen ist. Ich fasse zusammen: Die Fraktion Junge SP/SP sieht die Vision für die Stadt, die der Stadtrat hat, der sicher hinter diesen Zahlen versteckt. Er zeigt, wie er es finanzieren will. Wir werden in der Zukunft, wie gesagt, über Liegenschaftsverkäufe und Steuererhöhungen diskutieren müssen und dürfen nie vergessen, dass dies immer auch im Kontext gesehen werden muss, dass wir damit Steuergeschenke an internationale Konzerne und eben nicht an KMUs im Kanton Solothurn mitfinanzieren. Wenn wir dann das nächste Mal über Steuererhöhungen reden werden, wünschen wir auch von der bürgerlichen Seite, dass man den Elefanten im Raum beim Namen nennt, warum wir in der Kommune sparen müssen. Trotzdem finden wir es extrem schade, dass der Stadtrat in seiner Vision den Klimawandel vergessen hat. Wir werden aber den Finanzplan einstimmig entgegennehmen.

Christian Ginsig: Auch wir von Seiten der CVP/EVP/GLP-Fraktion danken Finanzverwalter Urs Tanner und den weiteren Erstellern für die saubere Ausarbeitung des Finanzplans 2020 bis 2026, der vorliegt. Für uns ist soweit auch klar, dass Erweiterungsinvestitionen notwendig sind, zum Beispiel Schulraum Kleinholz, Sekundarschulräume und Bahnhofplatz. Diese Projekte sind für uns unbestritten. Sie bringen für einen Grossteil der Oltnen Bevölkerung einen Mehrwert und auch die Schulräume, das ist aus unserer Sicht klar, sind eine zentrale Aufgabe des Gemeinwesens hier in Olten. Wichtig aber bleibt für uns trotzdem, den Fokus auch auf den Steuerfuss zu haben. Die neuen Investitionen müssen nicht nur finanziert werden, sondern lösen letztendlich auch Folgeinvestitionen aus. Das muss man immer im Auge behalten. Wir waren froh, auch informiert zu werden, dass es im Moment möglich ist, am Kapitalmarkt günstig Geld aufzunehmen und entsprechend die Steuererhöhungen wirklich auch massvoll anzugehen, sofern sie notwendig würden. Über die Auswirkungen der Steuervorlage STAF sind wir jetzt informiert worden. Die Zahlen liegen vor. Von daher ist es jetzt zu beobachten, welche Auswirkungen dies konkret hat. Zwei Punkte sind uns wichtig. Erstens ist im Finanzplan auch die Dreifachturnhalle mit einem Kostenpunkt von 10 Millionen

Schweizerfranken für Sport enthalten. Ich denke, hier besteht jetzt noch die Chance, über kreative Finanzierungsmodelle nachzudenken. Für uns ist auch gerade bei einem solchen Projekt die Frage, ob hier Public Private Partnership oder auch Sponsoring eine Lösung sein kann. Wir wissen zum Beispiel aus Hägendorf, wo ebenfalls eine solche Dreifachturnhalle erstellt wurde, dass es sich dort eine lokale Bank entsprechend über einen Zeitraum von zehn Jahren an einem solchen Projekt beteiligt. Das wäre jetzt auch die Chance für den Stadtrat, hier entsprechende Überlegungen anzustellen, dass nicht alles hundertprozentig über Steuergelder finanziert werden müsste. Der zweite Punkt, der aus aufgefallen ist, ist die Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee-Olten SüdWest. Sie ist dem Parlament jetzt so als Schnäppchen verkauft worden, so ist es bei uns angekommen, dass wir für eine Million eine entsprechende Verbindung haben. Richtig ist aber eben dieser Planungsmehrwertsausgleich von 16 Millionen Franken vom Grundeigentümer. Das ganze Geld ist nicht an eine Unterführung zweckgebunden, sondern es ist letztendlich Kapital, das man in die Arealentwicklung investieren könnte. Es wäre bereits zu Beginn eine Chance gewesen, als man Olten SüdWest ausgeschrieben hat, dass man dort klar Schiff gemacht hätte und dass dieses Geld jetzt allfällig auch anderweitig investiert werden könnte, in die Arealentwicklung Olten SüdWest. Die CVP/EVP-GLP-Fraktion gibt zu bedenken, dass wir die Steuergelder, die in den kommenden Jahren eingesetzt werden müssen, wirklich gezielt einsetzen wollen, auch mit Betrachtung der Folgekosten von Investitionen. Wir müssen diesen Steuerfuss im Auge behalten, wie ich es vorgängig gesagt habe. Wir würdigen diesen Investitionsplan aber und würden diesen von unserer Fraktion als Ganzes einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Philippe Ruf, SVP-Fraktion: Vielen herzlichen Dank der Stadtverwaltung, natürlich auch unter Urs Tanner, die dies wieder sehr gut erarbeitet haben. Danke oftmals. Ich danke an dieser Stelle auch den bürgerlichen Parteien, die damals sehr kritisch der PU Hammer gegenüberstanden. Wir reden jetzt, auch dank dem, von ganz anderen Preisen, als wir damals gesprochen haben. Ich habe jetzt von links bis rechts zu diesem Finanzplan sehr positive Voten gehört. Ich sehe hier, dass wir unsere Leute mehr verschulden und trotzdem die Steuern erhöhen. Das finde ich nicht so gut. Ich meine, wir müssen diesen Finanzplan wahrscheinlich etwas kritisch hinterfragen. Christian hat dies sehr gut angesprochen. Wir müssen uns auch überlegen, was wir machen können, damit wir dies ausgleichen können. Unsere Fraktion hat kein Interesse daran, wieder mit den Steuern einen Plan zu haben, dass wir sie erhöhen und trotzdem unsere Leute verschulden. Das wäre verantwortungslos. Wichtig ist, dass wir dort wirklich auch bei unseren Projekten schauen, was Sinn macht, was macht keinen Sinn. Wir müssen auch nicht den Mercedes auf einem Feldweg fahren, sondern geeignete Projekte sinnvoll umsetzen. Jawohl, da gehört ein Schulhaus dazu. Jawohl, da gehört ein Bahnhofplatz dazu. Wir müssen sinnvoll mit diesem Geld umgehen, als wäre es unser eigenes. Betreffend Liegenschaftenverkauf muss man sich effektiv fragen, ob es die Aufgabe einer Stadt ist, mit Liegenschaften zu handeln, oder ich nehme hier sogar das Wort in den Mund, mit Immobilien zu spekulieren. Ist dies die Aufgabe einer Stadt? Das kann sich über Jahre sehr gut auszahlen. Aber es kann auch in die andere Richtung gehen. Man muss sich effektiv fragen, ob dies die Aufgabe einer Stadt ist. Das ist sehr situativ und es kommt auf die Gebäude an. Aber man muss diese Diskussion führen, ob die Stadt überhaupt solche Gebäude unterhalten soll. Es ist wichtig, dass wir diesen Dialog führen werden. Wir haben im Finanzplan 4 Millionen eines Liegenschaftenverkaufs. Wieso man jetzt einfach spezifisch über diesen spricht, man müsste vielleicht auch das ganze Portfolio diskutieren, was Sinn und Zweck welcher Liegenschaft ist. Ich denke, es ist wichtig, dass wir dies auch werten. Wir haben im Vergleich zu anderen Städten einen sehr hohen Investitionsanteil. Das wurde bereits angesprochen. Wir haben aber auch ein Klumpenrisiko, was unsere Steuerzahler angeht. Wir müssen vorsichtig sein. Wir müssen ihnen Sorge tragen. Das sage ich auch in Bezug auf die Steuererhöhungen wieder. Seid vorsichtig dabei. Das müssen wir ganz genau überlegen. Uns fehlt noch, dass der Stadtrat versprochen hat, es ist auch schon wieder ein paar Jahre her, er habe noch ein Sparpaket, das er noch einbringen könne. Davon haben wir in den letzten zwei Jahren gar nichts mehr gehört. Es würde uns nach wie vor interessieren, wo der Stadtrat sieht, dass man Sachen einsparen kann. Nichts destotrotz möchte ich sagen, dass wir hier sicher den Fokus auf einzelne wichtige Projekte haben. Wir müssen auch sie gesund hinterfragen und wirklich mit unserem

Geld umgehen, als wäre es unser eigenes. Wir von der SVP-Fraktion werden den Finanzplan zur Kenntnis nehmen, mit dem Votum, dass wir auch in den nächsten Jahren den Finger kritisch daraufhalten, bei den Liegenschaften mitreden werden. Vor allem, wenn es um Steuererhöhungen geht, werden wir dem sehr kritisch gegenübergestellt sein. Wir finden, es ist wichtig, dass wir die Verantwortung den Oltnerinnen und Oltnern gegenüber wahrnehmen und sie sicher nicht verschulden, währenddem wir ihnen noch mehr Geld aus der Tasche nehmen.

Urs Knapp: Ich möchte gerne einen Punkt aufnehmen, den der noch nicht ganz vereidigte, aber designierte Nationalrat Wettstein noch wegen neuen Stellen gesagt hat. Ich gratuliere übrigens. Wir haben in der Baudirektion eine 60-Prozent-Stelle fest im Budget 2020, die neu enthalten ist. Einfach, damit man sich dessen bewusst ist. Das ist trotz der Abstimmung gemacht, auf einem vernünftigeren Niveau, auf dem man etwas machen kann. Wir bauen dort aus, und das ist auch richtig so. Man müsste auch beim Finanzplan anschauen, dass es immer Folgekosten hat. Wir haben dies in der Finanzkommission auch gemacht. Man sieht es bei den Abschreibungen. Sie steigen in der Periode des Finanzplans um 2,6 Millionen Franken. Für jeden investierten Franken muss man 0,8 % oder etwa 1 % mehr laufende Kosten machen. Das ergibt über diese Periode zusammen 3,5 Millionen Franken. Es sind Folgekosten, deren man sich bewusst sein muss. Vielleicht noch ein Punkt: Ich glaube, der Finanzplan, und es ist auch schon gesagt worden, wirklich ein Führungsinstrument, das sich immer wieder ändert. Die Zahlen dort sehen so fix aus. Aber selbst beim Schulhaus oder bei den Turnhallen besteht immer noch eine Kostengenauigkeit von plus/minus 25 %. Dort werden wir im nächsten Jahr mehr wissen. Von daher beinhaltet der Finanzplan, wenn man es so macht, Investitionen zwischen 60 und 140 Millionen. Dies etwas grob gesagt. 140 Millionen können wir uns sicher nicht leisten. Von daher muss man auch jedes Mal Prioritäten setzen, und ich bin auch sehr froh, dass der Stadtrat neu auf Seite 5, Punkt 3.3, sagt „Der Finanzplan richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Stadt“. Das ist eine neue Aussage. Diese finde ich sehr gut.

Felix Wettstein: Ich habe tatsächlich auch noch als Einzelsprecher etwas zu ergänzen. Ein Punkt ist ein Kommentar, und der andere wäre eine Frage an den Stadtrat. Zuerst der Kommentar, weil es jetzt zweimal angesprochen wurde. Eine spannende Studie, dass vergleichbar grosse und hoffentlich von der Zentralität auch vergleichbar wichtige Städte im Schnitt etwa Fr. 800.— Nettoinvestitionen pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr hätten. Das wird ziemlich sicher auf die abgerechneten Jahre und nicht auf die Planjahre abgestützt sein. Wir haben in den vergangenen Jahren regelmässig deutlich unter Plan tatsächlich investiert. Vor allem haben wir auf die sieben zurückliegenden Jahre im Schnitt etwa Fr. 400.— pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr ausgegeben. Wir haben dies laufend angemeldet. Es ist wie ein Schneepflug. Was man vor sich her schiebt, wird je länger, desto grösser. Deshalb kann es uns tatsächlich nicht erstaunen, dass wir mit diesen Fr. 800.— pro Jahr nicht auskommen. Ich habe vorhin gesagt, was es allein im Bereich Werterhaltung sein müsste, und dass wir jetzt auch wieder darunter sind. Das haben wir uns tatsächlich mit den vergangenen sieben Jahren auch aufgeschauelt. Das wäre der Kommentar gewesen. Zur Frage: Ich denke, ich verschreie nichts. Es wird höchstwahrscheinlich im Dezember im Kantonsrat beschlossen, dass die Motorfahrzeugkontrolle von der Sportstrasse weggeht und nach Wangen zieht. In den Beratungen der vorberatenden Kommissionen im Kanton ist auch transparent gemacht worden, dass die Stadt Olten Interesse angemeldet hat, die Liegenschaft, in der heute die Motorfahrzeugkontrolle ist, zu übernehmen, zu kaufen. Da wäre ich froh, wenn der Stadtrat vielleicht sagen könnte, welche Überlegungen man macht, was man gerne daraus oder drin machen möchte.

Michael Neuenschwander: Eine kleine Ergänzung zu dem, was Felix im ersten Votum schon gesagt hat. Seite 25 des Finanzplans seht Ihr ja die Entwicklung der Steuereinnahmen, wie sie geplant sind. Wenn man dies anschaut, möchte ich einfach zu bedenken geben, und wir werden dort in Zukunft den Finger draufhalten. Schaut bei der Rechnung 2017, natürliche und juristische Personen, bis Finanzplan 2026 geht es bei der Entwicklung vom Verhältnis Steuereinnahmen natürliche Personen und Steuereinnahmen

juristische Personen von rund 2 : 1 zu 4 : 1. Es sind nicht einfach kleine Differenzen, sondern die Schere geht massiv auf, was man berechnet, was die natürlichen Personen und die juristischen Personen für unser Gemeinwesen beitragen sollen. Wir werden uns dort sicher dafür engagieren, damit die Schere nicht in dieser Art und Weise aufgeht.

Luc Nünlist: Ich möchte mich noch kurz zu Philippe äussern. Etwas störend fand ich, dass Du den Staat als Immobilienspekulant bezeichnest. Das ergibt für mich nicht so viel Sinn. Städtische Aufgaben wahrnehmen und Handlungsspielraum zu halten, gehört mich zur Kernaufgabe eines Staates, genauso wie das Gewährleisten von Bildung, funktionierender Infrastruktur, der Sicherheit. Ich weiss, dass es Eure Auffassung ist, dass der Staat zum Teil so schlank sein müsste, dass er sich obsolet fast selber abschafft wie im Kommunismus. Ich teile diese Auffassung nicht, und Steuern sind nicht geklaute Gelder. Gleichzeitig muss ich mein Befremden über die Äusserung, dass Olten sehr hohe Investitionen auslöst, ein wenig ausdrücken. Das erzeugt meines Erachtens einen etwas falschen Eindruck. Auch wenn man dies ein wenig im Zehn-Jahres-Median anschaut, haben wir die Investitionen in den letzten Jahren immer so zurückgefahren, dass wir gefährlich nahe an den werterhaltenden Investitionen sind und eigentlich keine Erweiterungsinvestitionen mehr haben. Gleichzeitig haben wir sie „gäng wie gäng“ etwas in das nächste Jahr hinüberschoben und sie dadurch eigentlich auch nicht wirklich ausgelöst. Das ist eine gewisse Angst, die ich auch für das nächste Jahr habe. Mir gefallen viele dieser Investitionen, die vorhanden sind. Ich hoffe einfach sehr stark, dass sie dann auch tatsächlich termingerecht umgesetzt werden. Danke.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich möchte noch auf die Frage von Felix Wettstein antworten. Es ist so. Ich habe Landammann Roland Fürst darauf angesprochen, auch im Namen des Stadtrates. Uns ist es wichtig, mitreden zu können, was passiert. Es ist uns nicht egal, was passiert, wenn sich der Kanton von dieser Liegenschaft trennen wird, was ja wahrscheinlich der Fall ist, wenn wir die Vorlage in einem Monat behandeln werden. Es ist uns nicht egal, was dort oben passiert. Wir wollen mitreden. Aber wir haben heute keine Idee einer Nutzung.

Parlamentspräsident Daniel Probst:

Seiten 17,18, 19, 20
Seiten 21, 22, 23, 24, 25
Seite 26
Seiten 27, 28, 29, 30, 31
Seiten 32, 33, 34, 35
Seiten 36, 37
Seiten 38 bis 41

Seiten 1 bis 16

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2020-2026 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an
Alle Direktionen
Direktion Finanzen und Dienste
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2019

Prot.-Nr. 22

Überparteiliche Motion betr. Ausarbeitung einer Vorlage zur Erreichung des Netto-Null CO₂-Ziels für die Einwohnergemeinde Olten/Beantwortung

Am 26. September 2019 wurde folgender überparteilicher Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die einen konkreten und realistischen Weg zur Erreichung des Netto-Null¹ CO₂- Ziels für die Einwohnergemeinde Olten² aufzeigt.

Die Vorlage muss folgende Elemente beinhalten:

1. Jährliche Erstellung und Kommunikation einer CO₂-Bilanz der Einwohnergemeinde Olten.
2. Festlegung eines Absenkpades für die CO₂-Emissionen der Einwohnergemeinde Olten vom Stand heute auf Netto-Null im Einklang mit den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen.
3. Planung und Durchführung der Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen entsprechend den Vorgaben des Absenkpades, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen.
4. Jährliche Kompensation der CO₂-Emissionen, welche den angestrebten Absenkpfad überschreiten. Dies soll durch Finanzierung von klimawirksamen Projekten erfolgen.

Begründung

Am 28. März 2019 hat das Oltner Gemeindeparlament die Volksmotion zum Klimanotstand erheblich erklärt. Darin wird gefordert, den CO₂-Fussabdruck von Olten bis im Jahr 2030 auf Netto-Null zu senken. Dieses Ziel erreichen, erfordert eine klare Planung und gezielte Investitionen in einem breiten Spektrum von Projekten.

In Hinblick auf die Brisanz des Themas wäre es erstrebenswert, dass die CO₂-Bilanz zeitnah erstellt wird.»

- - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Bundesrat strebt das Ziel an, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 zu halbieren und dabei mindestens 60 Prozent der Verminderung im Inland zu leisten. Mit diesem ersten Schritt erachtet er das Nettonull-Emissionsziel bis 2050 des Pariser Abkommens als erreichbar.

Für die Bundesverwaltung selber hat der Bundesrat im vergangenen Juli ein Klimapaket verabschiedet. Dieses gibt die Stossrichtung für Massnahmen zum Flugverkehr, zur Fahrzeugflotte und zum Gebäudebereich vor. Der Bundesrat will, dass die Bundesverwaltung ihre Treibhausgasemissionen im Inland bis 2030 um 50% gegenüber dem Ausgangsjahr 2006 reduziert – das VBS um mindestens 35% gegenüber 2001. Der Rest solle durch Emissionszertifikate kompensiert werden.

Um einen Massnahmenplan für die Einwohnergemeinde Olten als «Unternehmen» mit ihren «Subunternehmen» – nicht aber für die Stadt als Ganzes mit ihrer Bevölkerung – geht es nach Ansicht des Stadtrates auch im vorliegenden Vorstoss. Die Stadtverwaltung verfügt weder über die personellen Ressourcen noch über das fachliche Knowhow, um die geforderte Vorlage intern zu erarbeiten. Abklärungen bei spezialisierten Firmen haben ergeben, dass die entsprechende externe Beratung Kosten zwischen 30'000 und 40'000 Franken zur Folge haben würde; hinzu kommen interne Kosten in mindestens ebenso hohem Umfang für den Beizug von städtischem Personal sowie für das Zurverfügungstellen des Datenmaterials, abhängig von der Qualität des vorhandenen Materials. Der Zeitbedarf für die Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage wird vorsichtig auf sechs bis zwölf Monate geschätzt.

Intensiver wäre die Erarbeitung eines Massnahmenplans für die «Gesamtgemeinde»: Hier werden alleine die externen Beratungskosten auf 50'000 bis 100'000 Franken geschätzt. Zudem würde sich auch die Frage der rechtlichen Durchsetzbarkeit auf Gemeindeebene von Massnahmen, die über die Vorgaben von Bund und Kanton hinausgehen, und damit der Rechtmässigkeit eines entsprechenden Vorstosses stellen.

Nicht abgeschätzt werden können derzeit das Ausmass bzw. die Kosten des eigentlichen Massnahmenpakets für die Stadtverwaltung und die «Subunternehmen», welches die geforderte Vorlage aufzeigen würde, und somit auch dessen Umsetzbarkeit angesichts der finanziellen Lage der Einwohnergemeinde Olten und der bereits bestehenden Projekte. Festzuhalten ist dabei, dass auch Kompensationsmassnahmen ihren Preis haben.

Nichtsdestotrotz empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss erheblich zu erklären und damit das geforderte Konzept zur Klärung der offenen Fragen ausarbeiten zu lassen.

¹ Netto-Null bedeutet, dass unter dem Strich nicht mehr Treibhausgase ausgestossen werden als durch natürliche und technische Speicher und Senken aufgenommen werden können.

² «Einwohnergemeinde» umfasst alle sich im Besitz der «Einwohnergemeinde Olten» befindlichen Gebäude, Institutionen, Firmen, Verwaltungseinheiten, kurz- und langfristige Geldanlagen sowie «Subunternehmen», die zu 100% im Besitz von stadteigenen Unternehmen sind.

- - - -

Tobias Oetiker: Laura hat berichtet, dass man sich in der Finanzkommission gewundert hat, dass das Klima in der Planung nicht vorkommt. Wir möchten dies mit dieser Motion ändern. Die Stadt soll eine Planung erstellen, wie das Netto-Null-Ziel erreicht werden kann, das Netto-Null-Ziel, das wir mit der Annahme der Klimanotstands-Motion im Frühling selber gefordert haben. Es ist ganz wichtig zu sehen, dass es dabei jetzt nicht um eine Umsetzung geht, sondern es geht um eine Planung. Schön, eines nach dem anderen. Jetzt würde es als erstes darum gehen, einmal zu planen, was dies heisst. Wie kommt die Stadt dazu, die Netto-Null-Ziele zu erreichen? Mit dieser Motion wird der Stadtrat beauftragt, diese Planung an die Hand zu nehmen, um nachher dem Parlament eine Vorlage unterbreiten zu können, über die wir abstimmen können und wo es dann auch klar ist, welches die Kostenfolgen sind, wie das Vorgehen, halt eben, wie man bei einem grösseren Projekt vorgehen sollte. Wir haben uns bei der Ausarbeitung dieser Motion überparteilich abgestimmt, haben versucht, eine schlüssige Formulierung zu finden, die für alle annehmbar ist. Wir haben uns dabei auch mit der Klimabewegung Olten abgestimmt und uns von Experten beraten lassen, die sich mit dem Thema CO₂-Absenkung auskennen. Wir möchten Euch die Motion wärmstens ans Herz legen, dass Ihr sie annehmt respektive erheblich erklärt. Danke.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Der Stadtrat hat sich mit diesem Vorstoss eingehend auseinandergesetzt, nicht nur wegen der Thematik, sondern auch wegen formeller Fragen, die man sich gestellt hat. Ist dieser Vorstoss überhaupt zulässig, und was wird hier genau verlangt? Kann man ihn überhaupt erfüllen? Wir haben dann schon gesehen, dass die Forderung, vor allem natürlich die stadteigenen Liegenschaften anbetrifft bzw. auch die angeschlossenen Institutionen, die der öffentlichen Hand gehören. Von daher war auch für den Stadtrat schon einmal eine Voraussetzung gegeben, dass man sich dieses Anliegen in diesem Sinne annehmen möchte. Wenn man schaut, was verlangt ist, und darüber haben wir auch längere Zeit diskutiert, ist es eigentlich ein Massnahmenplan. Ich sage, es ist fast wie ein Mobilitätsplan. Dort kommen einzelne Massnahmen, die dann dem Parlament wieder unterbreitet werden. Wir haben auch festgestellt, dass wir die Ressourcen nicht haben, um dies selber erarbeiten zu können, sondern brauchen tatsächlich externe Hilfe. Ich denke, dort sind wir selber auch schlau genug, um sie dann zu finden, wer uns dort beraten kann. Das Resultat ist ja nicht, dass wir jetzt mit der Überweisung dieser Motion schlussendlich eine Verbindlichkeit herstellen, sondern dem Parlament wieder aufzeigen, was wir wann mit welchen Massnahmen erreichen wollen. Deshalb hatte man Schluss im Stadtrat auch die Meinung, dass man die Motion überweisen kann.

Christian Ginsig: Von Seiten der CVP/EVP/GLP-Fraktion ist es für uns wichtig, ich meine, am Ortseingang steht, wir sind Energiestadt Olten, das Parlament hat den Klimanotstand beschlossen, und wir sind uns durchaus bewusst, dass diese Frage auch kontrovers diskutiert worden ist. Aber es sind jetzt Massnahmen gefordert. Die Motion, wie sie hier ausgearbeitet ist, zur Erreichung des CO₂-Netto-Null-Ziels ist aus Sicht der GLP, aber auch der gesamten Fraktion, eine Chance, nicht aus ideologischen Überlegungen, sondern schlicht einfach auch, um Innovationen im öffentlichen Raum voranzutreiben. Das Stichwort Gebäudesanierungen oder Elektrofahrzeuge bei städtischen Betrieben, die diskutiert werden müssten. Themen, die in den kommenden Jahren sowieso unabhängig an uns gelangen werden und mit denen wir uns zwangsweise beschäftigen müssen. Die Motion zielt grundsätzlich auf die städtische Verwaltung ab und nicht auf Privathaushalte. Das muss man klar sagen. Es geht bei dieser Motion in der jetzigen Phase auch nicht darum, bereits konkret etwas zu sagen, sondern man will die Situation noch analysieren, konkretisieren, und sie soll im Anschluss auch wieder dem Parlament entsprechend als Vorlage unterbreitet werden, wozu wir uns nachher auch dazu äussern können. Nur mit der Überweisung dieser Motion hat das Parlament eigentlich auch unserer Sicht überhaupt die Möglichkeit, die Einsparpotenziale, die bestehen, überhaupt einmal zu erkennen, und wo notwendig, dann auch Massnahmen zu definieren. Wir werden dann auch

sehen, welches Preisschild dies haben wird. Diese Grundlagenarbeit muss aus unserer Sicht gemacht werden. Diese Motion ist bewusst offen formuliert, damit auch dem Stadtrat genügend Raum gegeben wird, die Vorlage seriös auszuarbeiten und uns nachher entsprechend zu unterbreiten. Für unsere Fraktion ist wichtig, dass man dies jetzt auch als Chancenthema sieht, gezielt auch, um Innovationen voranzutreiben. Wir, Olten, kann sich allfällig auch einmal als innovative Schweizer Gemeinde mit Vorbildcharakter positionieren. Aus diesem Grund wird die Fraktion CVP/EVP/GLP die Motion überweisen. Danke.

Dr. Rudolf Moor, SP/Junge SP: Ganz vorweg: Unsere Fraktion freut sich sehr, dass der Stadtrat die Motion erheblich erklären möchte und dankt dem Stadtrat auch vielmals dafür. Hingegen die Begründung enthält einige Elemente, die bei uns nicht gerade Begeisterung ausgelöst haben. Etwas stutzig macht zum Beispiel der letzte Satz. Die Motion ist nicht natürlich nicht erfüllt, wenn das geforderte Konzept zur Klärung der offenen Fragen ausgearbeitet ist. Die Motion erwartet einen klaren Vorschlag, wie man die Ziele CO2-neutral in der Stadt, und zwar nicht bei den Privaten, das ist jetzt schon ein paar Mal gesagt worden, auch wirklich effektiv erreicht. Ich möchte hier nicht alles wiederholen, was jetzt schon gesagt wurde. Das unterstützen wir natürlich weitgehend. Eigentlich dürfte dies ja nicht eine solche Kunst sein. Das Parlament hat nämlich immerhin schon vor acht Jahren, am 27. Januar 2011, ein Postulat von Daniel Dähler, FdP, überwiesen, das fordert: «Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Verwaltungstätigkeiten zu organisieren sind, damit sie ab dem Jahr 2025 klimaneutral ausgeführt werden können». Das geht ja sehr in die gleiche Richtung, ist aber von einer anderen politischen Richtung gekommen, als wir hier sind. Wir bitten Euch hier wirklich alle, ein klares Zeichen zu setzen und die Motion erheblich zu erklären. Wir vergeben damit bestimmt nichts, schaffen aber eine Voraussetzung, dass wir dieses Ziel, das wir mit der Erklärung des Klimanotstands gesetzt haben, überhaupt irgendwie erreichen können. Ich muss sagen, es wäre ein super gutes Zeichen, wenn der Stadtrat mit dem Stadtpräsidenten an der Spitze an der Klimademo vom nächsten Freitag in Olten teilnehmen würde.

Christian Werner: Vorab möchte ich betonen, einfach für den Fall, dass es in Vergessenheit geraten sein sollte, dass sich die SVP-Fraktion gegen das Ausrufen des Klimanotstands ausgesprochen hat, aus unserer Sicht aus sehr guten Gründen. Weil dies reine Symbolpolitik ist, die niemandem dient und weil ja eigentlich die Motion, die jetzt vorliegt, allein mit der Ausrufung dieses Klimanotstands begründet wird, eine andere Begründung liegt ja nicht vor, das ist die einzige Begründung, wir sind konsequenterweise selbstverständlich auch gegen die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Ich möchte vielleicht noch ganz kurz zwei, drei weitere Punkte erwähnen. Der Stadtpräsident hat bereits gesagt, dass es in diesem Ganzen auch formelle Gesichtspunkte gibt. Der Stadtrat schreibt selber, dass sich die Frage der rechtlichen Durchsetzbarkeit stelle, dass sich auch die Frage der Rechtmässigkeit stelle. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass sich Beratungskosten von Fr. 100'000.— oder noch mehr mitnichten rechtfertigen, wenn noch nicht einmal klar ist, ob dies rechtlich überhaupt durchsetzbar wäre oder ob es nicht einfach ein teurer unnötiger Rohrkrepierer gibt. Es gibt dann aber sicher auch inhaltliche Gründe, die dagegensprechen. Allein die Beratungskosten sind sehr, sehr hoch. Die Schätzungen gehen bis zu Fr. 100'000.—. Alle, die in diesem Bereich irgendwie schon einmal tätig waren, wissen, dass diese Schätzungen meistens recht konservativ sind und die effektiven Kosten am Schluss noch höher ausfallen, ganz zu schweigen von den effektiven Massnahmen, die dann folgen werden. Sie werden uns Millionen kosten. Ich wage, die Behauptung aufzustellen, dass wir, wenn wir dies so umsetzen möchten, die Steuern massiv erhöhen müssen, allein wegen dieser Massnahmen. Von daher sind wir auch aus finanzpolitischen Gründen klar dagegen. Die Stadt Olten hat im Moment andere Prioritäten, die sie setzen muss. Dann möchte ich auch noch kurz sagen, dass für uns die Begründung des Stadtrates und nachher seine Empfehlung an das Parlament überhaupt nicht nachvollziehbar sind. Das ist nach unserer Leseart ein

krasser Widerspruch. Der Stadtrat führt eigentlich nur Argumente auf, die dagegensprechen und schreibt am Schluss: «Nichts destotrotz empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss erheblich zu erklären». Nichts destotrotz. Ein Grund, weshalb man dies machen sollte, führt der Stadtrat eigentlich gar nicht an. Deshalb ist Fakt der, dass man, wenn man dem Stadtrat folgt und den Stadtrat in seiner Argumentation ernst nimmt, die Motion ablehnen muss. Wir nehmen den Stadtrat in seiner Argumentation ernst. Das tun wir immer. Manchmal sehen wir es ein wenig anders. Aber wir nehmen ihn ernst. Wenn wir diese Argumente lesen, kommen wir klar zum Schluss, wir können dem nicht zustimmen. Der Stadtrat kommt eigentlich zum gleichen Schluss, aber traut sich nicht, dies zu sagen.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Wir sind natürlich etwas erfreuter als die SVP-Fraktion, dass der Stadtrat diese Motion erheblich erklären möchte. Ob Klimanotstand oder nicht, es gibt schlicht einen Grund und das nennt sich Klimawandel. Wenn man diesen weiterhin nicht anerkennt, lebt man vielleicht auf einem anderen Planeten. Deshalb ist für uns klar, es braucht eine Strategie, wohin wir gehen. Es wäre schön, wenn Ihr dies auch nicht bestreiten würdet. Martin hat es angetönt. Einen Massnahmenplan. Das ist genau, was wir sehen wollen und zwar, um Richtung netto null zu gehen. Auch bei den Kosten Fr. 100'000.— in die Runde zu werfen, wenn man es genau liest, ist dies der Betrag, der gar nicht fällig sein wird. Es steht nämlich, dass die Kosten im Bereich von Fr. 30'000.— bis Fr. 40'000.— sein werden für das, was wir fordern. Einfach genau lesen hilft hier sehr. Dann schmeisst man nicht mit falschen Sachen herum. Jedenfalls erachten wir dies als korrekte Zahl. Ich arbeite auch in diesem Bereich und kann es etwa betiteln. Für die Erfassung dieser Emissionen und in der darauffolgenden Vorlage, auch dies ist korrekt, können wir über die Umsetzung dieser Massnahmen sprechen. Ja, sie werden kosten. Nichts tun wird teurer. Es ist natürlich zentral, wenn man sich über diese Kosten Gedanken macht, dass man sich auch heute schon bei den Neuanschaffungen Gedanken macht. Auch sie sind mit CO₂-Emissionen verbunden, und da gäbe es teilweise schon Alternativen. Ich hoffe, es ist bei den meisten von uns unbestritten, dass wir mit den CO₂-Emissionen heruntergehen müssen. Deshalb ist eine Erfassung, welche Emissionen wir in dieser Stadt überhaupt haben, absolut zentral. Das hat Martin Wey ja auch am Podium gesagt. Also erfassen wir sie jetzt endlich. Das ist super. Das Ziel, dass wir 2050 auf null gehen werden, wie dies der Bundesrat endlich auch anerkennt, da sind wir jetzt nicht ganz einverstanden, wie man dies von uns erahnen kann. Nichts destotrotz ist es klar, es gibt eine Messung, es wird nachher einen Pfad geben, und wird vielleicht sogar sehen, dass ein ambitionierterer Pfad durchaus möglich ist. Also schauen wir es einmal an. Merci vielmals für die Unterstützung.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Wir sind für Transparenz. Wir finden auch wichtig, dass man Transparenz als Entscheidungsgrundlagen hergestellt. Auch wir sind der Meinung, dass man bei diesem Thema Entscheidungsgrundlagen haben muss. Olten ist aber keine Insel. Die Vorlage ist so offen formuliert, dass man viel hineininterpretieren kann. Deshalb sagen wir, was wir hineininterpretieren und auch, was wir erwarten. Erstens ist die Stadt Olten nicht eine Insel. Alle Massnahmen, welche die Stadt Olten ergreift, müssen kantonal, national und international koordiniert werden. Es macht keinen Sinn, wenn Olten irgendetwas macht, und Wangen, Starrkirch und Winznau machen dies nicht und der Rest der Welt auch nicht. Auf nationaler Ebene, hat die SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga ein klares Ziel gesetzt. Die Schweiz ist 2050 CO₂-neutral. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Es wird nicht einfach sein. Wir haben gerade kürzlich gesehen, welche Auswirkungen dies zum Beispiel auf die Mietpreise haben könnte. Unsere Erwartung ist klar. Wenn man den Absenkpfad festgelegt oder definiert, orientieren wir uns an der nationalen Politik oder an der kantonalen Politik, wobei ja alle Zeichen so sind, dass sich wahrscheinlich der Kantonsrat an der nationalen Politik orientiert und die nationale Politik orientiert sich dann wieder an den internationalen Vorgaben. Das ist eine sinnvolle Sache. Wenn man diese Vorlage ausarbeitet, wird gebeten, dies mit nationalen Sachen zu

koordinieren. Dann kann man es auch vernünftig machen. Das ist das zusätzliche Ziel. In der Begründung steht 2030. Aber das ist ja nur die Begründung. Von daher hat dies nichts mit den vier Fragen zu tun. Das scheint mir noch wichtig. Es steht auch nichts über Finanzierung drin. Da sind wir natürlich klar der Meinung, es sollen vor allem diejenigen zahlen, die dies auch verursachen. Wir müssen eine verursachergerechte Finanzierung machen. Wir müssen nicht die Staatsquote erhöhen, indem man einfach Millionen und Millionen Steuern hineinlegt. Das ändert letztlich gar nichts. Dann müssen wir höchstens zwingen. Diejenigen, die zu viel CO2 emittieren, sollen dafür zahlen. Wir müssen damit auch nicht Sozialpolitik machen. Das ist ein anderes Thema. Wenn die verursachergerechten Gebühren Auswirkungen auf bestimmte Bevölkerungsschichten, muss man sie über Sozialpolitik lösen, aber nicht über Steuermittel. Alle Erfahrungen zeigen, dass man bei solchen Massnahmen, ob es eine Reduktion oder Antirauchen und all diese Sachen sind, über das Portemonnaie am meisten Erfolg. Verbote bringen langfristig nichts oder praktisch nichts. Einsicht gewinnt man, durch hinten rechts oder ich weiss nicht, wo es die Frauen haben, in der Handtasche. Das ist es, was wirkt. Ich komme noch zum letzten Punkt und sage dies bewusst zuletzt, zu den formalen Sachen. Eigentlich muss man offen sein. Es ist keine Motion. Es ist ein Postulat. Was in diesem Postulat gefordert wird, kann man machen. Eine Motion ist es rein rechtlich nicht. Der Stadtrat hat dies diskutiert. Er hat sehr kontrovers darüber diskutiert. Es hat auch Passus, bei denen man sagen muss, man kann prüfen, wie dies geht. Wie weit kann die Stadt Olten Subunternehmen direkt vorschreiben, dort etwas zu tun? Das ist ein rechtliches Minenfeld, das sehr schwierig ist. Nehmen wir einmal eine Stadttheater Olten AG, um nicht die sbo zu nennen. Das ist eine eigenständige Gesellschaft. Dann müsste man dies eigentlich über die Eignerstrategie formulieren. Dann muss der Verwaltungsrat akzeptieren. Einen direkten Zugriff hat man nicht. Es gilt genau gleich für die Sportpark AG, die sbo, die Abwasserreinigung und für andere Konstruktionen. Es ist eigentlich ein Postulat. Wir würden dies sehr gerne als Postulat überweisen. Eine Motion ist es einfach nicht.

Christian Werner: Nur ein kurzes Detail. Ich möchte einfach zu Händen des Protokolls, bezugnehmend auf die unzutreffende Unterstellung des Sprechers der Grünen, festgehalten haben, dass ich – ja, Du kannst mir jetzt zuhören, wenn Du mir schon vorgeworfen hast, ich hätte zu wenig genau gelesen – vorher mit keinem Wort, mit keinem Wort den Klimawandel bestritten habe. Mit keinem Wort.

Simon Muster: Auch für das Protokoll möchte ich einfach festhalten, dass es sehr wahrscheinlich das erste Mal ist, dass ich Urs Knapp recht gebe. Ich meine, klar muss der Klimawandel von denjenigen, die ausstossen, finanziert werden. Es ist halt einfach so, dass in der Schweiz allein der Finanzplan den CO2-Fussabdruck aller Schweizerinnen und Schweizer durch das Konsumieren verdoppelt. Ein Schritt wäre zum Beispiel, dass man das Geld der Stadt weg von der CS nimmt und auf eine andere, keine Ahnung, alternative Bank, legt. Ich biete sofort Hand, wenn wir die Klimasünder angehen. Es ist einfach nicht ganz ehrlich, wenn man dies auf kommunaler Ebene sagt, und die gleiche Partei auf kantonaler und nationaler Ebene solche Vorstösse torpediert. Aber ich meine, Du musst ja nicht für sie sprechen.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Ihr müsst nicht extra betonen, dass es für das Protokoll ist. Es wird alles ins Protokoll aufgenommen. Ich kann Euch beruhigen.

Heinz Eng: Ich sehe es eigentlich gleich wie die Vorredner und möchte trotzdem zwei, drei Aspekte noch anfügen. Es ist natürlich einfach, indem der Stadtrat sagt, er habe keine personellen Ressourcen, das Know-how usw., und dann gibt man eine solche Studie in Auftrag. Eine wissenschaftliche Studie usw. Aber ich bitte den Stadtrat, sich dies, wenn es denn erheblich erklärt wird, nicht zu einfach zu machen. Dieses Projekt muss geführt werden, ganz klar geführt werden. Der Stadtrat steht in der Verantwortung. Es kann nicht sein, dass man es einfach einmal hinausgibt und sagt, macht irgendetwas, und am Schluss ist man dann etwa gleich gescheit oder noch

weniger gescheit als vorher. Hier hat der Stadtrat ganz klar eine Verantwortung, auch von der Studie her, vom methodologischen Vorgehen her usw., der entsprechenden Sachen der Wissenschaft, dass dies auch ein wenig abgebildet ist. Dann ist es so, dass dies ja nicht Neuland ist. Urs Knapp hat es schon gesagt. Aus der Historie, Klimagipfel Paris usw., existieren bereits Studien, die sicher auch als Vorakten gut dienen können. E-Konzept hat eine solche Studie. Es gibt auch einen Klimamarschallplan. Dann soll man auch dies berücksichtigen und nicht irgendeine Insellösung für die Stadt Olten. Wenn Ihr diese Studien etwas anschaut, ich habe die eine oder andere ein wenig studiert, gibt es einfach immer zwei Hauptbereiche, auf die sie zielen. Einer sind die Verkehrsstrukturmassnahmen, und der zweite sind nachher die ganzen Gebäudekomplexe mit den Massnahmen. Diese Studien zielen eigentlich auf diese zwei Bereiche ab. Es nützt ja nichts, Verbote hineinzuschreiben: «Die Oltner Stadtbevölkerung soll nicht mehr fliegen» oder «darf nicht mehr fliegen». Es geht auch darum, dass man in der Studie, und da müsst Ihr eben auch einen klaren Auftrag geben, eine Alternative gesucht wird und nicht Verbote oder mit Kosten usw. Hier darf, und das ist ein wichtiger Punkt, die Forschung nicht am Schluss kommen. Gerade das Beispiel Flugverbot. Das nützt nichts, wie jetzt hier in den Medien gefordert wird. Es ist viel gescheiter, wenn man sagt, wie man CO₂-frei fliegen kann. So gibt es sicher auch ganz viele Projekte in diese Richtung. Kurzum: Wenn dies erheblich erklärt wird, für den Stadtrat nicht aus den Augen, aus dem Sinn, erst recht in der Verantwortung. Nachher kann man einmal schauen, was hier passiert.

Dr. Rudolf Moor: Ich möchte einfach noch auf einen Punkt hinweisen. Die Diskussion ist ein paar Mal fast etwas zu weit gegangen. Die Motion behandelt nicht die ganze Stadt. Die Motion behandelt nur, was im Einflussbereich der Stadt Olten ist, also der Einwohnergemeinde Olten. Die Motion ist ganz klar. Es steht in der Fusszeile, worauf es sich begrenzt. Es geht nicht um die ganze Stadt, irgendwie um den Flugplatz oder weiss der Teufel was.

Daniel Kissling: Ich möchte nur noch kurz auf zwei Kritikpunkte eingehen, die auch Urs Knapp erwähnt hat. Einer ist, dass man nicht allein Sachen machen und man dies in Absprache mit anderen machen muss. Da sagt diese Motion gar nichts dagegen. Das wäre eines der Beispiele, eine der Varianten, wie der Stadtrat dies machen könnte, zum Beispiel, wenn man zusammen mit anderen Städten macht, einen Teil der Anschaffungen gemeinsam macht, einige Sachen quasi recycelt, einkauft oder Second-hand einkauft. Dort kann man ganz gut mit Anderen zusammenarbeiten und muss dies nicht allein auf weitem Feld machen. Gerade die Schweiz brüstet sich immer wieder selber damit, zum Beispiel die einzige neutrale Nation zu sein, die einzige, so wirtschaftsfreundliche Nation mit einem so guten Steuerdeal, wo gerade auch die FdP als Beispiel immer wieder sagt, wie toll es ist und dass es der einzige Faktor ist. Es geht hier auch um einen Standortvorteil. Man muss dies nicht immer nur als «Verbötl» und Geldausgeben sehen, sondern es kann eine Investition in eine Stadt sein, die ein Vorbild ist. Gerade eine Kleinstadt, die sagt, wir als Einwohnergemeinde wollen CO₂-neutral werden und wir haben einen Plan dafür. Das tönt nach ein paar guten Schlagzeilen in verschiedensten Medien, wo man sagt, Olten zeigt, wie es gehen könnte. Standortvorteil oder Unique Sell in Point, wie man in der Wirtschaft so schön sagt. Drittens möchte ich noch sagen, dass ich die Sache mit dem Verursacherprinzip auch eine schöne Idee finde. Das ist auch wieder etwas, das man als eine der Massnahmen nehmen kann, die nachher in dieser CO₂-Emission passieren. Wie gesagt, es passiert in erster Linie in der Einwohnergemeinde. Aber auch dort kann man natürlich mit dem Verursacherprinzip arbeiten. Ich glaube, auch das ist etwas, was alle Motionärinnen und Motionäre, die hier unterschrieben haben, nichts dagegen haben. Aber wir können gerne das nächste Mal darüber reden, wenn sich der Stadtrat zum Beispiel vorstellt, dass man die Parkplatzgebühren erhöht. Das ist etwas, wozu einzelne Personen etwas leisten können. Diejenigen, die mit dem Auto hineingehen, müssen zum Beispiel auch mehr dafür zahlen. Aber auch dies steht nicht drin. Es geht nur darum, dass man einen Massnahmenplan macht, und es geht darum,

dass man sich dies als Ziel setzt und klar aufzeigt, wie die Einwohnergemeinde Olten dies erreichen will und nichts Anderes. Es steht nichts von Verboten und es steht nichts von Gebühren. Es steht nur drin, dass man etwas machen muss.

Beschluss

Mit 28 : 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2019

Prot.-Nr. 23

Motion Fraktion SP/JSP betr. Gewichtung der ökologischen Aspekte bei Submissionen/Beantwortung

Am 27. Juni 2019 hat die Fraktion SP/JSP folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird aufgefordert, im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben die massgebenden Reglemente und Weisungen so anzupassen oder ein neues Reglement zu schaffen, dass ökologische Werte bei der Beurteilung von Offerten einen möglichst hohen Stellenwert erhalten und die Einhaltung der ökologischen Zusagen überprüfbar wird.

Begründung

Allgemein:

An der Parlamentssitzung vom 28. März 2019 wurde vom Oltnen Gemeindeparlament die Volksmotion «Klimanotstand» erheblich erklärt.

Rasch umsetzbar sind vor allem Massnahmen, die die Aktivitäten der Stadt selber betreffen. Aufträge, die durch Submissionen an Dritte vergeben werden, machen einen erheblichen Anteil der Ausgaben der Stadt aus.

Erläuterungen:

Die Fraktion SP/Junge SP erachtet die folgenden Elemente als besonders wichtig:

- Es sollen alle Aspekte eines Auftrages bezüglich der ökologischen Aspekte beurteilt werden. Dazu gehören insbesondere:
 - Alle Transporte, Geschäftsreisen und Arbeitswege des Personals (Reisen mit dem öV (ohne Fliegen) können als ökologisch neutral beurteilt werden, um nicht das einheimische Gewerbe unerlaubt zu bevorteilen)
 - Bei Bauwerken die Bauweise (z.B Holz statt Beton, etc), der Einsatz von ökologischen Baumaschinen und der Anteil an rezyklierten Stoffen
 - Bei Dienstleistungsaufträgen die Gewichtung der ökologischen Ziele
- Die Auftragnehmer sollen die Einhaltung der Zusagen mit verhältnismässigem Aufwand überprüfbar nachweisen müssen. Werden Zusagen nicht eingehalten, wird ein vertraglich vereinbarter Malus fällig. Werden die Zusagen nachweislich spürbar übertroffen, wird ein vertraglich vereinbarter Bonus ausbezahlt.
- Das Prinzip soll bei allen Submissionsarten (freihändige Vergabe, Einladungsverfahren und öffentliches Verfahren) angewandt werden.»

- - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Stadt Olten verfügt seit einigen Jahren über keine eigene Gesetzgebung zum Submissionswesen mehr. Das kantonale Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz, BGS 721.54) nennt in § 26 als eines von 13 Kriterien zur Ermittlung des

günstigsten Angebots auch die Umweltverträglichkeit und erwähnt zugleich, dass die Auftraggeberin zusätzliche Kriterien anwenden oder einzelne Kriterien besonders gewichten kann, sofern sie das in der Ausschreibung bekannt gibt.

Die rechtlichen Vorgaben (Submissionsgesetz) fordern einen Ausgleich zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien (Nachhaltigkeit). Eine einseitige Gewichtung eines einzelnen Kriteriums steht dazu im Widerspruch. Es fliessen aber bereits heute je nach Auftragsart Transport- bzw. Arbeitswege, Verwendung von Materialien oder ganzheitlich ökologische Konzepte in die Gewichtung mit ein. So wurden beispielsweise beim neuen Haus der Museen LED-Beleuchtungskörper eingesetzt. Beim neuen Kehrriichtfahrzeug funktioniert die Abfallpresse elektrisch anstatt hydraulisch; dies spart Treibstoff ein und reduziert den Lärm. Für das neue Schulhaus Kleinholz wurden im Wettbewerbsprogramm Anforderungen zur Nachhaltigkeit (Minergie-P-Eco) gestellt und in die Bewertung zur Vergabe der Generalplanerleistungen miteinbezogen. Die Massnahmen zur Energiestadt haben in der Regel positive Auswirkungen auf ökologische Kriterien.

Als weiteres konkretes Beispiel soll hier die Submission für die laufende Sanierung Baslerstrasse, Konradstrasse bis Frohburgstrasse aufgezeigt werden:

- Bei den **Eignungskriterien** wird u.a. aufgeführt:

Alle Maschinen und Geräte mit Verbrennungsmotoren sind nach Herstellerangaben und ab 17.99 kW Leistung mit Russ-Partikelfilter auszurüsten und regelmässig zu warten. Die Bauherrschaft oder eine von ihr beauftragte geeignete Stelle wird das korrekte Umsetzen der im Bewilligungsverfahren, Leistungsverzeichnis und Werkvertrag festgelegten emissionsbegrenzenden Massnahmen überwachen. Bei Nichteinhaltung der Massnahmen kann die Bauherrschaft vom Vertrag zurücktreten.

- Die **Zuschlagskriterien** werden wie folgt gewichtet:

Zuschlagskriterium	Gewicht	Teilkriterium	Gewicht
Preis	60 %	Offertpreis	100 %
Qualität	10 %	Organisation/Referenz. Schlüsselpersonal	67 %
		Zertifiziertes QM	33 %
Umwelt	10 %	Standorte Deponien	50 %
		Standorte Kiesgruben, Beton- und Belagswerke	50 %
Bauprogramm	20 %	Bauprogramm	100 %
Total	100 %		

- Unter **Richtlinien** wird u.a. Folgendes aufgeführt:

Baurichtlinie Luft:

Massnahmenstufe A

- 1. Es sind emissionsarme Arbeitsgeräte einzusetzen. Alle Maschinen und Geräte mit Verbrennungsmotoren sind nach Herstellerangaben auszurüsten und regelmässig zu warten. Dies ist bei Maschinen und Geräten mit Leistung ≥ 18 kW mit einem Wartungskleber und bei Maschinen und Geräten mit Leistung ≥ 18 kW mit einem Abgaswartungsdokument und einer Abgasmarke zu dokumentieren.*
- 2. Benzingetriebene Arbeitsgeräte ohne Katalysator dürfen nur mit Gerätebenzin nach SN 181163 betrieben werden. Für dieselmotriebene Maschinen und Geräte dürfen nur schwefelarme (Schwefelgehalt < 50 ppm) oder schwefelfreie (< 10 ppm) Treibstoffe verwendet werden.*
- 3. Bei staubenden Arbeiten, Umschlagsprozessen und Lagerung von Schüttgütern sind geeignete Massnahmen zu treffen, damit keine sichtbaren Staubemissionen auftreten, die die Nachbarschaft beeinträchtigen könnten.*

4. Für Oberflächenbehandlungen, Dichtungen und Anstriche (Grundierungen, Voranstriche, Isolieranstriche, Ausgleichsspachtel, Farbanstriche, Verputze, Haftbrücken, Primer usw.) sind umweltverträgliche (lösungsmittelfreie) Produkte zu verwenden. Dies gilt auch für Klebstoffe.

5. Die Bauherrschaft oder eine von ihr beauftragte geeignete Stelle hat das korrekte Umsetzen der im Bewilligungsverfahren, Leistungsverzeichnis und Werksvertrag festgelegten emissionsbegrenzenden Massnahmen zu überwachen.

Baulärm-Richtlinie:

Es gilt die Massnahmenstufe A. Die Bauarbeiten dürfen nur zwischen 07-12 Uhr und 13-19 Uhr durchgeführt werden.

Abbruch von Bauwerken:

Baustellenabfälle und Abbruchmaterialien sind artgerecht und getrennt gemäss Entsorgungskonzept der SEG Solothurnische Entsorgungsgesellschaft AG, zu entsorgen (siehe Merkblatt ‚Baustellenabfälle‘ vom Kantonalen Amt für Umwelt).

Eine detaillierte Überprüfung der Herstellungs- und Rückbauprozesse nach ökologischen Kriterien oder die vollumfängliche Überprüfung des Baumaschinenparks eines Unternehmers übersteigen indessen die Möglichkeiten eines Submissionsverfahrens bei weitem.

Umweltverträglichkeit bzw. ökologische Aspekte sind wie erwähnt eines – zugegebenermassen ein wichtiges – von vielen Zuschlagskriterien. Nicht jede Vergabe ist jedoch von jedem Kriterium im gleichen Masse betroffen; es macht daher wenig Sinn, für jedes Kriterium ein eigenes Reglement zu schaffen. Vielmehr sollen auf Verwaltungsebene mittels Richtlinien oder Weisungen jene Kategorien von Vergaben beeinflusst werden, wo die Ökologie – Verwendung von Materialien und Technologien, Arbeits- und Transportwege etc. – auch wirklich eine bedeutende Rolle spielt. Analoge Festlegungen sind dabei auch für andere Kriterien möglich.

Aufgrund des bereits Erreichten empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Dr. Rudolf Moor: Im Gegensatz zu vorhin, als ich dem Stadtrat dafür gedankt habe, dass er die Motion erheblich erklären will, sind wir hier natürlich darüber enttäuscht, dass der Stadtrat die Motion nicht erheblich erklären will, weil ähnliche Motion in mehreren Städten bereits überwiesen wurden. Die Stadt Zürich verschärft zum Beispiel gerade ihre Vorgaben in diesem Bereich, die aber eigentlich bereits jetzt schon sehr weit gingen. Uns stört auch, und ich sage dies jetzt hier ganz klar, dass die Qualität der Argumentation zum Teil bedenklich ist. Ich möchte einfach zwei Beispiele geben. Da steht doch: „Die rechtlichen Vorgaben, Submissions-gesetz, fordern einen Ausgleich zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien, Nachhaltigkeit. Eine einseitige Gewichtung eines einzelnen Kriteriums steht dazu im Widerspruch“. Dann ist unten ein Beispiel aufgeführt. Das sieht man hier. Preis, Gewicht 60 %, Umwelt 10 %. Es ist etwas weit hergeholt zu sagen, 60 und 10 sei gleich gewichtet. Wenn es offenbar um die Kosten geht, ist es nicht so, dass dies gleich gewichtet werden muss wie die andere. Dazu gibt es ja auch Kriterien, die aufgeführt sind. Sie sind nicht gerade überwältigend, nämlich Deponie, Kiesgrube und Betonwerk. Es ist ganz klar, dass man hier nicht zu weit weggeht, weil alles andere kommt einfach viel teurer. Aber die viel wichtigere Frage des Fahrwegs des Personals ist zum Beispiel nicht dabei. Noch ein weiteres Beispiel: Als Eignungskriterien sind aufgeführt: Alle Maschinen und Geräte mit Verbrennungsmotoren sind nach den Herstellerangaben ab 18 Kilovolt Leistung mit Fusspartikelfilter auszurüsten. Das ist nichts Anderes als was in den BUVAL-Richtlinien

eigentlich sowieso steht, und das soll ein eigenes Kriterium sein. Das geht einfach nicht als Eignungskriterium, weil dies jeder ohnehin erfüllen muss. Es ist gerade, wie man sagen würde, man nimmt nur einen, der das Kies nicht klauen geht. Diese Begründung scheint uns jetzt wirklich nicht stichhaltig. Wir haben einfach den Eindruck, dass der Stadtrat die Klimafrage generell noch zu wenig ernst nimmt und als Träumerei einstuft. Anders kann man eigentlich diese Antwort so nicht interpretieren. Ich möchte einfach wieder einmal darauf hinweisen, dass die Bewohnbarkeit unseres Planeten auf dem Spiel steht, das ist einfach so, und dass es vielleicht wichtiger ist, dafür zu schauen, dass wir jetzt die CO₂-Ausstösse, aber auch die anderen Gase, die dazu führen, dass wir Treibhauseffekt haben, mit allem Druck reduzieren und dies wichtiger ist, als 5 % mehr oder weniger Kosten bei einem Projekt. Wir möchten Euch deshalb dringend bitten, die Motion erheblich zu erklären.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Dass der Motionär mit der Antwort nicht zufrieden ist, habe ich auch gedacht. Wir haben dies ja am Podium an und für sich auch diskutiert, was Raphael Schär wegen der Energiepolitik ganz allgemein angezogen hat, wo wir auch das Thema hatten, was die öffentliche Hand eigentlich noch tun kann, um schlussendlich diesem berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen. Dort habe ich unter anderem auch gesagt, man kann es bei den Submissionen machen. Ich habe mich eigentlich fast etwas gebrüstet, also gesagt, dass wir tatsächlich auch Umweltkriterien haben, was Anfahrtswege bzw. Standorte von Deponien anbelangt. Dieses Beispiel ist ein Beispiel. Eigentlich wollten wir nicht anhand dieses Beispiels sagen, wie toll wir sind, sondern wir sagen eigentlich, wir möchten kein Reglement schaffen, sondern dass wir bei allen Submissionen, die wir machen, das sind nicht nur bauliche Sachen, sondern in der Stadt Olten macht jede Direktion Submissionen und kann dem Aspekt der Nachhaltigkeit und auch der Ökologie Rechnung tragen. Wir vom Stadtrat wehren uns dagegen, dass man wieder ein Reglement schafft. Ein Reglement reicht wahrscheinlich nicht, sondern man muss eigentlich für alle Bereiche Reglemente aufstellen, und dass dies schlussendlich auf Stufe Reglement viel zu hoch angegliedert ist. Wir haben die Meinung, dass man dies auf Stufe Weisungen vom Stadtrat her in der Verwaltung so beauftragen kann und dort diese Auflagen auch situativ machen kann. Es bedeutet auch einen relativ grossen Verwaltungsaufwand. Das muss man halt gleichwohl auch noch sagen. Die Reglemente sind in diesem Sinne auch nicht sehr flexibel, sondern schränken dann auch relativ stark ein, was gerade in diesem Bereich, was die Handlungsweise des Stadtrates anbelangt, schlussendlich auch hemmt. Das Anliegen ist berechtigt, Ruedi. Wir sehen einfach nicht diesen Weg und würden Euch beantragen, dies wirklich entschieden auch entsprechend nicht erheblich zu erklären.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Bei solchen Fragen geht es ja am Schluss immer wieder etwas um das gleiche Thema. Was kostet dies? Dann muss die Stadt am Schluss ..., kosten die Leistungen alle viel mehr. Die Submittenten müssen Auslagen machen. Das ist doch viel zu teuer. Bei solchen Sachen geht es immer um das Geld. Deshalb möchte ich kurz noch ein paar Gedanken zu diesem Thema loswerden. Wenn wir fragen, was es kostet, reden wir eigentlich nicht wirklich davon, was etwas kostet. Wir reden davon, wie viel Geld wir jetzt gerade für etwas zahlen müssen. Das ist nicht das Gleiche. Was wir eben meistens nicht meinen, sind zum Beispiel die Kosten für die Umwelt oder was Kosten für Leute sind, die etwas produzieren, obwohl man diese Sachen durchaus finanziell quantifizieren könnte. Aber eine umfassende Betrachtungsweise interessiert uns halt einfach schon nicht so. Wir neigen dazu, nur unsere unmittelbaren Interessen wahrzunehmen und alles andere ein wenig zu verdrängen, wie wenn man ein billiges T-Shirt kauft. Das kostet auch nur 3 „Stutz“. Der wahre Preis ist aber dann vielleicht, dass irgendwo ein Landstrich von der Produktion vergiftet wird und dass Kinder im Akkord Kleider nähen müssen, anstatt in die Schule gehen zu können. Das T-Shirt kostet viel, viel mehr als die 3 „Stutz“. Genauso wie chinesische Bsetzsteine nicht wirklich billig sind, wenn man die Rechnung fertigrechnet, oder Holzprodukte aus nicht nachhaltigen Quellen usw. Die Stadt muss sich hier überhaupt nicht hinter dem Submissionsgesetz verstecken. Die Stadt hat die Freiheit, bei ihren Ausschreibungen auf gewisse Minimalstandards zu pochen und einzufordern, dass sie auch nachgewiesen werden. Der Spiess ist für Submittenten grundsätzlich einmal gleich lang. Selbst, wenn sich einzelne Punkte im Motionstext dann als nicht kompatibel mit dem

Submissionsgesetz herausstellen sollten, ist doch immer noch ein ganz erheblicher Spielraum vorhanden, und wir sehen nicht ein, wieso wir diesen nicht nützen sollten. Wir sind ganz klar für eine Erheblicherklärung. Es ist Zeit, dass wir anfangen, Kosten nicht ausschliesslich über die unmittelbaren finanziellen Auslagen zu beziffern, auch bei Submissionen. Merci.

Beat Felber, CVP/EVP/GLP: In unserer Fraktion waren die Meinungen sehr einheitlich. Neue Reglemente taugen in der Regel nur so viel, wie sie auch wirklich umgesetzt werden können und bei der Ausführung kontrolliert werden. Genau dies hier eigentlich von uns aus gesehen das Problem. Ich meine, wenn man den Motionstext anschaut, wie wollen wir mit einem verhältnismässigen Aufwand kontrollieren, wie das Personal, ich sage einmal dieses Baubetriebs, das man einsetzen möchte, ob sie mit dem ÖV oder mit dem Auto kommen. Es ist einfach nicht realistisch, dass man solche Sachen umsetzt. Ich kann dort einfach auch von der Baubranche zwei, drei Beispiele nennen. Sagen wir, gerade wenn man Minergie-Standard oder irgend so etwas definiert, ist dies ja alles gut und recht. Aber heute ist einfach wirklich das Problem, dass es bei der Umsetzung auch hapert. Man legt etwas fest, und am Schluss wird nicht kontrolliert, ob es wirklich so gemacht ist, wie es verlangt wird. Wir denken, dort ist das grösste Problem. Unserer Fraktion ist es ein Anliegen, zur Umwelt Sorge zu tragen und auch ökologisches Verhalten zu fördern. Aber wir sehen den Lösungsansatz eher in der Bauaufgabe selber, dass man wirklich Sachen baut oder so plant, ich sage zum Beispiel ein Holzschulhaus gerade so plant, Minergie P, respektive, dass man den Strom über PV-Anlagen nutzen kann, dass eigentlich das Bauprojekt selber umweltfreundlich ist und jetzt dies zum Beispiel einem Schulhaus, das aus Sichtbeton gebaut ist, mit einer Ölheizung, aber dafür kommt das Personal aller Baubetriebe mit dem Zug, gegenüberstellt. Dies einfach so als Gegenüberstellung. Uns ist die Bauaufgabe, gut durchdacht und ökologisch geplant, wichtiger. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Bei einer solchen Motion zählt der Auftragstext. Dort steht, dass man bei Submissionen einen möglichst hohen Stellenwert für ökologische Werte aufnehmen soll. Wir haben einfach Angst, wenn man dies jetzt eins zu eins so macht, dass die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit verloren geht und der Investitionsstandort Olten so verlieren wird. Ihr müsst Euch überlegen, wenn jetzt hier neue Reglemente geschaffen werden müssen, man muss nicht alles regeln, was man regeln kann, dass dies auch Zeit beansprucht. Wenn Ihr seht, was wir heute diskutieren und was wir vor zwei Jahren diskutiert haben, jetzt neben den Kosten all die Reglemente schaffen, werden sie in rund zwei Jahren fertig sein. Bis dann wird die Aktualität dann vielleicht wieder eine andere. Deshalb sehen wir, dass in der kantonalen Gesetzgebung genug darauf eingegangen wird, und wir sehen auch den Stadtrat in der Lage, flexibel und auch aktuell auf die verschiedenen Baugesuche einzugehen und dort entsprechend auch die ökologischen Aspekte einfließen zu lassen. Dementsprechend lehnen wir die Motion ab.

Laura Schöni, Olten jetzt!: Ich kann es kurz machen. Im Sinne des Vorstosses, den wir vorhin gerade überwiesen haben, sind wir ganz bei der SP/Jungen SP und werden der Motion zustimmen.

Reto Grolimund, FdP-Fraktion: Der Stadtpräsident hat ja schon in seiner Begründung gesagt, dass es am Sinnvollsten wäre, dass man hier eine kommunale Gesetzgebung, ein Reglement hätte. Du hast noch etwas die Anzahl Reglemente illustriert. Dann war eigentlich für die meisten schon klar, dass wir wahrscheinlich etwas allergisch darauf reagieren. Die FdP unterstützt in diesem Sinne den Stadtrat. Aber warum? Laura, um Dich aufzugreifen, ja, eigentlich war es eine gute Idee, was man vorhin gesagt hat, ein Massnahmenkatalog. Das ist jetzt genau so etwas, was vielleicht aus einem guten Grund in diesen Massnahmenkatalog würde aufgenommen werden können. Zwar ist im Moment etwas eine Unzeit für ein Reglement auf kommunaler Ebene. Am 21. Juni dieses Jahres haben der National- und Ständerat nach relativen langen Debatten das Bundesgesetz für öffentliches Beschaffungswesen verabschiedet. Der Zweckartikel dieses Gesetzes hat sich zwar nicht

geändert, aber er lautet: „Den wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel zu bezwecken“, das Gesetz. Jetzt ist es so, dass diese Fassung etwa 2020 oder 2021 in Kraft treten wird, dass die Kantone dann die kantonale Umsetzung werden beschliessen müssen. Ich würde sagen, das ist dann der richtige Zeitpunkt, in dem man über diese Massnahmen wird diskutieren müssen und zwar mit nachhaltiger Wirkung. Dann wird der Moment sein, in dem eben die Stadt koordiniert, im kantonalen Gesetz Einfluss nehmen könnte. Die FdP ist dafür, dass die frei werdende Energie im städtischen Betrieb, dadurch, dass man dies eben jetzt nicht behandelt, dafür eingesetzt wird, dass man diese Anliegen der Motionäre von vorher dann einfach kantonal einbringt, wenn es soweit ist. Dann ist eben die Zeit, diese Lücke zu füllen. Sonst zäumen wir hier das Pferd vom Schweif auf. Herzlichen Dank.

Christian Werner: Ich möchte einfach kurz repetieren oder versuchen, etwas mit auf den Weg zu geben. Es ist vorhin argumentiert worden, dass man eigentlich im Sinn und Geist des Vorstosses, den wir gerade vorhin diskutiert haben, dem zustimmen. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen. Es ist ein riesiger Unterschied, ob wir von einem politischen Ziel reden, netto null usw. und Klimanotstand oder ob wir von rechtlichen Verfahren sprechen. Da geht es um rechtliche Verfahren, liebe Leute. Es geht nicht darum, dass wir als Parlament irgendwie etwas unsere Wunschvorstellungen kommunizieren. Es ist von der SP nicht wahnsinnig präzise formuliert, wenn man schreibt „Beurteilung von Offerten“. Damit ist das Vergabeverfahren, das Submissionsrecht, gemeint. Hier sind wir in relativ engen rechtlichen Rahmenbedingungen. Es geht um das Vergaberecht, um das öffentliche Vergaberecht. Wir haben es vorhin kurz gehört. Da gibt es internationales Recht. Es gibt nationales Recht. Es gibt kantonales Recht. Das ist relativ eng gefasst. Auf Stufe Gemeinde hat man nicht mehr wirklich grosse Freiheiten. Dazu kommt, dass es in diesem Bereich, dem Submissionsrecht, sehr, sehr viel Rechtsprechung gibt. Von mir aus gesehen greift es viel zu kurz, wenn man sagt, ja, wir waren vorher auch dabei, als wir gesagt haben, dem politischen Ziel netto null stimmen wir zu. Dann sind wir jetzt hier auch der Meinung, dass man im Vergabeverfahren irgendwie alles auf den Kopf stellt. Dazu kommt noch, was Matthias Borner angesprochen hat. Was heisst „ökologische Werte, einen möglichst grossen Stellenwert erhalten“? Was will die SP damit? Das ist mir nicht klar. Ich verstehe dies nicht ganz. Im Submissionsrecht geht es ja vor allem um die Diskriminierungsfreiheit, und es geht vor allem um das Preis-/Leistungsverhältnis. Das ist das Wichtigste im Submissionsrecht, und das ist nicht so, weil ich es sage, sondern es ist so, weil es internationales und nationales Recht gibt. Es gibt in diesem Bereich eine Rechtsprechung. Ihr könnt zum Beispiel nicht sagen, der Preis wird nur zu 20 % gewichtet, und die Umweltverträglichkeit zu 80 %. Das wäre rechtswidrig. Punkt. Ob Ihr dies gut findet oder nicht. Das wäre rechtswidrig. Jetzt müsste man ja eigentlich sagen, was Ihr Euch konkret vorstellt. Der Stadtrat hat dies ausgeführt, dass in diesem sehr engen Rahmen, den man hat, halt versucht wird, dies auszuschöpfen. Einen Satz des Stadtrates finde ich wirklich sinnvoll. Das kann ich nicht immer sagen. Aber das muss ich jetzt wirklich sagen. Das trifft einfach zu 100 % zu. Ich zitiere: „Nicht jede Vergabe ist jedoch von jedem Kriterium im gleichen Masse betroffen. Es macht daher wenig Sinn, für jedes Kriterium ein eigenes Reglement zu schaffen. Das trifft zu und ist wirklich vernünftig. Es kommt so darauf an, was Ihr beschafft. Ihr könnt doch nicht für jedes Kriterium ein Reglement schaffen. Dann braucht es wieder 15 Beamte, die sich nur darum kümmern. Das macht keinen Sinn, und abgesehen davon ist es einfach rechtswidrig. Noch einmal: Schuster, bleib bei Deinen Leisten! Wir reden hier von rechtlichen Verfahren und nicht von politischen Zielen. Der Handlungsspielraum ist gering. Die Motion ist nicht intelligent.“

Simon Muster: Ich habe nur eine Frage an die SVP. Ich verstehe es nicht ganz. Die Fraktion sagt, wenn wir dies überweisen, ist der Standort Olten gefährdet. Christian Werner sagt, der rechtliche Spielraum ist so klein, dass es nicht intelligent ist, dies zu machen. Ich verstehe jetzt nicht ganz, wie der Standort gefährdet ist, wenn wir faktisch eh nichts tun können. Das müsst Ihr mir noch kurz erklären, einfach, wie Ihr die beiden Aussagen zusammenbringt.

Dr. Rudolf Moor: Ich muss sagen, ich bin natürlich nicht Jurist. Aber als einfacher Physiker möchte ich doch noch einmal auf den Motionstext hinweisen. Es heisst „im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben.“ Das ist durchaus im Motionstext enthalten. Du hast vorhin aus den Erläuterungen zitiert, und es ist gesagt worden, relevant ist der Motionstext. Das steht explizit drin. Dies als erster Punkt. Der zweite Punkt ist, ich kann den gesetzlichen Text nicht auswendig behalten, im Titel, das habe ich schon angeschaut, den die eidgenössischen Räte beschlossen haben, kommt die Ökologie explizit vor und zwar auf der gleichen Stufe wie die „Stütz“. Der Titel steht normalerweise in einem Dokument zuoberst. Aber eben, das ist die einfache Sicht eines Physikers. Das Dritte ist noch, dass es hier nicht nur um das Bauen geht. Es geht um alles. Es geht zum Beispiel auch um die Betreiber eines Jugendprojekts, des ehemaligen Provi 8. Es geht auch um solche Sachen, dass man diese nach ökologischen Gesichtspunkten macht. Es geht zum Beispiel auch darum, wenn man ein Reinigungsinstitut auswählt, dass es eines ist, das möglichst ökologische Ziele erfüllt. Es geht nicht nur um das Bauen. Natürlich sind dies verschiedene Sachen. Man muss ja nicht im Reglement die Auflistung der erlaubten Putzmittel machen. Man kann in einem Reglement allgemeine Stossrichtungen formulieren. Ich habe sehr Mühe mit dieser Argumentation.

Matthias Borner: Ich weiss es sehr zu schätzen, dass von der SP-Seite für die Entscheidungsfindung eine Klärung von unserer Seite vonnöten ist. Zu meinem Votum wollte ich einfach sagen, was zählt, ist übrigens nicht der Titel, sondern wirklich der Auftragstext, Ruedi Moor. Dort steht „möglichst hohen Stellenwert für ökologische Sachen“. Was heisst möglichst? Möglichst heisst, dass es auch nur der zentrale Teil sein könnte. Deshalb machen wir uns Sorgen, dass dies einfach auch heissen könnte, dass man die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ganz vergisst. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass wir bei den Schottergärten hier ja auch gegen das kantonale Recht Sachen beschlossen haben, und aufgrund dieser Erfahrungen wissen wir, dass auch solche Sachen möglich sind. Ich hoffe, ich konnte Dich jetzt umstimmen und Du wirst auch ablehnen. Merci.

Daniel Kissling: Ich wollte eigentlich auch sagen, was Ruedi sagt. Es geht um den Text der Motion. Wir sind ganz ehrlich. Wenn ich die Begründung lese, gefällt mir diese Motion eigentlich weniger gut, als wenn ich nur den Text lese. Wenn quasi die ganze Begründung zählen würde, würde ich dieser Motion wahrscheinlich nicht zustimmen. Ich bin ganz ehrlich. Ob jetzt der Bauarbeiter mit dem Bus oder dem Auto kommt, ich weiss nicht, ob wir es überprüfen können, wie es Beat gesagt hat, und ich weiss auch nicht, ob es das ist, was wir wirklich überprüfen müssen. Aber es geht in erster Linie um Submissionen. Das steht hier wieder. Es geht darum, dass es nach den übergeordneten Gesetzen gemacht wird, und es wird nicht gesagt, was man wieder machen sollte. Das ist wie vorher beim Vorstoss. Das muss der Stadtrat „ausbeinlen“, wie er dies machen will. Ich sehe hier auch keinen Konflikt mit dem Gesetz. Wenn die übergeordneten Gesetze gemacht werden, stehen die Worte „möglichst hohen Stellenwert“ drin. Das sind alles Beschneidungen dieser Motion, die das Gegenteil einer Einbahnfahrt in eine Sackgasse sind.

Matthias Borner: Ich wollte nur kurz sagen, dass Christian Werner unser juristischer Ausschuss ist. Ich bin mehr der Ausschuss für das Inhaltliche. Deshalb haben wir hier anders argumentiert. Ich möchte nicht immer auf dem Juristischen herumreiten. Aber es gibt einfach einen Riesenunterschied zwischen möglichst hoch und angemessen, und wir sagen, dass der Stadtrat im Moment in der Lage ist, das kantonale Recht angemessen umzusetzen. Merci.

Christian Werner: Ich möchte meinem Partei- und Fraktionskollegen nicht widersprechen. Aber die Juristerei kann durchaus auch Inhalt haben. Vielleicht bei mir nicht, aber grundsätzlich wäre dies möglich. Ich möchte einfach noch ganz kurz etwas zu dem was Daniel Kissling gerade gesagt hat, sagen. Das ist der Punkt. Irgendwie reden wir aneinander vorbei. Ich bin sehr bei Dir, dass das allein Entscheidende der Wortlaut dieses Vorstosses ist. Das stimmt. Aber das ist genau mein Punkt. Ruedi, Du hast es vorhin auch angetönt. Weil Ihr ja selber davon redet, dass man dies nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben

machen möchte, müsstet Ihr ja jetzt aufzeigen, inwiefern man die Umweltverträglichkeit deutlich höher gewichten könnte, als es heute im Rahmen der Gesetzgebung möglich ist. Das ist genau mein Ansatz. Ich sage ja, es ist nicht möglich, die Umweltverträglichkeit viel höher zu gewichten, als es heute gemacht wird. An Euch wäre es eigentlich aufzuzeigen, inwiefern es möglich wäre. Das tut Ihr aber nicht, und das kann nicht überraschen, weil es nicht möglich ist.

Beschluss

Mit 19 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion erheblich erklärt.

Mitteilung an
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2019

Prot.-Nr. 24

Postulat Fraktion SP/JSP betr. Fussgänger Verbindung der Aare entlang durch die Badi während der Winterpause/Beantwortung

Am 22. Mai 2019 wurde namens der Fraktion Junge SP folgender Vorstoss eingereicht:

«Das Gemeindeparlament beauftragt den Stadtrat, zu prüfen, wie während der Winterpause der Badeanstalt entlang der Aare – vom Badieingang bis zum Pontonierhaus – ein Spazierweg eingerichtet werden kann.

Begründung:

Einer der schönsten Spaziergänge Oltens führt die Aare entlang vom Gäubahnsteg zum Chessiloch. Mit einer Verbindung vom Pontonierhaus entlang der Aare bis zur Dünnern, könnte dieser im Winter, wenn die Badi geschlossen ist, um ein schöneres Stück erweitert werden. Ein direkter Zugang von der Altstadt her würde geschaffen, ein schöner Aare-Rundgang Holzbrücke-Gäubahnsteg würde möglich. Diese Einrichtung macht umso mehr Sinn, als mit den vorbereiteten Uferverbesserungen beim Pontonierhaus der genannte Spazierweg sowieso attraktiver gemacht wird.

Natürlich brauchen die Einrichtungen des Schwimmbades einen gewissen Schutz vor Eindringlingen. Auch sollte niemand ins leere Schwimmbecken fallen. Doch dieser Schutz sollte ohne grossen Aufwand zu bewerkstelligen sein: Einerseits sind die Badi-Einrichtungen schon jetzt gut gesichert. Andererseits gibt es Beispiele wie solche Saison-Lösungen durchaus funktionieren können. Zum Beispiel im Mythenquai in Zürich, einer der grössten Badeanstalten in der Schweiz.»

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Baudirektor Thomas Marbet** den Vorstoss wie folgt:

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Postulanten, dass eine uferseitige Fusswegverbindung entlang der Badi sinnvoll und nützlich wäre. Damit könnte der attraktive Fussweg zum Chessiloch direkt mit der Altstadt verbunden werden. Davon würden der Freizeittourismus und Erholungssuchende, wie auch die Wohnquartiere im Chlyholz und Steinacker profitieren.

Eine Öffnung der Badi ausserhalb der Betriebssaison wurde schon verschiedentlich diskutiert aber bis heute nicht umgesetzt, weil betriebliche Gründe dagegensprechen. Zur Gewährleistung der Sicherheit müsste der Fussweg durch einen mobilen Zaun baulich abgegrenzt werden. Das dient nicht gerade der Stadtverschönerung. Die ausserbetriebliche Nutzung der Aussenterrasse als gedeckte Lagerfläche würde entfallen. Die Gebäulichkeiten, die Aussenterrasse und die vorgelagerte Holzterrasse würden dem Vandalismus und Littering ausgesetzt, und auch die Schwimmbecken wären davor nicht ganz gefeit.

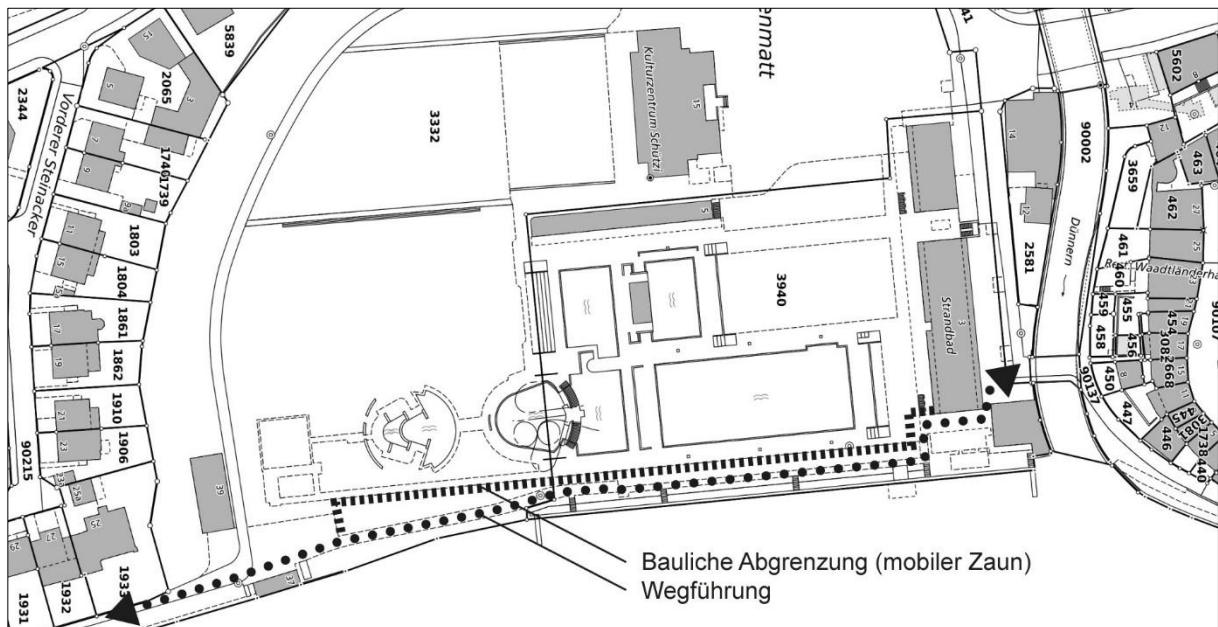


Abb: Badi Olten, mögliche Wegführung über die Aussenterrasse des palmaares, bauliche Abgrenzung des Badiareals durch einen mobilen Zaun

Conducta-Zaun

Für die Umzäunung könnten Conducta-Zäune beschafft werden. Diese sind relativ labil und machen einen schäbigen Eindruck. Der Stadtrat lehnt diese Verschandelung der Winterlandschaft ab.



Abb: Conducta-Zaun

Hochwertige Zaun-Lösung

Eine optisch verträgliche Lösung müsste evaluiert und eventuell massgeschneidert werden. Die Anlage müsste versenkbar oder mit vertretbarem Aufwand demontierbar ausgeführt werden. Die Kosten sind voraussichtlich hoch.



Abb: Brühlgutpark, Winterthur

Wasserseitiger Steg und neue Dünnernbrücke

Von viel höherem Nutzen wäre eine ganzjährige, von der Badi entkoppelte Fussverbindung entlang der Aare. Um den Zugang der Badi zum Wasser und die Einwasserungsstelle zu erhalten, müsste diese Verbindung wasserseitig als erhöhter Steg vor oder über der Einwasserungsstelle vorbeigeführt und über eine neue Brücke an den Salzhüslweg angeschlossen werden. Eine solche Lösung wäre sehr aufwändig und ein problematischer Eingriff ins Landschaftsbild im Dünnernraum. Die Vereinbarkeit mit dem Ensemble- und Einzelschutz der Badi und eine behindertengerechte Lösung wären zu gewährleisten.



Abb: Badi Olten, der Steg müsste vor oder über der Einwasserungsstelle vorbeigeführt werden



Abb: Referenzbild Hafenpromenade Alcudia, Mallorca

Beurteilung des Stadtrates

Ein Condicta-Zaun ist für den Stadtrat keine Option. Für eine hochwertige Lösung fehlt das Geld. Der Nutzen eines auf die Wintersaison beschränkten Weges ist relativ. Die anstehenden grossen Investitionen im Hochbau und Tiefbau, darunter die millionenschwere Sanierung der Badi, der Bahnhofplatz und die Attraktivierung Ländiweg, lassen solche Luxusprojekte derzeit nicht zu. Die Bedenken hinsichtlich Vandalismus und Littering im Gebäudebereich sind ernst zu nehmen. Jede weitere Prüfung verursacht nur Kosten. Der Stadtrat setzt andere Prioritäten.

Der Fussweg westlich um die Badi ist kein grosser Umweg. Mit dem vorläufig letzten Baustein der Sanierungen Innenstadt werden die Mühlegasse und ihr Anschluss an die Schützi (Knoten Schützenmattweg) stark aufgewertet. Geplante Bauzeit 2021, evtl. bis 2022. Von dieser wird der Freizeitweg somit attraktiv ans Geschäftszentrum angebunden.

Aufgrund dieser Ausführungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat nicht für erheblich zu erklären.

- - - -

Eugen Kiener: Es ist schön, dass wir spät am Abend nach Finanzplänen, CO2-Studien und Submissionen noch zu einer handfesten Sache kommen können. Hier können vielleicht auch wieder alle mitreden. Die Idee des Spazierwegs durch die Badi ist nicht auf meinem Mist gewachsen. Vermutlich ist sie hier auch schon diskutiert worden. Aber ältere Leute aus meiner Generation haben gesagt, komme wieder einmal mit diesem Anliegen. Ich habe es jetzt eingebracht, obschon ich nach sechs Jahren Erfahrung im Parlament die Aussichten auf Erfolg nicht so gross eingeschätzt habe. Ich habe schon gedacht, der Stadtrat und die Verwaltung werden dann mit der Kostenkeule kommen, weil sie nicht so begeistert sind. So ist es jetzt auch passiert. Es geht nicht um ein Luxusprojekt. Es geht einzig darum, dass man von der Gäubahnbrücke her zur Fussgängerzone in der Innenstadt gehen kann, ohne dass man durch den grossen Parkplatz Schützenmatte gehen muss, wo es manchmal einen sehr hektischen Verkehr hat. Ich hätte auch Verständnis gehabt, wenn man dies nicht so buchstabengetreu interpretiert hätte, zum Beispiel, dass man den Weg vor der Schützenmatte in die Badi hineingeführt und hinter den Rutschbahnen vorbeigenommen hätte. Bei der Schützenmatte hat es ja auch einen Zaun. Er ist bei Weitem nicht so hoch, wie diejenigen, die in der Antwort des Stadtrates aufgeführt sind. Dort könnte ich noch darüber klettern. Überhaupt scheint mir die Schützenmatte ein wenig ein Paradies für Zaunlieferanten zu sein. Der Weg hinten durch, vom Hausmattrain zum Pontonierhaus, nehme ich nicht gerne. Dort komme ich mir etwas wie auf einem Gefängnisparadisiengang vor. Auf diesem Weg kann man nicht ausweichen, wenn einem ein Rottweiler oder ein Pontonier mit seinem Auto entgegenkommt. Leider haben aber die Fussgänger keine Lobby. Vielleicht sind sie zu bescheiden und sollten eine Spaziergängerinnen- und Spaziergänger-Halle fordern. Dann würde man vielleicht mehr für sie schauen. Spazieren ist aber kein Trendsport. Goethe ist ja auch vor 200 Jahren schon spaziert und dann diesem berühmten Pudel begegnet. Deshalb komme ich jetzt auch zum Kern und sage, die Fraktion SP/Junge SP meint, man könnte an diesem Postulat festhalten.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Der Stadtrat hat in den letzten Monaten eigentlich eine gute Tugend entwickelt, nämlich, dass er bei einem Postulat nicht so schon in Versuchung geraten ist, es prüfen zu wollen und dann zum Schluss zu kommen, ob oder ob nicht, sondern allein zu sagen, jawohl, wir haben ein Interesse, dies entgegenzunehmen oder nicht. Leider ist er in diesem Fall von dieser Tugend wieder abgewichen. Faktisch haben wir ja schon so etwas wie die Behandlung des Postulates in diesen Antworten und vor allem eben auch mit diesen Schockbildern. Ich sage faktisch so etwas, weil es ein Prüfauftrag ist, bei dem man, wenn man ihn überweist, mit der Prüfung beginnt und sie nicht vorher gemacht sein muss. Wenn man darangeht, dann merkt man, wenn man sich etwas Zeit nimmt, es gibt noch ganz, ganz viele andere Möglichkeiten als diejenigen, die mit diesen Bildern abgebildet sind, um dem Postulat gerecht zu werden. Eine Möglichkeit liegt tatsächlich drin, dass man andernorts schaut, wie dies ist, und vielleicht nicht einmal zu schauen, sondern dies jetzt im Winterhalbjahr abläuft. Ich habe es vor nicht allzu langer Zeit im Lido in Luzern gemacht und kann dies allen empfehlen. Man kann am Seeufer entlanggehen, ganz ohne zusätzlichen Zäune, durch das Strandbad gehen. Man muss bei einem kleinen Teil tatsächlich auch noch einen Gebäudeteil durchlaufen, praktisch vergleichbar mit uns. Ich weiss es nicht mehr ganz auswendig, glaube aber, es ist so, dass dies einfach tagsüber geöffnet ist. Das ist zum Beispiel eine typische Antwort darauf, wenn man denkt, es könnte dann noch Vandalismus passieren. Es kann überall, in der ganzen Stadt, auch tagsüber, Vandalismus geben. Das wissen wir. Aber wir wissen auch, dass es weniger wahrscheinlich ist. Wir hätten die besten Voraussetzungen, um mit ganz geringem Eingriff eine Lösung zu treffen, die halt dann morgens um diese Zeit bis abends um diese Zeit geöffnet ist und der Rest wieder geschlossen. Wenn man schon einen Zaun machen muss, weil man zum Beispiel denkt, es

dürfe niemand in ein leeres Becken fallen, muss er nicht 2.50 Meter hoch sein. 1.10 Meter reicht. Er muss nicht auf der ganzen Länge sein, sondern nur gerade entlang von da, wo tatsächlich jemand hineinfallen könnte. Dies einfach so als ein paar Stichwörter, wie man nach der Überweisung des Postulats die Prüfung einfach in aller Ruhe durchführt und sich wirklich nicht von Anfang an irgendwelche Gedankensperren aufbaut, sondern in alle Richtungen offenbleibt. Das kommt gut und wird unglaublich geschätzt, wenn wir dies haben werden. Ich persönlich hoffe tatsächlich, dass ich dies noch erlebe.

Heidi Ehram, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Das Anliegen des Postulats ist sicher reizvoll und attraktiv, wobei es sich ja nur um eine relativ kurze Strecke des Aarewegs handelt, welche der Prüfungsauftrag umfasst. Die Baudirektion hat sich für die Beantwortung wirklich die Mühe genommen, verschiedene Optionen für die Realisierung des Anliegens zu prüfen. Keine dieser Varianten überzeugt dermassen, dass sich eine Umsetzung aufdrängen würde, dies ganz abgesehen von den Kosten. Sicher wäre der wasserseitige Steg mit einer neuen Dünnerbrücke, welche die Fussverbindung ganzjährig ermöglichen würde, der attraktivste Vorschlag. Die relative kurze Strecke der Aare entlang, die so ermöglicht würde, rechtfertigt die Investitionen bei Weitem nicht, die dazu nötig wären, ganz abgesehen von den weiteren Argumenten, die dagegensprechen. Da die Prüfung mit der Antwort eigentlich schon gegeben ist, ist unsere Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung dieses Postulats. Danke.

Ursula Rüegg, SVP-Fraktion: Wir danken dem Stadtrat zuerst einmal für die Beantwortung. Wir hatten auch das Gefühl, dass Uferzonen, zu denen der Bürger nicht gehen kann, immer unschön sind. Man spricht in der Schweiz davon, ich habe mich hier ein wenig schlaugemacht, dass gerade einmal 34 % aller grösseren Gewässer für die Bevölkerung zugänglich sind. Das ist nicht wirklich toll. Wir müssen allerdings auch sehen, dass in Olten und der Umgebung viele Zugänge zur Aare möglich sind. Wir von der Partei haben die Vorschläge und Referenzbilder angeschaut. Ich sehe bin auch etwas erschrocken. Ich habe mich in der Badi liegen und unter den Steg schauen sehen. Das hat mir nicht so gefallen. Auch die anderen beiden Vorschläge haben uns nicht so gefallen. Der Knotenpunkt ist für uns ein wenig beim Palmares gelegen, wo man eigentlich durch das Restaurant gehen muss. Das scheint uns nicht so ideal. Anmerken möchten wir aber hier doch auch noch, dass wir der Ansicht sind, dass öffentliche Areale der Bevölkerung nicht vorenthalten werden dürfen, nur, weil man Vandalismus und Littering befürchtet. Nichts destotrotz, das ist ja heute das Wort des Abends, sind wir für Nichterheblicherklärung. Dankeschön.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Felix hat es schon gesagt. Es ist uns auch als erstes aufgefallen. Bei einem Postulat geht es um einen Prüfungsauftrag. Da kommt auch das Wort Auftrag drin vor. In der Firma, in der ich arbeite, ist ein ganz wichtiger Punkt keine Arbeit ohne Auftrag. Diesen Prüfungsauftrag hat aber das Parlament noch gar nicht erteilt. Warum arbeitet der Stadtrat bereits respektive nicht der Stadtrat arbeitet ja, sondern irgendwelche Mitarbeiter der Stadt arbeiten, von denen es offensichtlich nicht genügend hat. Wir finden schade, dass sozusagen schon gearbeitet wird, bevor das Parlament überhaupt zur Aktion aufgerufen hat. Aus der Ausarbeitung, die der Stadtrat schon gemacht hat, sehen wir, dass der Stadtrat in Hinsicht, wie man dies lösen könnte, null Fantasie hat, sondern nur, wie man es nicht lösen könnte. Das ist schade. Es wäre schon cool, wenn man dies ganzjährig benutzen könnte. Aber wir haben nicht wirklich Hoffnung, dass aufgrund all dieser Erklärungen des Stadtrates jetzt noch etwas Gutes kommt, und deshalb werden wir uns mehrheitlich enthalten.

Heinz Eng: Es wird jetzt hier etwas unterstellt, dass überhaupt kein Weg dorthin existiert. Eugen, Du Mann des Wassers musst einfach auf die andere Seite hinüber. Dann haben wir dort ja einen Weg, an der Wildsau vorbei hinunter. Man muss einfach schauen, dass es kein Hochwasser gibt. Sonst musst Du Stiefel anziehen. Dort existiert ein Weg. Es steht ja auch mit der Attraktivierung des Ländiwegs usw. ist dies nachher eine Option, dort vielleicht noch irgendwie etwas zu machen, wenn dies einmal kommt. So gesehen muss man sich jetzt hier nicht scheinheilig verhalten und sagen, es besteht überhaupt gar nichts. Es ist auch immer

mit Andaare aufgenommen worden, dass man von Aarburg bis nach Olten eigentlich der Aare entlanggehen könnte. Dann bietet der kleine Weg auf der rechten Stadtseite auch ein gewisses Potenzial. So gesehen muss man dies auch unter diesem Gesichtspunkt betrachten. Ich werde das Postulat in dieser Form sicher nicht erheblich erklären.

Raphael Schär: Für mich ist einfach wichtig, dass ich auch gedacht habe, es ist nicht etwas, das wir im nächsten Jahr machen müssen, sondern es geht darum, dass man sich längerfristig überlegt, dass der Weg entlang der Aare etwas Erstrebenswertes ist, dass wir diesen öffentlichen Raum, wie dies so gesagt wurde, auch zugänglich machen können. Wir wissen aus dem Finanzplan, dass zum Beispiel die Garderobengebäude demnächst einmal überarbeitet werden. Wenn wir diesen Prüfungsauftrag übergeben, besteht vielleicht eine Möglichkeit, dass man dann dort vorbei und nicht durch das Restaurant geht. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir dies überweisen. Wir übergeben damit den Prüfungsauftrag. Man kann dies wirklich in den nächsten Jahren anschauen. Das muss nicht im nächsten Sommer stehen, sondern man soll sich dies einfach parat halten und dann, wenn sich diese Chance ergibt, zum Beispiel mit dem Umbau dieser Garderobengebäude, sie auch packen können. Das wollen wir gerne mitgeben. Merci.

Eugen Kiener: Ich merke, Ihr habt diesen Vorschlag beurteilt aufgrund der Prüfungsaufträge, wie sie der Stadtrat hier ausgearbeitet hat. Ich habe aber einen anderen Weg aufgezeichnet., Ein weiterer Weg wäre, wenn man wieder zwischen der Schützi und der Badi wieder öffnen würde, wo man jetzt einfach für die leeren Flaschen der Schützi eine Sperrung gemacht hat. Dann wäre es noch viel einfacher. Es würde praktisch nichts kosten. Ich finde, man kann dies durchaus noch weiter prüfen.

Christian Werner: Felix und der Sprecher von Olten jetzt! haben ja festgestellt, dass der Stadtrat quasi in vorauseilendem Gehorsam bereits eine Prüfung vorgenommen hat. Sie haben dies kritisiert. Ich finde, sie haben zu 100 % recht. Das ist nicht im Sinne des Erfinders, macht auch keinen Sinn, und die Kritik ist wirklich gerechtfertigt. Aber mit dem gleichen Argument muss man eigentlich auch sagen, dass der Stadtrat diesen Prüfungsauftrag eigentlich sich selber bereits erteilt, ihn erfüllt, sich seine Meinung gebildet und dem eigentlich nichts mehr beizufügen hat, auch wenn Ihr dies nicht so toll findet. Wenn wir jetzt den Stadtrat pro forma noch einmal beauftragen zu prüfen und er das Gleiche noch einmal prüft, was er schon geprüft hat, ist dies einfach ein Null-Summen-Spiel, ist unnötige „Arbeitsbeschaffung“, weil wirklich Arbeit wird es nicht geben, weil sie nichts damit machen, denn sie haben es ja schon geprüft. Eure Kritik ist gerechtfertigt. Aber konsequenterweise müsstet Ihr eigentlich sagen, es ist geprüft worden. Wir lehnen es ab, und Enthaltung ist keine Haltung. Also müsste man eigentlich ablehnen.

Luc Nünlist: Ich möchte nur noch ganz kurz sagen, dass es für mich immer so ist. Aarezugänge haben wir in Olten nicht gerade übertrieben viele mit etwas Platz an der Aare. Wir reden auch immer wieder über den Ländiweg, der einfach keinen Platz bietet. Ich bin jetzt noch etwas erstaunt. Aus touristischer Sicht, Naherholungstourismus, aber auch überregional. Deny, Du hast noch nichts gesagt. Kannst Du nicht noch etwas einordnen? Wäre es aus touristischer Sicht nicht auch noch spannend?

Felix Wettstein: Ich möchte noch auf Christian Werner reagieren. Der Stadtrat hat so etwas wie geprüft. Aber er hat eben nicht fertig geprüft. Deshalb ist es wichtig, dass wir dies jetzt überweisen. Wir haben heute Abend schon vier Vorschläge gehört, was man auch noch in die Waagschale werfen, zum Teil keine Bilder. Ich glaube, wir sind uns hier ziemlich alle einig. Was hier abgebildet ist, sei es ein Conecta-Zaun, sei es Brühlgut Park Winterthur oder sei es Alkudia in Mallorca, alle drei sind es definitiv nicht. Aber es gibt noch mehr Varianten. Wir dürfen sofort aufhören. Es ist heute Abend auch nicht unsere Aufgabe, alle weiteren denkbaren Varianten jetzt schon aufzutischen. Immerhin haben wir schon vier weitere Varianten, und ich gehöre zu denjenigen, die sofort schon im Kopf noch ein paar weitere hätte. Ich biete mich auch dem Stadtrat oder jemandem von der Verwaltung an, mich einmal hinzusetzen. Ich mache dies von Hand. Ich bin nicht technisch begabt für solche

Sachen. Aber ich bin sicher, es kommen nach ganz viele Möglichkeiten zusammen, gekoppelt mit dem, was Raphael gesagt hat, dass wir nicht unter einem Zeitdruck stehen. Es lohnt sich total, und ich kann Euch einfach versprechen, wenn Ihr dies einmal erleben werdet, dass wir dort durchgehen können, werden wir alle Freude haben und immer denken, warum haben wir dies nicht schon lange gemacht?

Deny Sonderegger: Luc, merci für den Steilpass. Die Aare-Zugänglichkeit ist bei uns in Olten tatsächlich das Problem. Aus touristischer Sicht wäre es natürlich erstrebenswert und wünschenswert. Es ist mitunter ein Grund, wieso ich persönlich Andaare positiv gegenüberstehe und jetzt eigentlich auch mit dem neuen Bahnhofprojekt Freude hat. Auf diesen Vorstoss angesprochen, sehe ich aus dieser Situation einfach nicht wirklich einen Nutzen. Es geht in erster Linie eigentlich um die Zugänglichkeit respektive eine Durchgängigkeit entlang der Aare. Damit ist aber eigentlich das Wohlbefinden oder die Nutzung des Aarezugangs per se noch nicht wirklich gewährleistet. Viel schlauer fand ich den Input von Felix. Ich wusste nichts wegen des Lidos und habe dies vorhin gegoogelt. Das Lido Luzern öffnet in den Wintermonaten jeweils von 7 bis 17 Uhr und öffnet in diesem Moment auch den Kiosk. So etwas könnte ich mir durchaus vorstellen, dass man sagt, man ermöglicht auch in den Wintermonaten einen Zugang zum Wasser. Dazu bietet sich natürlich die Badi Olten bestens an. So sähe ich dies und würde dies auch unterstützen.

Simone Sager: Ich habe noch kurz eine Frage an Eugen. Im Postulat steht ganz klar, es soll geprüft werden, entlang der Aare vom Badieingang zum Pontonierhaus und nicht im Bereich Schützi, vom Pontonierhaus in die Altstadt. Ihr habt hier klar festgelegt, was geprüft werden soll. Jetzt zu sagen, man kann ja die Fantasie sonst noch walten lassen, entspricht nicht dem, was Ihr wollt.

Dr. Rudolf Moor: Ich möchte Deny einfach einen Ratschlag geben. Es ist eine gute Idee, die Du hast. Aber wenn Du diese willst, musst Du einfach ja stimmen.

Laura Schöni: Eine Steilvorlage von Deny, wieder eine neue Idee, wie man das Ganze umsetzen könnte. Diese Idee finde ich cool. Man könnte ja prüfen, ob dies eine Alternative wäre.

Eugen Kiener: Was heisst Eingang? Beim Palmaares ist ein Eingang, der Haupteingang. Bei der Schützi ist auch ein Tor. Hinten gegen das Pontonierhaus ist auch noch ein Tor. Dann gibt es ein Tor, bei dem man wegen der Drehtüre nur hinausgehen kann. Man kann es sehr wörtlich nehmen. Man kann es auch interpretieren.

Deny Sonderegger: Ich möchte schon noch einmal darauf zurückkommen. Es geht jetzt wirklich auch um das Postulat. Dann müsste man eigentlich das Postulat oder den Postulatstext anpassen im Sinne von, dass man einen Auftrag erteilen würde, wie kann man in den Wintermonaten oder eben in solchen Situationen während des Winters, wenn die Badi geschlossen ist, den Zugang zum Wasser gewährleisten? Dann kann ich diesem Postulat natürlich zustimmen. Aber heute steht es anders im Text. Es geht um die Schaffung eines Spazierwegs. Das betrachte ich nicht als sinnvoll.

Beschluss

Mit 19 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat erheblich erklärt.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich nehme dies gerne so auf. Ich wäre einfach froh, wenn morgen noch jemand einen Planungskredit in das Budget aufnehmen könnte, weil wir dies ja dann auch weiterverfolgen müssen. Merci.

Mitteilung an
Direktion Bau, Kurt Schneider
Direktion Bau, Lorenz Schmid
Direktion Bau, Urs Kissling
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Verteilt am

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 20. November 2019

Prot.-Nr. 25

Interpellation Grüne Fraktion betr. demokratische Mitbestimmung bei Gestaltungsplänen/Beantwortung

Am 22. Mai 2019 hat die Grüne Fraktion folgenden Vorstoss eingereicht:

«Kürzlich hat die Stadt Olten den Mitwirkungsbericht zum Turuvani Areal veröffentlicht. Das Vorgehen, eine Mitwirkung für ein Projekt dieser Dimension durchzuführen, begrüssen wir sehr. Wir bedauern aber, dass eine Vielzahl an Einwänden nicht in das Bauprojekt aufgenommen wurde. Wir würdigen die Tatsache, dass der Stadtrat bereit ist über «Positivplanung» Chancen zu ergreifen und Areale über Teilzonenplanänderungen entwickeln zu lassen. Das aktuelle Vorgehen stösst aber auch auf Widerstand im Quartier, gerade auch weil die Mitsprache nur beschränkt ist.

Der angedachte Teilzonenplan sieht eine maximale Höhe von 31 Metern im Feld A1 vor. Aus dem Mitwirkungsbericht konnten wir erfassen, dass dies die im Kanton Solothurn von der kantonalen Gebäudeversicherung zugestandene Maximalhöhe ist, bevor es ein Hochhaus wäre. Gegenüber der aktuellen Zonenplanung können ca. 7 Geschosse mehr gebaut werden. Für eine solche Umzonung sieht die kantonale Gesetzgebung keine Mehrwertabschöpfung vor. Deshalb muss der Stadtrat aus Sicht der Grünen Mehrwerte über städtebauliche Massnahmen einfordern. Das aktuelle Projekt überzeugt in dieser Hinsicht noch zu wenig.

Auch das kantonale Planungs- und Baugesetz fordert klar: «Die Gestaltungspläne bezwecken eine architektonisch und hygienisch gute, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung, Gestaltung und Erschliessung zusammenhängender Flächen; sie haben insbesondere vor schädlichen Einwirkungen zu schützen.»

Die Grünen haben folgende Positionen zu einer städtebaulich besseren Entwicklung auf diesem Areal:

- Alle am Wettbewerb teilnehmenden Büros reichen einen Beitrag mit 10 Geschossen ein. Das entspricht der Maximalhöhe nach der kantonalen Gebäude Versicherung bevor es als Hochhaus gilt und garantiert einen maximalen Profit für die Bauherrschaft und ein entsprechend hohes Honorar für die Architekturbüros. Daraus aber telquel eine städtebauliche Qualität abzuleiten, wird der Sache nicht gerecht.
- Die angrenzenden Gebäude entlang der Tannwaldstrasse sind maximal 6 Geschosse hoch. Mit 8 Geschossen könnte immer noch ein städtebaulicher Akzent in der Höhe gesetzt werden. Gleichzeitig wäre dann z.B. auch eine begehbare Dachterrasse realisierbar.
- Unserer Meinung nach soll die nördliche Baulinie vom Baufeld A2 zurückgesetzt werden. So entsteht erst die angedachte Blockrandbebauung mit einem Innenhof in einer adäquaten Grösse.
- Der Zugang zum Innenhof ist nur über das Veloparking möglich. Ein direkter und einladender Zugang aus dem Gebäude würde die Aufenthaltsqualität steigern.

- Es stellt sich die Frage, wie eine Erdgeschoss-Wohnnutzung im Bereich «B» mit der Innenhofnutzung zusammen realisierbar sein wird oder eher zu einem Nutzungskonflikt führt.
- Eine Dachterrasse braucht keinen Materialraum, gedeckten Bereich, WC-Anlage, sondern einfach einen Zugang und Platz, der durch die Bewohnenden bespielt werden kann. Durch die Reduktion der Anzahl Geschosse wäre dies einfach realisierbar.

Basierend auf unserer oben erläuterten Haltung haben wir folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1) Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Mitsprache über das Mitwirkungsverfahren hinaus zu verbessern, um bei zukünftigen Projekten gemeinsam mit dem betroffenen Quartier verträgliche Lösungen zu entwickeln?
- 2) Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Bauten dieser Höhe in der Stadt auf Akzeptanz stossen?
- 3) Können Vertreter*innen der Stadt aktiver auf Teilnehmende einer Mitwirkung zugehen, um gemeinsam Lösungen zu finden oder wäre sogar eine Zusatzschleife via Parlament denkbar, um Teilzonenplanänderungen breiter abzustützen?
- 4) Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass bei Wettbewerben und Bauprojekten die städtebauliche Qualität das nötige Gewicht erhält?
- 5) Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass bei Wettbewerben und Bauprojekten die Aufenthaltsqualität (Dachterrassen, Balkone, Innenhöfe etc.) das nötige Gewicht erhält?
- 6) Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass nicht die reine Profitmaximierung (Stichwort «Maximale Bauhöhe») der Grundeigentümerschaft das Hauptkriterium bei Wettbewerben und Bauprojekten ist?
- 7) Der Stadtrat schätzt das Projekt «Loki» als «qualitativ hochwertig» ein. Worauf bezieht sich diese Einschätzung im Detail?
- 8) Mit welcher Rechtsgrundlage wären Fassadenbegrünungen möglich, welche einen positiven Effekt auf das Mikroklima hätten?»

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Baudirektor Thomas Marbet** den Vorstoss wie folgt:

Frage 1: Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Mitsprache über das Mitwirkungsverfahren hinaus zu verbessern, um bei zukünftigen Projekten gemeinsam mit dem betroffenen Quartier verträgliche Lösungen zu entwickeln?

Die Aufgaben und Rollen der Behörden, Politik, die demokratischen Rechte der Bevölkerung, die Einflussmöglichkeiten und die Rechtsmittel von direkt Betroffenen sind gesetzlich geregelt und in der Bundesverfassung verankert. Im Rahmen der Mitwirkungsverfahren nach § 3 PBG bei Nutzungsplanungen organisiert die Direktion Bau Ausstellungen, steht für Information, Fragen und Gespräche zur Verfügung, analysiert die Eingaben, prüft daraus folgende Änderungen am Nutzungsplan im Dialog mit der Projektträgerschaft und Baukommission, fasst einen Mitwirkungsbericht zu sämtlichen Eingaben und stellt dem Stadtrat als Planungsbehörde nach Anhörung der Baukommission entsprechend Antrag. Schon zu Beginn der Initialisierung einer solchen Planung und im Projektfortschritt macht die Direktion Bau die Projektträgerschaften auf den nötigen Einbezug von Nachbarn und Direktbetroffenen aufmerksam und verlangt einschlägige Nachweise in Form von Planungsvollmachten, Zusagen für Näherbaurechte und dergleichen.

Der Begriff einer verträglichen Lösung interpretiert jede Person anders und ist natürlich auch situationsabhängig. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist heute in breiten Kreisen der Bevölkerung und Politik generell akzeptiert und rechtlich geschuldet. Widerstände treten oft dann auf, wenn die Verdichtung «vor der eigenen Türe» erfolgen soll. Die Nachverdichtung im Bestand ist aus diversen und allem voran aus diesem Grund komplex und anspruchsvoll. Die Thematik betrifft das Hardfeld aufgrund des Spannungsfeldes zwischen besterschlossener Lage am Bahnhof Olten (hochrangige Eignung) und den bestehenden kleinteiligen Parzellenstrukturen und teils heterogenen Bebauungsmustern in besonderem Mass. Der Stadtrat handelt qualitätsorientiert und sucht objektbezogene Lösungen. Die Interessenabwägung ist integrierter Teil des Nutzungsplanverfahrens.

Die anstehende Diskussion über das räumliche Leitbild birgt die Chance die Ziele der räumlichen Entwicklung breit abgestützt zu konsolidieren.

Frage 2: Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Bauten dieser Höhe in der Stadt auf Akzeptanz stossen?

Dem vorliegenden Projekt kommt eine Pilotfunktion für die Innenentwicklung im Hardfeld an bahnhofsnaher und städtebaulich prominenter Lage zu. Diesem Umstand wurde auch mit einem qualitätssichernden Verfahren (Architekturwettbewerb) Rechnung getragen. Die öffentliche Diskussion über weitere höhere Häuser und Hochhausstandorte im Stadtgebiet wird in der Ortsplanung im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes breit abgestützt weitergeführt und vertieft. Ein Blick auf die aktuell laufenden Nutzungsplanungen zeigt auch, dass die Akzeptanz für höhere Häuser in der Regel dann gegeben ist, wenn keine unmittelbaren Nachbarschaften (Areal Bahnhof Nord) bestehen und im Falle einer unmittelbaren Nachbarschaft auch bereits niedrigere Bauten auf Widerstand stossen (Usego-Areal, Ziegelfeldstrasse). Ein wichtiges Thema der qualitativen Innenentwicklung ist, welche Verbesserungen für das Quartier herbeigeführt werden (z. B. Lärmschutz, Angebote im Erdgeschoss, Aufwertung Freiraum, Verbesserung Wohnraumangebot etc.).

*Frage 3: Können Vertreter*innen der Stadt aktiver auf Teilnehmende einer Mitwirkung zugehen, um gemeinsam Lösungen zu finden oder wäre sogar eine Zusatzschleife via Parlament denkbar, um Teilzonenplanänderungen breiter abzustützen?*

Im Rahmen der Mitwirkung wird auf jede einzelne Eingabe eingegangen. Die Eingaben, welche im Rahmen einer Interessenabwägung zu einer Verbesserung führen, finden Eingang in den Nutzungsplan und die Sonderbauvorschriften. Im Mitwirkungsbericht wird jede Eingabe aufgeführt und deren Umgang transparent deklariert. Eine Abweichung der geregelten Abläufe mindert die Planungssicherheit für alle Beteiligten, kostet Zeit und Geld und erfordert zusätzliche Ressourcen. Eine Diskussion im Parlament ist insofern nicht zielführend, da hier ja auch verschiedene Haltungen vorhanden sind und dies einen Widerspruch zur rechtlichen Kompetenzenregelung darstellen würde. Einsprecherinnen und Einsprecher nehmen auch keine Rücksicht auf demokratische Entscheide; dies zeigt sich auch im Baubewilligungsverfahren. Sie wollen mit der Einsprache ihre eigenen Interessen schützen.

Frage 4: Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass bei Wettbewerben und Bauprojekten die städtebauliche Qualität das nötige Gewicht erhält?

Die städtebauliche Qualität wird bei der Planerarbeitung durch Beachtung oder Erstellung einschlägiger Grundlagen, durch Variantenstudien, enge Begleitung und Verhandlungen der Fachstellen mit den Projektträgerschaften phasenbezogen sichergestellt. Der Durchführung von Wettbewerben bei städtebaulich sensiblen Vorhaben kommt eine wichtige Rolle zu. Daher wird im Falle einer angestrebten Verdichtung, hohen Bauten oder grösserem Projektperimeter auch verbindlich festgehalten. Der Stadtrat und die städtischen Fachstellen setzen sich bei den Investoren beratend oder durch Verhandlung dafür ein. Wo ein Wettbewerb zustande kommt, verlangt die Stadt mindestens eine Überzahl an unabhängigen Fach- im Verhältnis zu den Sachpreisrichtern, eine Mindestzahl an qualifizierten fachübergreifenden Bearbeitungsteams und weitere Qualitätskriterien für die Organisation und Durchführung des Verfahrens, angelehnt an die Empfehlungen Nr. 142 und 143 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbandes SIA. So beinhaltet z. B. der Gestaltungsplan Olten Südwest die Verpflichtung für einen Gestaltungsbeirat und bei den höheren Bauten die Verpflichtung zu einem qualitätssichernden Verfahren (Architekturwettbewerb oder Studienauftrag).

Frage 5: Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass bei Wettbewerben und Bauprojekten die Aufenthaltsqualität (Dachterrassen, Balkone, Innenhöfe etc.) das nötige Gewicht erhält?

Durch Beachtung der gesetzlichen, reglementarischen und planerischen Grundlagen, bei Wettbewerben durch Einflussnahme auf die Programm-Gestaltung (fachübergreifende und fachorientierte Jury- und Teamzusammensetzung wie erwähnt, Ziele und Aufgabendefinition, Beurteilungskriterien, Jury-Einsatz). Ortsgerechte Anforderungen finden Eingang in die Sonderbauvorschriften des jeweiligen Gestaltungsplanes und werden damit grundeigentümerverbindlich.

Frage 6: Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass nicht die reine Profitmaximierung (Stichwort «Maximale Bauhöhe») der Grundeigentümerschaft das Hauptkriterium bei Wettbewerben und Bauprojekten ist?

Die Beratungen und Verhandlungen mit den Grundeigentümerschaften erfolgen in erster Linie allein lösungs- und sachorientiert. Es erfolgt immer eine Interessensabwägung in allen Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt respektive zwischen der städtebaulichen Qualität eines Vorhabens, der wirtschaftlichen Motivation des Investors und übrigen Zielen und Einflussfaktoren. Eine maximale Bauhöhe ist übrigens nicht gleichzusetzen mit einer Profitmaximierung.

Frage 7: Der Stadtrat schätzt das Projekt «Loki» als «qualitativ hochwertig» ein. Worauf bezieht sich diese Einschätzung im Detail?

Detailausführungen würden den Rahmen einer Interpellationsantwort sprengen und müssen hier auch nicht wiederholt oder ergänzt werden. Wir verweisen auf den Jurybericht, auf das Nutzungsplandossier inkl. Raumplanungsbericht und auf den Mitwirkungsbericht.

Dennoch: Der Stadtrat befürwortet eine qualitätsorientierte Innenentwicklung und verträgliche Höhenentwicklung im Hardfeld. Er stützt diese Haltung auf das revidierte Raumplanungsgesetz, er berücksichtigt die zentrale Lage des Hardfeld am Bahnhof Olten, er stützt sich auf die Empfehlungen der Fachleute und Baukommission, auf diverse Grundlagen, wie bspw. die Integrale Strategie Olten Ost 2014-2021, um nur eine zu nennen. Die Potentiale für eine urbane Entwicklung im Hardfeld sind enorm gross. Die damit verbundenen Chancen können nur durch langfristige Prozesse ergriffen werden, dazu bedarf es massgeschneiderter aber auch prototypischer Lösungen, eine gewisse Offenheit aller Beteiligten, Überzeugungsarbeit und sehr viel Durchhaltewille zur Förderung der Innenentwicklung auf der Zeitachse.

Hochhäuser und höhere Häuser sind letztlich – was ihre Fernwirkung betrifft – nur so gut wie ihre Architektur. Für den Stadtwanderer ist die Qualität der Erdgeschoss-Ebene wichtiger, da wir unsere Augen primär horizontal und weniger vertikal ausrichten und weil unsere Berührungspunkte mit dem Haus und seiner Umgebung auf der Stadtebene liegen. Was die Architektur betrifft, ist der Stadtrat der Auffassung, dass wir ein «tolles Projekt» vor uns haben, das neben seiner eleganten Erscheinung und hochwertigen Wohnungsgrundrissen auch deutliche Qualitäten im öffentlichen Raum schafft.

Frage 8: Mit welcher Rechtsgrundlage wären Fassadenbegrünungen möglich, welche einen positiven Effekt auf das Mikroklima hätten?

Eine Pflicht zur Begrünung von Fassaden müsste durch Revision des Zonenreglements in die Bau- und Zonenordnung aufgenommen werden. Die gesetzliche Grundlage wäre zu prüfen. Eine pauschale Pflicht erscheint unverhältnismässig und auch nicht zweckmässig. Die Vorschrift müsste entsprechend differenziert ausgearbeitet werden. Als Bestandteil und ein Kernthema der vorgesehenen Ortsplanung wird die Stadt u.a. ein städtisches Freiraumkonzept erarbeiten. Ökologische Fragen und die Stadterwärmung sollen darin ihren gebührenden Stellenwert erhalten. Im Ergebnis der Ortsplanung wird nebst den Nutzungsplänen auch das Zonenreglement überprüft und in wesentlichen Teilen oder gesamthaft revidiert werden. Entsprechende Grundlagenarbeiten, die politische Diskussion darüber und die Einführung solcher Bestimmungen gehören in den Prozess der Ortsplanung.

- - - -

Raphael Schär: Wir müssen zum Glück bei diesem Vorstoss nicht abstimmen, sondern dürfen nur kurz etwas dazu sagen. Ihr könnt Euch vorstellen, dass ich mit der Antwort nicht ganz so happy war. Ich habe etwas viel vorbereitet. Aber ich hoffe, es reicht bis 22 Uhr. Prinzipiell soll es mit dieser Interpellation keine Kritik an der Siedlungsentwicklung nach innen sein. Das liegt mir als Initiant der Zersiedlungsinitiative fern. Aber es ist megawichtig, dass die Entwicklung nach innen in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erfolgt und eben nicht über deren Köpfe hinweg. Dass über die Köpfe hinweg zu Konflikten führt, sieht man einerseits an der Rosengasse, aber auch im USEGO-Areal und anderen Orten in der Stadt, wo dies halt immer wieder zu Einsprachen oder sonstigen Diskussionen führt. Man sollte also wirklich auch einmal die Ortsplanung angehen. Dann können wir natürlich auch über mehr städtebauliche Qualitäten reden, welche die Menschen und nicht zwingend den Profit voranstellen. Ich bin froh, dass wir im nächsten Jahr, ich hoffe es wirklich, mit dieser Diskussion bezüglich Leitbild endlich werden anfangen können und eben nicht mehr das Präjudiz schaffen müssen, indem man einfach punktuell etwas macht, aber das Gesamtkonzept noch nicht hat. Zum Verfahren: Ich finde, ein Architekturwettbewerb ist sehr zu begrüßen. Bei der Durchsicht war es ein wenig frustrierend. Fünf Projekte wurden eingereicht. Für diejenigen, die es mega interessiert, habe ich auch den Jury-Bericht organisiert und mir dies einmal etwas zu Gemüte geführt. Ein Projekt ist unter anderem wegen markanter Mängel hinsichtlich der natürlichen Belichtung ausgeschieden. Ein weiteres Projekt ist im Sockelbereich gestalterisch nicht schlüssig, und selbst dasjenige, das noch Platz 3 erhielt, hat gemäss dem Jury-Bericht an dieser Lage nicht überzeugt. Es ist recht krass. Drei von fünf, okay. Vielleicht müsste man sich schon einmal überlegen, wen man einlädt. Aber das ist ein anderer Punkt. Es fällt auf, dass das gewählte Projekt von all den fünf eingereichten Projekten über die grösste Nutzfläche verfügt. Das bestätigt auch ein wenig meine These, die ich hatte. Wie gesagt, ist es natürlich wichtig, die Qualifikationen zu beachten. Noch besser wäre ein offeneres Verfahren oder das zweistufige Verfahren, wie wir es jetzt auch beim Schulhaus gemacht haben, bei dem nachher wirklich ein gutes Projekt herauskommt. Zum Ablauf der Entscheidungskompetenz ist es ja so, dass das Solothurner Modell nahezu einmalig ist. In fast allen Kantonen ist die Zuständigkeit für solche Thematiken beim Stimmbürger oder der Stimmbürgerin respektive bei der Legislative. Historisch ist dies im Kanton Solothurn etwas anders. Wir hatten einmal sehr grosse Gemeinderäte. Deshalb hat man dies auch breit abgestützt. Heute ist dies eigentlich nicht mehr so. Deshalb ist dies auch ein Punkt hinsichtlich des Planungs- und Baugesetzes auf kantonaler Stufe. Keine Angst, ich möchte auf städtischer Ebene nichts fordern, Christian Werner ist gar nicht da, sondern wir werden dies im Kanton anpacken müssen. Nichts destotrotz kann man in den Aufgabendefinitionen die ökologische Nachhaltigkeit bereits früher festlegen. Ich hatte heute Morgen Zeit, das neue Energiekonzept, das für das Gebäude noch erstellt worden ist, zu lesen. Es ist schon lustig. Am Schluss steht, für dieses Gebäude kommt noch dieses Label in Frage. Es ist natürlich schon klar, wenn man es im Wettbewerb nicht als Kriterium drin hat, dass es dann nur beschränkt möglich ist, auch die Nachhaltigkeitskriterien zu erreichen. Immerhin ist man zum Ergebnis gekommen, dass die Minergie-Kennzahl für Minergie P doch möglich sein sollte. Es ist auch gut, dass dies jetzt festgehalten wurde. Das hat man in den Sonderbauvorschriften so angepasst. Ich finde, dies ist zu begrüßen. Noch eine Bemerkung: In Frage 6 stand, eine maximale Bauhöhe ist übrigens nicht mit einer Profitmaximierung gleichzusetzen. Da bin ich definitiv anderer Meinung. Es ist wohl nicht so, dass per Zufall alle genau gleich zu einem Schwellwert in dieser Höhe gekommen sind. Es ist einfach so, dass man neun oder zehn Stockwerke innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen machen kann. Nachher wird es ein wenig schwieriger. Dann nimmt man natürlich zehn, weil es für dieses Gebäude, das eh schon dort steht, welches man eh schon baut, einfach ein Stockwerk mehr gibt. Das Andere ist einfach falsch. Da kommt natürlich nachher zu kurz, was mit den Leuten passiert, die dort wohnen werden. Es ist schön. Es gibt neue Steuerzahler, potentiell wahrscheinlich solche, die sehr viel verdienen. Aber werden sie dann auch in der Stadt leben oder wohnen sie nur hier? Ich würde es eigentlich begrüßen, wenn diese Leute auch hier leben und sich hier in die Gesellschaft integrieren und sich beteiligten. Das wäre schön. Das ist mir eigentlich wichtiger als Steuerzahler. Zu Frage 7, Erdgeschossnutzung: Das ist selbstverständlich zu befürwor-

ten. Es ist eine prädestinierte Lage dafür. Es ist aber eine öffentliche Erdgeschossnutzung, sprich ein Café oder Ähnliches. Aber wohin gehen, wie gesagt, die Bewohnenden? Es fehlt total an Räumen. Der Innenhof ist ein Mikro-Innenhof, wo man notabene noch in das Schlafzimmer des Angrenzenden an der Rosengasse. Es ist für mich einfach nicht zufriedenstellend. Architektonisch ist es ein Schwachsinn. Aber es ist leider das Einzige, das wahrscheinlich einigermaßen «verhebt» hat. Es wäre gut, wenn man sich hier in das Verhalten von zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner hineinversetzt. Aber es ist schwierig, eine Rahmenbedingung zu setzen. Nichts destotrotz sollte man darauf schauen, wenn man das Projekt dann im Rahmen der Jurierung des Wettbewerbs auswählen wird. Zusammenfassend hört Ihr heraus, dass ich nicht einverstanden bin. Ich erhoffe mir stark, dass sich die Stadt in Bezug auf die städtebaulichen Qualitäten zum Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner mehr dafür einsetzt und wirklich auch an die Menschen denkt, die einmal dort wohnen werden und nicht einfach nur, ja, okay, 30 Meter sind dort noch cool. Das machen wir jetzt. Merci vielmals.

Parlamentspräsident Daniel Probst: Raphael Schär ist von der Antwort nicht befriedigt.

Mitteilung an
Direktion Bau, Kurt Schneider
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Stadtkanzlei, Vorstossliste

Verteilt am

Parlamentspräsident Daniel Probst: Wir werden uns morgen wieder sehen. Auf der Einladung habt Ihr gesehen, dass man bereits um 17.10 Uhr kommen kann. Dann ist Besammlung im Foyer, und wir werden ganz exklusiv das neue Museum, Haus der Museen, besichtigen, und gleichzeitig werden dort Neubürgerinnen und Neubürger vereidigt. Diejenigen, die schon um 17.10 Uhr hier sein können, sollen doch bitte kommen. Um 18.15 Uhr wird, wie gewohnt, unsere Sitzung mit dem Budget beginnen. Merci vielmals für das rege Mitmachen. Ich wünsche Euch einen schönen Abend und gute Nacht. Bis morgen.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.